



# Landtag von Baden-Württemberg

89. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 20. April 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 16:26 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6341	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	6355
		Ministerpräsident Teufel . . . . .	6356
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Kleinmann . .	6341	Beschluss . . . . .	6359
Begrüßung des Generalkonsuls von Frankreich, Herrn Henri Reynaud . . . . .	6351	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landes- beamtengesetzes, des Landespersonalvertre- tungsgesetzes und anderer Vorschriften</b> – Drucksache 13/3783	
1. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Maßnahmen zur kurzfristigen Durchset- zung von Grenzwertanforderungen in Luft- reinhalteplänen</b> – Drucksache 13/3922		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses – Drucksache 13/4205 . . . . .	6359
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Rußpartikelfilter auf breiter Front einfüh- ren</b> – Drucksache 13/4018 . . . . .	6341	Abg. Schneider CDU . . . . .	6359
Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	6341, 6350	Abg. Stickelberger SPD . . . . .	6360
Abg. Scheuermann CDU . . . . .	6343	Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .	6361
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD . . . . .	6344	Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . .	6361
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	6345	Minister Rech . . . . .	6363
Minister Mappus . . . . .	6346	Beschluss . . . . .	6364
Beschluss . . . . .	6351	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung der Landes- verfassung</b> – Drucksache 13/4070	
2. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Ant- wort der Landesregierung – <b>Baden-Württem- berg und seine privilegierten Beziehungen zu Frankreich</b> – Drucksache 13/3236 . . . . .	6351	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzaus- schusses – Drucksache 13/4198 . . . . .	6366
Abg. Fleischer CDU . . . . .	6351	Abg. Herrmann CDU . . . . .	6366
Abg. Rust SPD . . . . .	6352	Abg. Schmid SPD . . . . .	6366
Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	6353	Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .	6367
		Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	6368
		Minister Stratthaus . . . . .	6369
		Beschluss . . . . .	6371

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze</b> – Drucksache 13/4108	
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/4229 .....	6371
Abg. Klenk CDU .....	6371
Abg. Staiger SPD .....	6372
Abg. Dr. Noll FDP/DVP .....	6373
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE .....	6374
Ministerin Tanja Gönner .....	6376
Beschluss .....	6378
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes und zur Ausführung des Baugesetzbuchs</b> – Drucksache 13/4115	
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4231 .....	6379
Abg. Heike Dederer CDU .....	6380
Abg. Stickelberger SPD .....	6380
Abg. Hofer FDP/DVP .....	6381
Abg. Dr. Witzel GRÜNE .....	6382
Minister Rech .....	6382
Beschluss .....	6383
7. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Juli 2004 – <b>Denkschrift 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2002</b> – Drucksachen 13/3330, 13/4103	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 22. Januar 2004 – <b>Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002</b> – Drucksachen 13/2833, 13/4104	
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 3. September 2004 – <b>Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2002 durch den Landtag</b> – Drucksachen 13/3535, 13/4105 .....	6384
Abg. Dr. Scheffold CDU .....	6384
Abg. Junginger SPD .....	6385
Abg. Theurer FDP/DVP .....	6387
Abg. Kretschmann GRÜNE .....	6389
Staatssekretär Dr. Reinhart .....	6391
Beschluss .....	6394
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. März 2005 – <b>Veräußerung der landeseigenen Gebäude Kaiserstraße 229/Hirschstraße 7 in Karlsruhe</b> – Drucksachen 13/4157, 13/4199 .....	6394
Beschluss .....	6394
9. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4187 .....	6394
Beschluss .....	6394
Nächste Sitzung .....	6394

## Protokoll

über die 89. Sitzung vom 20. April 2005

Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Wonnay und Herr Abg. Seltenreich.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Köberle und – heute Vormittag – Herr Staatssekretär Rau.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute hat Herr Kollege Kleinmann Geburtstag. In Abwesenheit gratuliere ich ihm ganz herzlich.

(Abg. Herrmann CDU: Der feiert!)

Ich kann den Glückwunsch nachher wiederholen, wenn er persönlich anwesend ist.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen dem Überweisungsvorschlag zu. – Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Finanzministeriums vom 17. März 2005 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Bericht für das Jahr 2004 – Drucksache 13/4121

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung der Landesregierung vom 6. April 2005 – Bericht des Südwestrundfunks über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2003 bis 2006 – Drucksache 13/4193

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Maßnahmen zur kurzfristigen Durchsetzung von Grenzwertanforderungen in Luftreinhalteplänen – Drucksache 13/3922**

- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Rußpartikelfilter auf breiter Front einführen – Drucksache 13/4018**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer das Wort.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn gestern weißer Rauch für positive Schlagzeilen gesorgt hat, ist es immer noch an der Zeit, über weniger positiven Rauch, über feinen Staub zu sprechen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart geriet vor knapp vier Wochen als dreckigste Stadt Deutschlands in Verruf. Sie war die Stadt, die den Grenzwert für Feinstaub als erste Stadt in Deutschland überschritten hat.

Deswegen möchte ich an den Anfang die Überlegung stellen, wie es hätte sein können, wenn Baden-Württemberg zum Beispiel einen grünen Umwelt- und Verkehrsminister hätte. Dann wäre dieser den entsprechenden Anträgen unserer Fraktion gefolgt. Vor zwei Jahren, im Sommer 2003, haben wir den ersten Antrag zu dieser Thematik gestellt. Dieser Minister hätte vorausschauend gehandelt und hätte Fahrverbote für Fahrzeuge ohne Rußpartikelfilter für den 1. Januar 2006 angekündigt. Er hätte mit der Industrie eine Kooperation über die rasche Einführung des Rußpartikelfilters vereinbart. Er hätte den Fuhrpark des Landes umgerüstet, Fahrzeuge mit Rußpartikelfilter angeschafft oder gleich Erdgasfahrzeuge, er hätte die Busförderung umgestellt und dort die Einführung des Rußpartikelfilters gefördert. Dann hätte Baden-Württemberg es vermeiden können, mit schlechten Nachrichten Schlagzeilen zu machen. Wir hätten sagen können: „Stuttgart ist die erste rußfreie Stadt in Deutschland.“ Wir hätten Arbeitsplätze bei den Zulieferern, bei Bosch und Eberspächer, hier in Baden-Württemberg gesichert und neue geschaffen, und wir hätten eine Vorreiterrolle für mehr Arbeitsplätze und besseren Umwelt- und Gesundheitsschutz in Deutschland und in Europa einnehmen können. So hätte es sein können. Leider ist es anders gekommen.

Die triste Realität – das möchte ich betonen, auch wenn sich der zuständige Minister noch nicht im Raum befindet – sieht ganz anders aus. Baden-Württemberg hat die Aufstellung von Luftreinhalteplänen weitestmöglich verzögert. Sie

(Boris Palmer)

sind immer noch nicht auf dem Tisch. Es gibt nur Entwürfe. Nichts ist in Kraft, kein Aktionsplan, kein Luftreinhalteplan, obwohl die Werte seit 2003 bekannt sind. Nichts ist geschehen. Statt gegen die Schadstoffe vorzugehen, hat die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative gegen die Grenzwerte gestartet, die glücklicherweise gescheitert ist. Schwarzer-Peter-Spiele sind aber nicht das, was uns voranbringt. Herr Kollege Hauk, auch wenn Ihr Konkurrent um das Amt des Fraktionsvorsitzenden derzeit nicht im Raum ist, sage ich: Die Verantwortung trägt in der Tat nicht der schwarze Peter, sondern der schwarze Stefan.

Was gefordert ist, ist rasches Handeln, meine Damen und Herren. Ich denke, an erster Stelle muss hier die Rußfilterförderung stehen. Wir, die Opposition in den Ländern und die Bundesregierung, haben uns mittlerweile darauf geeinigt, eine steuerliche Förderung für Fahrzeuge mit Rußpartikelfilter rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft zu setzen. Ich drücke zunächst meine Freude darüber aus, dass sich die Position des Finanzministers, keine steuerliche Förderung zu gewähren, nicht durchgesetzt hat, sondern dass Baden-Württemberg jetzt für eine steuerliche Förderung dieser Fahrzeuge eintritt.

Die Frage ist nur noch, wie mit Altfahrzeugen umgegangen wird, ob Altfahrzeuge ohne Rußfilter eine höhere Steuer zahlen sollen oder nicht. Die Regelung der Bundesregierung sieht hier keine Schlechterstellung vor, sondern nur eine Besserstellung der neuen Fahrzeuge.

Sie haben angekündigt, dass Sie über den Bundesrat erreichen wollen, dass Altfahrzeuge höher besteuert werden. Dazu können wir als Grüne sagen: Wir reichen Ihnen die Hand. Unser Hauptziel ist es, die Rußfilterförderung möglichst schnell auf den Weg zu bringen. Wenn das nur um den Preis möglich ist, dass Sie eine Steuererhöhung für alte Fahrzeuge durchsetzen, wenn sich also die Steuererhöhungspartei FDP mit der CDU daran beteiligt, eine Steuererhöhung für solche Kraftfahrzeuge durchzusetzen, werden wir das sicher nicht verhindern, aber übernehmen Sie dann bitte schön dafür auch öffentlich die Verantwortung.

Was die Förderung des Einsatzes von Rußfiltern in Bussen des öffentlichen Nahverkehrs angeht, hat sich die Landesregierung erfreulicherweise unseren schon vor geraumer Zeit erhobenen Forderungen, die hier auch noch einmal bei der Behandlung von Anträgen diskutiert werden, angeschlossen. Mittlerweile ist dieses Rußfilterförderprogramm auf dem Weg. Allerdings stellt es keine Mehrförderung für den öffentlichen Verkehr dar. Vielmehr soll im Gegenzug die derzeitige Busförderung um den Betrag der Kosten für Nachrüstung und Neuanschaffung gekürzt werden. Hier möchten wir noch einmal an Sie appellieren, diese Gelder zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Kürzungen bei der Busförderung waren in den vergangenen Jahren ohnehin dramatisch genug. Ihre Ausgaben im Bereich des Straßenbaus, die heute in den Zeitungen ausgiebig gewürdigt werden, sind hoch genug. Man könnte durch geringfügige Umschichtungen zusätzliche Mittel für die Busförderung gewähren. So fordert es auch der Baden-Württembergische Omnibusunternehmerverband.

Vorbildrolle des Landes: Auch hier hat sich die Landesregierung bewegt. Während vor zwei Jahren praktisch kein

Fahrzeug im Fuhrpark des Landes mit Rußfilter ausgestattet war, ist jetzt beschlossen worden, bei der Beschaffung von Dieselfahrzeugen nur noch Fahrzeuge mit Rußfiltern anzuschaffen und eine Nachrüstung der vorhandenen Dieselfahrzeuge ins Auge zu fassen.

Dies geschieht allerdings offensichtlich nicht bei Leasingfahrzeugen, wie sie bei der Polizei mittlerweile Standard sind. Bayern ist hier weiter. In Bayern werden auch die Leasingverträge entsprechend modifiziert und überprüft. Hier erhoffen wir uns von Ihnen noch eine Verbesserung in Baden-Württemberg.

Schließlich zum Thema „Fahrverbote für Altfahrzeuge“: Es war für uns sehr erfreulich, in der Ausschusssitzung des vergangenen Donnerstags einen Konsens mit allen Fraktionen darüber erzielt zu haben, dass geprüft werden soll, ob Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Rußfilter in Gebieten mit hoher Feinstaubbelastung bereits ab 1. Januar 2006 möglich sind. Wir halten solche Fahrverbote für richtig und notwendig. Die Einführung ist auch gesetzlich möglich; es bedarf dazu keiner weiteren gesetzlichen Normen. Dieser Ausschussbeschluss zeigt, dass sich eine gute Opposition am Ende des Tages durchsetzt.

Der wichtigste Vorschlag – dem haben Sie sich noch nicht angeschlossen, aber auch hier erhoffen wir uns von Ihnen noch einen Schritt nach vorne –, der in der Diskussion bleibt, ist aus unserer Sicht die City-Maut. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Maut sachlich richtig, angemessen und notwendig ist. Die Verkehrsmengen in den Städten sind der Hauptgrund für die Grenzwertüberschreitungen. Nicht nur wegen der Reduktion des Feinstaubes, sondern auch um das Leben in den Städten attraktiver zu gestalten, um städtebauliche Chancen zu eröffnen, ist es notwendig, die Verkehrsmengen nachhaltig und dauerhaft und nicht nur durch kurzfristige Fahrverbote zu reduzieren.

Im Übrigen hat Ihre Kürzungspolitik bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs dazu geführt, dass wir nicht mehr erwarten können, dass relevante Anteile des Verkehrs vom Pkw-Straßenverkehr auf den Schienen- oder Busverkehr verlagert werden, jedenfalls nicht durch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Auch deswegen ist eine Unterstützung, eine Verkehrslenkung durch eine City-Maut richtig und angemessen.

Wir fordern Sie deswegen auf – wir haben das mit einer parlamentarischen Initiative unterlegt –, den Weg dafür freizumachen, dass die Kommunen durch ein Landes-City-Maut-Gesetz in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, ob sie eine solche Gebühr erheben wollen oder nicht. Im Übrigen könnte eine City-Maut für die Städte und Gemeinden auch eine Finanzierungsquelle gerade für den von Ihnen vernachlässigten Ausbau des öffentlichen Verkehrs darstellen.

Es ist nicht zu verstehen, warum sich der Verkehrsminister Mappus und der Ministerpräsident in spe Günther Oettinger einerseits vehement für eine Pkw-Maut einsetzen, andererseits aber hier auf die Bremse treten. Dadurch entsteht doch der Eindruck, dass dort, wo man selbst nicht handeln muss, laute Worte gesprochen werden, dass man sich aber dort, wo man selbst die Kompetenz hat, um entsprechende Maß-

(Boris Palmer)

nahmen drückt. Ein solches Vorgehen, sich generell für Straßenbenutzungsgebühren einzusetzen, aber hier auf die Bremse zu treten, ist nicht verständlich.

Ich fasse zusammen: Das Thema Feinstaubbekämpfung ist ein wichtiges Thema des Gesundheitsschutzes und kein ideologisches Thema. Es ist nachgewiesen, dass Feinstaub die größte durch die Atemluft aufgenommene Gefährdung der Gesundheit der Menschen darstellt. Die Zahl der durch Feinstaub verursachten Toten – ob sie nun 13 000 oder 65 000 Personen pro Jahr beträgt, sei dahingestellt – ist größer als die Zahl der Verkehrstoten. Es ist, bildlich gesprochen, gefährlicher, hinter einem Auto am Auspuff zu stehen, als vor einem Auto zu laufen.

Deswegen meinen wir: Im Zweifelsfall ist hier eine Entscheidung für den Gesundheitsschutz und gegen die freie Fahrt von alten Stinkern die richtige. Wir fordern Sie auf, nicht weiter zu zögern, nicht weiter zu blockieren, sondern entschlossen zu handeln.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun hat Herr Palmer auch bei diesem Thema wieder von Stuttgart als der dreckigsten Stadt Deutschlands gesprochen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Unbeschreiblich!)

Wir haben beim Feinstaub Probleme. Aber wir sollten aufhören, als typisch Deutsche dieses Problem so zu überhöhen, dass wir vor lauter Vernebelung mit Feinstaub das eigentliche Problem gar nicht mehr erkennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber was sage ich da? Anstatt dass wir Deutsche uns über die Wahl eines deutschen Papstes am gestrigen Tag einfach nur freuen, stehen auch da – vor allem in meiner Kirche – die Berufskritiker auf und finden tausend Haare in der Suppe. Wir Deutschen bringen es einfach nicht fertig, uns von Herzen zu freuen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Walter GRÜNE: Zu Recht! – Lebhaftige Unruhe)

Ein Appell an die Öffentlichkeit – der sei mir jetzt wirklich gestattet, weil mir das Herz überläuft –: Wenn die Öffentlichkeit einmal aufhören würde, die Herren Drewermann, Küng und Geißler als Repräsentanten der deutschen katholischen Kirche hinzustellen, wäre es auch gut.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Lebhaftige Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber nun zum Thema zurück. An erster Stelle muss doch der Satz stehen: Die Luftqualität bei uns ist von Jahr zu Jahr deutlich besser geworden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Zu Hysterie und Angst besteht überhaupt keine Veranlassung.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und dann passiert, was gar nicht zu beklagen ist. Wenn wir gewisse Ziele erreicht haben, überlegen wir uns, wie wir die Latte höher hängen können. Und das hat die Europäische Union beim Feinstaub und beim Stickoxid mit ihren Richtlinien tatsächlich getan.

(Abg. Capezzuto SPD: Gott sei Dank nicht bei der Papstwahl!)

Meine Damen und Herren, wir haben unsere Luftqualität bisher flächenmäßig gemessen und bewertet. Jetzt sind wir durch die neuen Richtlinien der EU verpflichtet, unsere Luftqualität punktuell zu überprüfen. Wenn in Stuttgart an ein oder zwei Stellen der Schwellenwert für Feinstaub überschritten ist, dann kann man alles behaupten, nur nicht, dass Stuttgart die dreckigste Stadt Deutschlands sei.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Döpfer CDU: So ist es!)

Ich habe letzte Woche in der „Welt“ gelesen, dass die WHO die Zahl der Toten aufgrund von Feinstaub in der gesamten Europäischen Union auf jährlich 60 000, in Deutschland auf 17 000 schätzt, während wir in Deutschland immer hören – auch Sie, Herr Palmer, haben es gesagt –, allein in Deutschland seien jährlich wegen Feinstaubes 60 000 bis 65 000 Tote zu beklagen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: „13 000“ habe ich gesagt!)

Noch eine medizinische Aussage: An diesem Feinstaub, den wir mit Recht bekämpfen, hängen Partikel von Feinstaub, gegen den wir überhaupt nichts unternehmen können. Wenn der Feinstaub, an dem im Moment der Feinstaub hängt, weg ist, zirkuliert draußen halt der Feinstaub. Ob dieser medizinisch nicht noch schlimmer als der Feinstaub ist, wissen wir gar nicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist bereits erwiesen! – Abg. Schmiedel SPD: Was folgt daraus?)

Herr Kollege Palmer, alle Fraktionen haben in der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses gemeinsam eine Beschlussempfehlung verabschiedet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Deswegen weiß ich gar nicht, warum wir heute hier wieder eine Streitige Debatte führen sollen.

(Abg. Drexler SPD: Wir streiten doch gar nicht, Sie streiten doch!)

Wir haben uns nach langer Diskussion darauf verständigt, und das ist lobenswert und zu begrüßen. Das, was dort drinsteht – auch mit unseren Stimmen verabschiedet –, ist auch unsere Politik. Wir bekennen uns zu der Forderung, die kurzfristigen Aktionspläne und die mittel- und langfristigen Luftreinhaltepläne so schnell wie möglich vorzulegen.

(Scheuermann)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nachdem zwei Jahre nichts passiert ist!)

Wir bekennen uns dazu, dass die EU aufgefordert bleibt, um eine noch raschere Umsetzung ihrer strengen Abgasvorschriften sowohl für Pkws als auch für Lkws besorgt zu sein.

Meine Damen und Herren, wir stehen hinter der Forderung, die Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern steuerlich zu begünstigen. Allerdings steht in der Beschlussempfehlung auch, dass das aufkommensneutral zu geschehen habe. Meine Meinung ist: Am besten geschieht das aufkommensneutral, wenn man diejenigen, die nicht nachrüsten, mit einem zusätzlichen Steueraufschlag belegt. An dieser Stelle sage ich immer: Umweltschutz, der nichts kostet oder der nicht wehtut, wirkt in der Regel überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, wir fordern die Bundesregierung auf – das steht auch in der Beschlussempfehlung –, möglichst schnell die Rechtsvorschriften dafür zu schaffen, dass überhaupt über Fahrverbote diskutiert werden kann. Wir fordern sie auch auf, klipp und klar zu sagen, ob sie die Rechtsgrundlage für eine City-Maut schaffen möchte oder nicht. Hier sind wir in der rechtlichen Einordnung, Herr Palmer, unterschiedlicher Meinung. Wir meinen: Wenn der Bund mit seinem Mautgesetz einmal von der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht hat, dann können wir diese Gesetzgebungskompetenz nicht wieder für die City-Maut zurückholen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da ist aber die Landesregierung anderer Auffassung!)

Zum Schluss sage ich: Wir bekennen uns zu der Forderung, die Möglichkeit zu schaffen, die Höhe der Lkw-Maut stärker zu spreizen, je nachdem, wie umweltfreundlich oder umweltfeindlich die Lkws sind.

Strich drunter: Wir sollten froh sein, dass wir uns auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt haben. Ein Hinweis an die Grünen: Wenn Sie dennoch auf der Abstimmung über Ihre Anträge bestehen, würden wir sie ganz einfach aus formalen Gründen ablehnen,

(Abg. Schmiedel SPD: Warum?)

weil wir nicht jede Woche zweimal bestätigen müssen, was wir im Ausschuss erarbeitet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Schmidt-Kühner.

**Abg. Regina Schmidt-Kühner** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch im Januar dieses Jahres hieß es in der „Sonntag Aktuell“: „Feinstaubalarm? Schwamm drüber!“ Die Befürchtung war sehr groß, dass wir in dieser Diskussion überhaupt nicht schnell weiterkommen. Ich denke, im Vergleich zu diesem Zeitpunkt hat sich in den letzten drei Monaten doch etliches geändert. Wir haben eine sehr

intensive und zum großen Teil auch konstruktive Diskussion, um bei den Themen Feinstaub und Luftreinhaltepläne voranzukommen.

Es gab damals und gibt auch heute noch die Forderung nach der City-Maut und nach Fahrverboten. Ich werde darauf auch noch eingehen. Eigentlich ist es natürlich schon richtig, dass wir seit den Neunzigerjahren wissen, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen müssen. Seit 2002 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie nationales Recht. Wir wissen, dass wir das Thema angehen müssen. Es ist natürlich schlimm, dass wir mit den Luftreinhalteplänen in den großen Städten, gerade auch in Stuttgart, noch nicht so weit sind, wie wir eigentlich sein müssten, sodass wir in diesem Jahr, als die Grenzwerte überschritten waren, tatsächlich schnell und sofort einen Aktionsplan gehabt hätten, damit der Luftreinhalteplan insgesamt greift. Aber ich denke, das ist jetzt erst einmal so. Nun muss dafür gesorgt werden, dass dieser Luftreinhalteplan schnellstmöglich erstellt wird.

Feinstäube entstehen allerdings nicht nur durch den Verkehr, sondern sie entstehen auch in Industrieanlagen, in Kleinf Feuerungsanlagen und im Haushalt. Auch diese Quellen gilt es natürlich genauso zu bekämpfen, wenn es um die Frage der Feinstaubbekämpfung geht. Das betrifft nicht nur den Verkehr, sondern eben auch die anderen Quellen.

(Abg. Birzele SPD: Die Raucher!)

Ein Luftreinhalteplan muss eben auch berücksichtigen, dass es diese anderen Quellen gibt. Allerdings leistet der Verkehr den größten Anteil, insbesondere in den hoch belasteten Gebieten. Das ist völlig klar. Wir müssen deswegen also durchaus ein besonderes Augenmerk auf den Verkehr legen. Da kommt dem Dieselruß ein besonderes Gewicht zu.

Wir setzen uns für die Entwicklung von Motoren, die keine Partikel freisetzen, den konsequenten Einsatz von Partikelfiltern in Neufahrzeugen und die Nachrüstung bei Gebrauchtwagen ein. Denn nur darüber bekommen wir diese Entwicklung insgesamt in den Griff, was die verkehrliche Seite betrifft.

Es geht also um die beschleunigte Einführung des Partikelfilters, und dazu brauchen wir eine steuerliche Entlastung beim nachträglichen Einbau, damit die Gesamtflotte schneller mit dem Filter ausgestattet ist. Aber wir sind durchaus der Meinung, dass für Neufahrzeuge der Dieselrußfilter sofort Pflicht werden sollte, sodass es eben für Neufahrzeuge keine steuerlichen Vergünstigungen gibt. Der Dieselrußfilter muss bei Neufahrzeugen sofort Pflicht werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja wie denn?)

Die Automobilindustrie setzt ja darauf und sieht Dieselfahrzeuge nur noch mit Rußpartikelfilter vor.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dazu braucht es doch eine EU-Norm! Die kriegen Sie doch nicht!)

Wir wollen dies im nationalen Bereich sofort haben, und da dürfen die Finanzfragen, die Herr Minister Stratthaus dagegen anführt, keine Rolle spielen. Wir brauchen tatsächlich schnellstmöglich die Einführung des Dieselrußfilters.

(Beifall bei der SPD)

(Regina Schmidt-Kühner)

Noch ein Wort zum Thema City-Maut: Die City-Maut ist sicherlich in vielen Bereichen ein sinnvolles Mittel. Durch sie können natürlich die Zufahrten zu den Städten begrenzt, können insgesamt Verkehrsfragen, die wir in den Städten haben, deutlich besser bearbeitet und kann die Förderung des ÖPNV vorangebracht werden. Aber die City-Maut ist für meine Begriffe kein adäquates Mittel zur Reduzierung der Feinstaubkonzentration, weil sie nicht an den Ursachen des Feinstaubes ansetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wieso? Wo denn sonst? Weniger Verkehr bedeutet weniger Feinstaub!)

Wir müssen zuallererst dafür sorgen, dass Feinstaub möglichst gar nicht erst entsteht. Das ist doch unser Problem, Herr Palmer,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wenn kein Verkehr ist, entsteht kein Feinstaub!)

und seine Lösung werden wir ganz wesentlich über diese technische Vorgehensweise hinbekommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig! City-Maut ist schlecht!)

In der Vergangenheit war es so, dass wir zunächst immer die technischen Fragen lösen mussten. Die andere Frage ist die grundsätzliche Frage der Wohnbarkeit unserer Städte. Ich würde das Thema City-Maut aber ganz gerne in einem anderen Zusammenhang diskutieren, zumal es ein riesiges Problem geben wird, wenn es darum geht, in Stuttgart die City-Maut wirklich adäquat einzuführen. Ich wage wirklich zu bezweifeln, dass das in Stuttgart in einer effizienten und auch finanziell machbaren Weise möglich ist, weil wir sehr viele Zufahrten nach Stuttgart hinein haben und die Frage der Kontrolle natürlich ein riesiges Problem darstellt. Die Verkehrsplaner sagen sehr wohl, dass eine Lösung nicht einfach ist und dass man die City-Maut eben nicht kurzfristig einführen kann.

Aber trotzdem sollte man diese Möglichkeiten prüfen, und man sollte auch die Möglichkeit der Schaffung so genannter grüner Zonen prüfen. Natürlich wollen wir eine Entlastung in den Stadtteilen, aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass solche Maßnahmen nicht immer alle kurzfristig wirken.

Unser Fazit lautet also: Ansetzen an den Ursachen, schnellstmögliche Einführung des Partikelfilters, Nachrüsten von Fahrzeugen im öffentlichen Bereich – das gilt für die Fahrzeugflotten der Städte genauso wie für die Fahrzeugflotte des Landes, und zwar in allen Bereichen, unabhängig davon, ob diese Fahrzeuge geleast werden oder nicht –, sodass wir insgesamt schnellstmöglich zu einer Reduzierung der Feinstaubkonzentration kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wichtig und richtig, dass sich die Landespolitik mit der Gefährdung durch Feinstäube inten-

siv beschäftigt. Die heute hier vorgenommene Einengung des Problems auf Dieselruß und Dieselfilter ist allerdings höchst gefährlich und aus meiner Sicht unverantwortlich. Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei der Kollegin Schmidt-Kühner für ihren ausgewogenen Beitrag.

Offenbar funktioniert das gleiche Rezept aber immer wieder:

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Erst werden die Bürgerinnen und Bürger in Angst und Hysterie versetzt. Dann wird eine scheinbar gute Einfachlösung angeboten, und schließlich werden alle, die Differenzierungen anmahnen, verteufelt. Bevor sich die Kurzatmigkeit der Aktion zeigt, Herr Palmer, wird schnell auf ein neues Feld gewechselt, und dort beginnt das Spiel von Neuem, und der Ruf der grünen Gutmenschen bleibt erhalten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ui!)

Die Problematik der weit gefährlicheren Ultrafeinstäube wird hingegen nachhaltig verdrängt. Dass es auch wirkungsvolle andere Lösungen gibt und dass unsere Automobilindustrie hier bereits viele Verbesserungen erreicht hat, wird verschämt verschwiegen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Denn das wäre ja schädlich für die eigene Kampagne.

Ich kann es ja verstehen, wenn Sie die Argumente der Automobilindustrie nicht zur Kenntnis nehmen. Aber zumindest den Beitrag von „Auto Bild“,

(Die Rednerin hält einen Zeitschriftenartikel in die Höhe. – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Also lieber die Industrie als „Auto Bild“!)

der in die gleiche Richtung geht und endlich einmal für mehr Sachlichkeit sorgt, hätten Sie wenigstens realisieren sollen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Lesen Sie „Auto Bild“?)

– Wenn die fachlich gut berichten, ja.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Woher wissen Sie das?)

Interessant ist auch noch eine ganz andere Komponente. Wenn der Bundesumweltminister der Meinung ist, dass Sperrungen und ähnliche Maßnahmen sinnvoll seien – ich teile diese Meinung übrigens ausdrücklich nicht –, dann hätte er doch schon längst entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen und zum Beispiel dafür sorgen müssen, dass es hierfür eine geeignete Plakettenlösung gibt. Aber dem Zorn der Betroffenen wollte er sich dann wohl doch nicht aussetzen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Er beschränkt sich vornehm auf Vorwürfe gegenüber Ländern und Kommunen und schiebt die unangenehme Arbeit auf andere ab.

(Heiderose Berroth)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der Bundestag war dagegen!)

Die jedoch können ohne Bundesregelung gar nicht handeln. Also auch hier wieder einmal eine grüne Scheinheiligkeit erster Güte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Berroth, das ist doch abstrus!)

Herr Kollege Scheuermann hat angesprochen, dass wir im Ausschuss für Umwelt und Verkehr einen einstimmigen Beschluss gefasst haben. Ich habe dort allerdings auch mein Bauchgrimmen bei dieser Entscheidung deutlich zur Kenntnis gegeben. Ich meine, wir müssen viel stärker differenzieren. Es gibt einen Unterschied zwischen Feinstäuben. Herr Palmer sagt, Stuttgart sei die dreckigste Stadt in Deutschland.

(Abg. Wieser CDU: Was?)

Wenn Sie allerdings nach den Überschreitungen der zulässigen Feinstaubmengen schauen, werden Sie feststellen: Das ist Norderney, und diese Insel ist weitgehend autofrei. Das ist halt eine ganz andere Art von Feinstaub. Deshalb muss man unterscheiden.

Die Luft ist in den letzten Jahren im Übrigen besser geworden; das sollten wir nicht vergessen. Wir haben im Zeitraum von 1990 bis 2002 die verkehrsbedingten Emissionen um 40 % reduziert.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch Schönerederei! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was nützt das den Leuten, die sterben?)

Bei deutschen Diesel-Kfz ist die Erfüllung der Abgasnorm Euro 4 Standard. Die Franzosen haben nur Euro 3; die wurden von Ihnen aber gerade gelobt, weil sie diesen Filter haben. Es nützt aber nichts, auf eine veraltete Technik zu setzen. Wir brauchen eine moderne Technik, die es bereits gibt, mit deren Einsatz die Norm Euro 5 erfüllt wird. Diese Norm ist erst ab 2008 gültig. Es ist viel besser, erst gar keinen Ruß entstehen zu lassen.

Besonders pikant, Herr Kollege Scheuermann, finde ich im Übrigen die Idee, für Lkw ohne Rußfilter eine höhere Maut zu verlangen. Damit verjagen Sie gerade diese Fahrzeuge von der Autobahn in die Städte.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir sollten uns überlegen, ob wir das wirklich wollen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das heißt, Sie sind da gegen die Landesregierung!)

– Ich bin nicht gegen die Landesregierung, sondern ich bitte, zu schauen, ob diese Idee wirklich schon bis zum Ende durchdacht ist, und sie gegebenenfalls noch einmal zu überdenken.

Nun noch einmal zurück zum Bundesumweltminister. Der prügelt die Industrie, was jetzt wohl in Mode gekommen

ist. Allerdings muss man sagen, dass die einstige Wirtschaftslokomotive Deutschland inzwischen zum Schlusslicht geworden ist. Das liegt aber nicht an Fehlern der Wirtschaft, sondern vor allem an einer falschen Wirtschaftspolitik.

Die FDP/DVP möchte eine sachorientierte Behandlung des Themas, und wir haben deshalb in der letzten Woche eine Große Anfrage eingebracht. Sobald die Antwort der Landesregierung hierzu vorliegt, werden wir zusammen mit unserem Koalitionspartner, mit der Landesregierung und selbstverständlich auch mit der Opposition die notwendigen Maßnahmen erörtern und entwickeln. Diese werden sich mit allen gefährlichen Feinstäuben beschäftigen müssen. Ich bin gespannt auf rot-grüne Lösungen im Hinblick auf Sporen wie zum Beispiel Schimmelpilzsporen, deren hohe Gefährlichkeit seit langem bekannt ist. Deren Gefährdungspotenzial ist genauso hoch wie das von Hausstaub und von Mehl beim Backen; auch dadurch gibt es Allergien. Ich gehe allerdings davon aus, dass Hausfrauen und Hausmänner jetzt nichts fürchten müssen, weil es hier keine Lobbyisten gibt, die ein zu förderndes Produkt haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Oder bekommen wir als Nächstes eine Verordnung, die den zu benutzenden Staubsaugertyp vorschreibt? Das Pingpongspiel der Verantwortlichen muss – da haben Sie Recht – aufhören. Wir müssen zur Sachlichkeit zurückkehren. Als Allererstes muss die Bundesregierung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. 97,7 % der Dieselfahrzeuge der Bundesregierung haben keinen Partikelfilter.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Oh!)

Eine Nachrüstung hat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion abgelehnt. Rot-Grün kann doch nicht von den Bürgern etwas fordern, was sie selbst nicht zu tun bereit sind!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Minister für Umwelt und Verkehr Stefan Mappus.

**Minister für Umwelt und Verkehr Mappus:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überschreitung des Grenzwerts für Feinstaub – in der Fachsprache  $PM_{10}$  genannt – in mehreren Städten der Republik, darunter auch in Stuttgart, hat in den letzten Tagen und Wochen hohe Wellen geschlagen, um nicht zu sagen, im wahrsten Sinne des Wortes eine Menge Staub aufgewirbelt.

(Zuruf von der CDU: Feinstaub!)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe wirklich selten ein Thema erlebt, bei dem in so unverantwortlicher Art und Weise Argumente durcheinander geworfen wurden und schlicht und ergreifend Panik verursacht wurde. Deshalb bin ich nicht undankbar, dass wir heute hier über dieses Thema diskutieren können. Ich hoffe, dass wir mit der heutigen Diskussion wieder etwas mehr Versachlichung in das ganze Thema hineinbekommen.

(Minister Mappus)

Zunächst einmal zu einigen Fakten. Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen hatte man manchmal das Gefühl, man könne sich in Baden-Württemberg jetzt nur noch mit einer Gasmaske einigermaßen schadfrei unter die Bevölkerung begeben. So wurde das Thema diskutiert. Ich kann nur sagen: Die Luftqualität wurde in den letzten zehn Jahren deutlich besser.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ein Beispiel: Die Stickstoffoxide haben seit 1994 um 26 % abgenommen, im Verkehr um 36 %. Der Feinstaub hat im gleichen Zeitraum um 23 % abgenommen, im Verkehrsbe- reich sogar um 43 %. Aber – ich will es nicht verharmlosen – der Rückgang der Emissionen reicht nicht aus, um den seit dem 1. Januar 2005 geltenden neuen Emissionsgrenzwert der EU-Richtlinie für Feinstaub einhalten zu können. Dies ist Fakt; das stimmt. Der alte Emissionsgrenzwert für Staub war überall im Land weit unterschritten. Wir haben es also – ich sage es noch einmal – nicht mit einer Verschlechterung der Luft zu tun, sondern mit drastisch verschärften Grenzwerten, die wir einhalten wollen. Ich gehöre nicht zu denen, die der Meinung sind, man müsse jetzt die Grenzwerte ändern – um das auch glasklar zu sagen. Diese sind in Ordnung. Aber man muss wissen, über welche Fak- ten man redet.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie erklärt sich denn der Bundesrat dazu?)

Jetzt, meine Damen und Herren, zunächst einmal zu der Frage: Was sind eigentlich die Quellen des Feinstaubes? Da- rum muss es ja gehen, wenn wir politisch darüber diskutie- ren wollen, wie wir den Feinstaub bekämpfen.

Die Überschreitungspunkte liegen alle unmittelbar und di- rekt an stark befahrenen Straßen. Der Verkehrsanteil der Emissionen beim Feinstaub ist daher hoch, aber auch nicht so hoch, wie man eigentlich meinen könnte. Ich möchte das anhand von Zahlen am Beispiel der Feinstaubkonzentration am Stuttgarter Arnulf-Klett-Platz schildern.

Meine Damen und Herren, der Straßenverkehr am Arnulf- Klett-Platz selbst verursacht 25 % des Feinstaubes. Wir ha- ben dann noch einen Eintrag aus anderen Gebieten Stutt- garts mit einem Anteil von 15 %. Das heißt, der Straßenver- kehr insgesamt verursacht an dieser Stelle 40 % des Fein- staubs. Davon wiederum kommen 40 % an Emissionen di- rekt aus dem Auspuff, was sich mit moderner Abgastech- nologie – Stichwort Filter – heutzutage im wahrsten Sinne des Wortes herausfiltern lässt. Oder andersherum gesagt: 16 % der Gesamtstaubbelastung kommen aus Emissionen aus dem Auspuff. Der Rest sind Abrieb der Straßen, Auf- wirbelung auf den Straßen, Abrieb an Bremsen und Kupp- lung im Fahrzeug und Immissionen aus anderen Gebieten Stuttgarts. Andersherum gesagt: Wenn wir über Nacht alle Pkw und alle Lkw mit Rußpartikelfiltern ausrüsten könnten, hätten wir exakt 16 % des Problems gelöst und 84 % nicht gelöst – um einmal klar zu sagen, über welche Größenord- nung wir insgesamt reden.

Deshalb halte ich es einfach für Panikmache, wenn man so tut, als ob man jetzt nur die Automobilindustrie, die ange- blich alles verschlafen hat, endlich mal auf Trab bringen

müsse, und schon sei das Problem gelöst. Das entspricht nicht den Fakten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir sollten auch darüber reden, was denn sonst Quelle von Feinstäuben ist. Sonstige Beiträge wie die von Industrie, Gewerbe und Kleinf Feuerungen machen gerade einmal 18 % aus. Ein großer Anteil entstammt dem großräumigen Hin- tergrund, unter anderem durch Ferntransporte, Aufwirbel- ungen usw. – ich habe es angeführt –: 42 %. Fazit: Diese 42 % wiederum enthalten natürlich einen geringen Ver- kehrsanteil von vielleicht 5 bis 10 %, sind aber durch lokale und regionale Maßnahmen gerade nicht zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren, am Stuttgarter Neckartor wurde der neue Tagesmittelwert für Feinstaub bis Anfang April bereits 53-mal überschritten. Ich habe gelesen, man hätte die Bekanntgabe der Ergebnisse über Wochen hinweg ver- zögert. Im Nachhinein zurückgerechnet, wären wir die Er- sten gewesen, bei denen der Grenzwert 35-mal überschritten wurde. Letzteres stimmt. Aber verzögert wurde überhaupt nichts. Im Gegenteil, wir haben das EU-Referenzverfahren angewendet, das sehr viel präziser ist als zum Beispiel das Verfahren in Bayern, allerdings einen Nachteil hat: Weil es mechanisch implementiert ist, bekommt man die Werte erst nach zwei Wochen. Aber es ist das von der Europäischen Union selbst vorgeschlagene Referenzverfahren. Insofern wäre es absurd, uns vorzuwerfen, wir hätten irgendetwas verzögert oder zu verschleiern versucht.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

In der Tat waren wir in Stuttgart die Ersten. Aber, meine Damen und Herren, das ist auch kein großes Wunder. Wenn man es so macht wie in Köln, dass man auf dem Sportplatz außerhalb der Stadt misst und nicht in der Stadt

(Lachen des Abg. Fleischer CDU)

– das ist leider kein Witz, sondern eine Tatsache –, dann kommt nichts Negatives heraus. Auch in Nordrhein-Westfa- len ist die Landesregierung verantwortlich, nicht nur in Ba- den-Württemberg. Wir haben dort eine grüne Umweltminis- terin namens Höhn, das gute Gewissen der Grünen bundes- weit im Bereich der Umweltpolitik.

(Lachen des Abg. Fleischer CDU)

Wenn ich natürlich gar nicht messe oder irgendwo, wo nichts Negatives herauskommen kann, dann ist klar, dass andere mit negativen Meldungen zuerst dran sind.

Ich kann nur sagen: Mein Rechtsverständnis sieht immer noch so aus, dass ich Ordnung und Gesetze einhalte und Messgeräte nicht dort aufstelle, wo nichts passieren kann. Dementsprechend waren wir in der Tat mit Bayern zusam- men Spitze, allerdings auch Spitze im Einhalten von Rechtsnormen. Ich glaube, dass das in einem Rechtsstaat nichts Negatives ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Kernproblem bei der Feinstaubdiskussion, meine Da- men und Herren, ist: Die hohen Schadstoffwerte treten nicht in der Fläche, sondern nur sehr kleinräumig, straßennah, an

(Minister Mappus)

besonderen Belastungspunkten des Verkehrs auf. Deshalb ist in Stuttgart exakt 1 % der Bevölkerung hiervon betroffen. 1 % ist natürlich 1 % zu viel, aber 99 % sind nicht betroffen. Das darf man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Woher kommen dann die Toten, wenn die alle nicht betroffen sind? – Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU: Niemand weiß das!)

– Ich bin dankbar, dass Sie das ansprechen. Woher kommen die Toten? Meine Damen und Herren, da sagt jemand im Fernsehen – 22:30 Uhr, Tagesthemen –: „Wir haben zwischen 15 000 und 65 000 Tote durch Feinstaub.“ Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Also eine „bescheidene“ Differenz von 50 000 Toten, mehrere 100 % Differenz! Andere Bundesländer und Baden-Württemberg haben sich über Wochen hinweg darum bemüht, die vermeintlich wissenschaftlich fundierte Untersuchung zu bekommen, aus der diese Werte stammen. Meine Damen und Herren, es gibt sie nicht. Sie ist von anderen Ländern und von uns nicht zu bekommen. Es gibt keine solche wissenschaftliche Untersuchung. Ich muss sagen: Ich halte es schon für makaber, wenn ein Arzt im Fernsehen unter Missbrauch des hohen Ansehens von Ärzten sagt, dass es zwischen 15 000 und 65 000 Tote durch Feinstaub gibt, obwohl das nicht belegbar ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Darum sollten Sie diese Frage lieber nicht stellen, Herr Palmer. Ich halte es für Panikmache, davon zu reden, es gäbe 65 000 Tote, wenn man das Problem des Feinstaubes nicht lösen würde. So kann man keine seriöse Politik machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dann ist die WHO unseriös! Dann brauchen wir auch keine Grenzwerte!)

Jetzt komme ich zu einem ganz spannenden Thema. Da wird geäußert, so nach dem Motto „die Landesregierung hat wieder einmal geschlafen“, die Entwicklung hätte man viel früher in den Griff bekommen können.

Gehen wir einfach einmal den chronologischen Ablauf des Ganzen durch. Meine Damen und Herren, die EU-Richtlinie ist viele Jahre alt. Die spannende Frage ist aber, wann sie in nationales Recht umgesetzt wurde. Obwohl sie in den Neunzigerjahren auf EU-Ebene erlassen wurde, wurde sie erstaunlicherweise tatsächlich erst Ende 2002 in nationales Recht umgesetzt. Lieber Herr Palmer, bevor Sie uns kritisieren, gehen Sie einmal zu Ihrem Freund Trittin – ich halte mich jetzt zurück, sonst werde ich wieder mit vermeintlichen Prädikaten belegt – und fragen ihn einmal, warum sage und schreibe vier Jahre, nachdem Trittin das Amt übernommen hat – –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Drei!)

– Entschuldigen Sie, 1998! Ich bedauere es ja auch, dass es schon 1998 war, aber es ist so.

(Abg. Seimetz CDU: Viel zu lange! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

1998 bis 2002 sind vier Jahre. Fragen Sie einmal, warum der Mann vier Jahre gebraucht hat, um eine EU-Verordnung in nationales Recht umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Nicht aufregen! Es ist ungesund, wenn man sich so aufregt.

(Heiterkeit und Beifall – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Viel ungesünder als Feinstaub!)

Herr Palmer, nicht nur Feinstaub ist gesundheitsschädlich, sondern auch andere Dinge sind es.

Meine Damen und Herren, 2002 ist das Ganze in nationales Recht umgesetzt worden. Wir haben daraufhin sofort im Laufe des Jahres 2003 die Messplanungen und die Vorarbeiten für die Messungen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt, und wir haben mit den Messungen selbst begonnen. Wir haben sie im Jahr 2004 fortgeführt. Wir haben unmittelbar danach mit der Aufstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Pläne begonnen. Andere Bundesländer messen bis zum heutigen Tag nicht überall gemäß den Richtlinien. Vielmehr hat der Bundesrat – übrigens auf Initiative Baden-Württembergs – bereits Ende 2003 und nochmals im Juni 2004 darauf hingewiesen, dass die neuen Grenzwerte, insbesondere für  $PM_{10}$ , an den Hauptverkehrsachsen nicht eingehalten werden können, und den Bund aufgefordert, schnellstmöglich auf die Schaffung von entsprechend anspruchsvollen Grenzwerten für die Partikelminderung bei Dieselfahrzeugen hinzuwirken sowie entsprechende wirtschaftliche Anreize für eine rasche Aus- und Nachrüstung mit Rußpartikelfiltern zu schaffen.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, hat noch im Sommer 2004 erklärt – ich zitiere –: „Das ist nicht notwendig.“

So viel zu der Frage, wer bei der Diskussion geschlafen hat.

Meine Damen und Herren, seit August 2004 wissen wir sicher, dass der Tagesgrenzwert für Feinstaub nicht überall eingehalten werden kann. Es gehört auch zur Wahrheit, dass wir bis 2004 das Problem mit den Messwerten so nicht hatten. Seit 2003 hat sich abgezeichnet, dass es ein Problem werden könnte. Seit 2004 haben wir es. Vorher hatten wir es nicht, im Übrigen auch nicht bei diesem Grenzwert. Seitdem arbeiten die Regierungspräsidien an der Erarbeitung von Maßnahmenplänen. Die Regierungspräsidien erarbeiten für acht Kommunen Aktionspläne zur Feinstaubminderung und Luftreinhaltepläne zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung, weil wir dort bekanntermaßen ab dem 1. Januar 2010 auch Grenzwerte haben werden, und zwar ziemlich strenge. Wir arbeiten bereits heute daran, dass sie eingehalten werden können.

Jetzt zu den Maßnahmen, meine Damen und Herren. Darum muss es in der politischen Diskussion ja eigentlich gehen.

Zunächst: Es gibt für uns bei diesem Thema keine Tabus. Die Regierungspräsidien prüfen ohne Tabu alle denkbaren Maßnahmen. Zunächst einmal wird geprüft.

Der Zeitplan für die Luftreinhalte- und Aktionsplanung sieht wie folgt aus: Bis zum Sommer werden die Pläne für

(Minister Mappus)

die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt. Bis Ende dieses Jahres werden die Planungen abgeschlossen sein.

Jetzt gibt es drei unterschiedliche theoretisch denkbare Strategien:

Erstens: Scharfe Eingriffe in den Verkehr mit dem Ziel, die Verkehrsmengen auf den wichtigsten Hauptachsen zu halbieren. Es wäre mindestens eine Halbierung notwendig, um das Problem durch die Verkehrsmenge zu beeinflussen. Die Ergebnisse, die Konsequenzen wären für uns alle klar: erhebliche negative wirtschaftliche Folgen. Ich glaube, das können wir in der jetzigen wirtschaftlichen Situation ganz bestimmt nicht brauchen.

Zweite theoretische Möglichkeit: eine Verkehrsumlenkung. Wir könnten die Verkehre quasi durch die Stadt verteilen – durch Tonnagebeschränkungen und anderes mehr. Das wäre aber ein völliger Wandel in der Strategie. Wir hatten bisher das Anliegen verfolgt, Verkehre zu bündeln, auf Hauptverkehrsachsen möglichst schnell und problemlos durch Kommunen hindurchzuführen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Ich würde es für fatal halten, wenn wir jetzt sagen würden: „Wir haben auf Hauptverkehrsachsen nur noch die Hälfte der Verkehre. Dafür leiten wir die andere Hälfte durch Wohngebiete oder andere Gebiete.“ Ich glaube, das wäre – da sind wir uns wahrscheinlich einig – die falsche Strategie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, sieht unsere Strategie so aus, dass wir ein Bündel angemessener Maßnahmen umsetzen wollen und eine rasche Verbesserung der Abgasreinigungstechnik unter anderem durch die zügige Einführung von Partikelfiltern für Dieselfahrzeuge ansteuern. Das heißt, wir wollen eine flächendeckende Minderung der Belastung. An einzelnen Hauptverkehrsachsen sind bis dahin für einige Zeit allerdings – es wäre unehrlich, das nicht zu sagen – weitere Grenzwertüberschreitungen nicht ohne weiteres auszuschließen.

In der Gesamtabwägung plädiere ich dafür, dass wir diesen dritten Weg gemeinsam gehen. Aber das Land wird es mit Sicherheit allein nicht schaffen, dass die neuen Grenzwerte eingehalten werden. Wir brauchen Maßnahmen auf allen Ebenen: auf der Ebene der Europäischen Union, auf der Ebene des Bundes, natürlich im Land, aber auch auf der Ebene der Kommunen. All diese Ebenen müssen in ihrem jeweiligen Bereich die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Dazu gehört zum einen die Förderung der Aus- und Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern. Meine Damen und Herren, der Bund muss endlich einen akzeptablen Gesetzentwurf zur Änderung des Kfz-Steuergesetzes vorlegen.

Wir brauchen zum anderen vor allem eine Priorität für die Nachrüstung von Altfahrzeugen. Eine Marktuntersuchung von Roland Berger hat bestätigt, was auf der Hand liegt: Ohne Anreize läuft bei der Nachrüstung nichts. Wir brauchen die steuerliche Förderung, und wir brauchen die Aus-

sicht auf Benutzervorteile – dass also Fahrzeuge mit Rußfilter von Fahrverboten ausgenommen werden. Das ist der logische Umkehrschluss.

Das Programm muss aber aufkommensneutral sein. Es kann nicht sein, dass Herr Trittin sagt: „Wir stecken aus der Ökosteuern zwar 19 Milliarden € ein“ – so viel ist es inzwischen, pro Jahr wohl gemerkt; der Begriff Ökosteuern sagt ja einiges

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

über den eigentlich notwendigen Verwendungszweck des Geldes aus –, „aber die Maßnahmen, die wir erreichen wollen, sollen die Länder über die Kfz-Steuer zahlen.“ Meine Damen und Herren, so sieht seriöse Politik aus meiner Sicht der Dinge mit Sicherheit nicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Deshalb wollen wir ein aufkommensneutrales Programm: Diejenigen, die nicht mitmachen, werden mit einem Malus belegt, diejenigen, die schnell mitmachen, mit einem umso größeren Bonus.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was passiert eigentlich, wenn alle mitmachen?)

Die Bundesregierung macht es sich nach unserer Sicht der Dinge zu leicht, wenn sie einfach alles in Richtung der Länder abschiebt.

Zweitens: Wir brauchen eine Förderung der Aus- und Nachrüstung von Diesel-Lkw und -Bussen mit Partikelfiltern. Meine Damen und Herren, Lkw emittieren im Schnitt fünfmal so viele Partikel wie Pkw. Das muss man wissen. Vor allem steigen die Lkw-Verkehre ständig an, und insbesondere die ausländischen Fahrzeuge auf unseren Straßen sind bei diesem Thema – um es vorsichtig auszudrücken – nicht ganz so hilfreich. Dabei wird klar, dass wir uns diesem Thema mehr denn je widmen müssen.

Drittens: Wir brauchen eine noch stärkere Mautspreizung – es gibt sie ja bereits, aber sie muss noch verstärkt werden – zur Förderung umweltfreundlicher schwerer Lkw. Wir brauchen gleichzeitig wirtschaftliche Anreize zur Anschaffung von Neufahrzeugen mit Partikelfiltern.

In- und ausländische Lkw müssen gleichbehandelt werden. Gleichzeitig muss der Bund aber alle Vorkehrungen gegen Verkehrsverlagerungen mautpflichtiger Lkw treffen, insbesondere auf hoch belasteten Straßen in Städten – ein Problem, das im Moment zunehmend auftritt und wofür wir schnellstmöglich Abhilfe brauchen, zumal das Problem vorhersehbar war.

Viertens: Der Bund muss jetzt endlich die rechtlichen Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen – mit Benutzervorteilen für schadstoffarme Fahrzeuge – schaffen. Wir brauchen eine Kennzeichnungspflicht für schadstoffarme Fahrzeuge und ein entsprechendes Verkehrszeichen, weil es keinen Sinn macht, steuerliche Anreize für diese Fahrzeuge zu schaffen, wenn man nachher nicht überprüfen kann, ob das auch eingehalten wird oder nicht. Das bedarf einer Bundesverordnung. Ich glaube, diese kann relativ rasch erzielt werden. Wir brauchen das Ganze schnell.

(Minister Mappus)

Fünftens: Notwendig sind außerdem neue EU-weite, strenge Emissionsgrenzwerte für alle Dieselfahrzeuge, also Pkw und Lkw, die nur mit Partikelfilter eingehalten werden können. Dies sollte sich auch auf Stickstoffoxide beziehen. Vor allem brauchen wir, wie gesagt, eine Gleichberechtigung von Lkw und Pkw, die wir im Moment noch nicht haben.

Meine Damen und Herren, das Land wird auf regionaler und lokaler Ebene sinnvolle Maßnahmen entschieden umsetzen. Dabei ist der Beitrag der betroffenen Kommunen aber unverzichtbar. Auch dies wollen wir beschleunigen. Deshalb haben wir ein Förderprogramm für den ÖPNV aufgelegt. Wir wollen die Nachrüstung alter und die Ausrüstung neuer ÖPNV-Busse mit bestmöglicher Technik, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Ein Tabu, das ich nicht nur ansprechen möchte, sondern bei dem ich auch der Meinung bin, dass wir da heranrücken – die Verkehrsministerkonferenz hat das Ganze übrigens einstimmig, ohne jegliche Gegenstimmen so beschlossen –: Wir brauchen schnellstens die Möglichkeit, ganz alte Dieselfahrzeuge – die wir „Stinker“ nennen, Euro 0 oder älter – für bestimmte Gebiete aus dem Verkehr zu ziehen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Diese Möglichkeit brauchen wir. Wir brauchen sie mit einer gewissen Vorwarnzeit. Nach unserer Sicht der Dinge – aber darüber kann man reden; das wird auch nicht allein in Baden-Württemberg machbar sein; wir brauchen dazu eine breite Mehrheit im Bundesrat – könnte das bedeuten: Euro 0 oder älter ab dem 1. Januar 2008, Euro 1 oder älter ab dem 1. Januar 2010, Euro 2 oder älter ab dem 1. Januar 2012. Entsprechende Fahrverbote müssen flächendeckend möglich sein, weil wir das Thema ansonsten nicht in den Griff bekommen können.

Meine Damen und Herren, diese frühzeitige Ankündigung der Fahrverbote lässt allen Betroffenen Zeit, sich darauf einzurichten und möglicherweise auch stark emittierende Fahrzeuge durch neue, abgasarme oder zumindest abgasärmere Fahrzeuge zu ersetzen.

Eines will ich nicht, und das ist mit mir auch nicht zu machen, meine Damen und Herren: was unter dem Begriff „kurzzeitige Fahrverbote“ an Tagen mit hoher Feinstaubbelastung eine gewisse Zeit lang medial kolportiert wurde, nach dem Motto: „Wir messen morgens mal, und wenn der Grenzwert überschritten wird, dann stoppen wir die Fahrzeuge – so quasi am Ortseingang von Stuttgart oder wo auch immer.“

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, in der Umsetzung ist das ein Irrsinn und rechtlich hochgradig fragwürdig. Das ist also einfach nicht umsetzbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein kurzzeitiges sozusagen immissionsabhängiges Fahrverbot ist mit uns nicht zu machen, ein längerfristig generell angekündigtes Fahrverbot, bezogen auf den Fahrzeugtyp, hingegen sehr wohl. Das ist ein enormer Unterschied. Deshalb wollte ich das in aller Offenheit ansprechen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Auch die Kommunen können und müssen selbst handeln. Sie haben mit § 45 der Straßenverkehrsordnung ein eigenes Instrument, um selbstständig bestimmte verkehrsleitende Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen anzuordnen. Zu denken ist hier insbesondere an Verkehrslenkung und Verkehrsverflüssigung. Das allein wird das Problem nicht lösen, aber ich sprach vorhin ganz bewusst davon, dass wir eine Multi-Kausalität haben. Das heißt, dass wir viele einzelne Maßnahmen ergreifen müssen, um das Problem in den Griff zu bekommen. Dazu gehört übrigens, so komisch es sich anhört, auch das verstärkte Straßenreinigen. Das bringt etwa 5 % bis 7 % Minderung, wenn man es entsprechend macht. Das sind Maßnahmen, die auch die Kommunen ergreifen können.

Meine Damen und Herren, die festgestellten Überschreitungen des Feinstaubgrenzwerts haben nicht nur mächtig Staub aufgewirbelt, sondern zwingen auch dazu, neue, teilweise auch unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen; aber für Hektik und Panikmache besteht keinerlei Anlass. Wir lassen uns auch nicht zu kurzfristigem Aktionismus hinreißen, sondern werden auf der Grundlage von Fakten und profunden Ursachenanalysen die notwendigen und vor allem die nachhaltig wirkenden Maßnahmen ergreifen. Hier wäre ich nicht nur für einen breiten Konsens in diesem Hause dankbar, sondern vor allem auch dafür, dass man, Herr Kollege Palmer, verantwortungsvoll mit dem Thema umgeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die verhältnismäßig verantwortungsvolle und sachliche Rede des Ministers lässt zwei Interpretationen zu: Entweder strebt er einen Imagewandel im Vorgriff auf die morgige Wahl an, oder er hat sich in der Tat grünen Positionen in dieser Sache angeschlossen.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich stelle fest, dass der Minister vor einem Dreivierteljahr noch dafür eingetreten ist, die Grenzwerte auszusetzen, dass Sie vor vier Wochen noch beantragt haben, die Grenzwerte zu überprüfen, und dass er heute sagt: „Die Grenzwerte sind richtig, ich halte sie für gut.“ Das ist ein Erkenntnisfortschritt. Wir können uns dem anschließen.

Herr Kollege Scheuermann, weil Sie gefragt haben: Die Anträge können als erledigt betrachtet werden. Ich möchte Ihnen aber doch noch mit auf den Weg geben, dass ich zwei Punkte angesprochen habe, auf die Sie nicht repliziert haben und die als Verbesserungsvorschläge gedacht sind. Ich habe vorgeschlagen, erstens die Förderung bei den Bussen nicht aus dem bisherigen Förderprogramm abzuziehen, sondern dieses Geld zusätzlich zur Verfügung zu stellen, und zweitens dem Vorbild Bayerns zu folgen und auch bei den bestehenden Leasingverträgen noch einmal über eine Nachrüstung der Fahrzeuge nachzudenken. Das könnten kleine Ergänzungen zu dem vom Ausschuss Beschlossenen sein.

(Boris Palmer)

Wir freuen uns, dass unsere Position mittlerweile in diesem Parlament mehrheitsfähig geworden ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist unsere Position und nicht Ihre!)

Nur zwei Jahre: Das ist eigentlich eine sehr erfreuliche Entwicklung.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Verbescheidung der beiden Anträge. Beide Anträge können, wie Herr Abg. Boris Palmer erklärt hat, für erledigt erklärt werden.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Baden-Württemberg und seine privilegierten Beziehungen zu Frankreich – Drucksache 13/3236**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders den Generalkonsul von Frankreich, Herrn Henri Reynaud.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul, ich möchte die Besprechung der Großen Anfrage zu den privilegierten Beziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Französischen Republik gern dazu nutzen, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ihrem Generalkonsulat und dem Land Baden-Württemberg zu danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für den aufgerufenen Tagesordnungspunkt folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache und fünf Minuten für das Schlusswort.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

**Abg. Fleischer** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gemeinsame deutsch-französische Erklärung vom Januar 2003 zum 40-Jahr-Jubiläum des Elysée-Vertrags hatte die Absicht, der deutsch-französischen Erfolgsgeschichte von Aussöhnung und Freundschaft neue Impulse zu geben.

Ein zentraler Bestandteil dieser Erklärung ist zu Recht die Stärkung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Da Baden-Württemberg die längste Grenze zu Frankreich hat und, historisch über lange Zeit gewachsen, die engsten wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu unserem Nachbarn aufweist, stellt sich gerade in unserem Bundesland die Frage nach dem Stand und der Zukunft der privilegierten Beziehungen zu Frankreich.

Die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion beschäftigte sich in 13 Themenfeldern mit dieser Frage. Die Antwort der Landesregierung ist umfassend und eindrucksvoll, weil sie nachhaltig zum Ausdruck bringt, dass die deutsch-französischen Beziehungen und hier insbesondere die baden-württembergisch-elsässische Zusammenarbeit auch ein Herzstück baden-württembergischer Politik war, ist und auch in der Zukunft bleiben wird.

Mehr als zwei Jahre nach der gemeinsamen Erklärung ist es geboten, für Baden-Württemberg ein Resümee zu ziehen und einen Ausblick zu geben.

Im Zuge der Konversion ist Baden-Württemberg Standort der Deutsch-Französischen Brigade, der Wiege des Eurokorps und damit wohl des bewegendsten Zeichens gemeinsamer Friedensbereitschaft, geworden. Wir sind stolz auf das, was in Müllheim, Donaueschingen und Immendingen geprobt und in Krisengebieten wie auf dem Balkan oder zuletzt in Afghanistan im Dienste der Demokratie geleistet wurde.

Wir wissen um die Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich. Wir sind, bezogen auf die Größe unseres Landes und seine Bevölkerung, die größte und stärkste Exportregion in Europa. Frankreich ist nach den USA unser zweitgrößter wirtschaftlicher Partner.

Wir wissen auch um die besonderen Verdienste von Baden-Württemberg bei arte und um seine Vorreiterrolle in der kulturellen und sprachlichen Zusammenarbeit.

Wir wissen, dass der Karlsruher Staatsvertrag, rechtliche Grundlage für vieles in der Zukunft, in Baden-Württemberg initiiert und entscheidend vorangebracht worden ist.

Die Biotechnologie ist am Oberrhein grenzüberschreitend zu einem Forschungsschwerpunkt geworden. Das Gleiche gilt für die interdisziplinären Frankreich-Studien und die internationalen Wirtschaftsstudiengänge im Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg – ein großartiges Joint Venture zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unter der Initiierung und Förderung vornehmlich auch von Vertretern der Wirtschaft wie beispielsweise Dr. Klaus Mangold, das in der Ausbildung im tertiären Bildungsbereich Pionierleistungen erbracht hat. Beide Bereiche gilt es künftig schwerpunktmäßig fortzuentwickeln und seitens der Politik zu unterstützen.

Doch nicht nur die großen politischen Entscheidungen und Bereiche sind es, die die privilegierten Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich ausmachen und belegen, nein, es sind vielmehr auch die regionalen Akzente, die durch die gemeinsame Erklärung neu belebt werden und privilegierend wirken sollten.

Lassen Sie mich der Kürze der Zeit wegen nur auf drei aktuelle Problemfelder eingehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Baden-Württemberg auf strukturpolitischem, bildungspolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet hatte in der Vergangenheit nur einen Namen: INTERREG. Durch kein Programm ist die Akzeptanz Europas so gestärkt worden wie durch

(Fleischer)

dieses Programm mit über 200 Einzelprojekten. Die Bundesregierung hat diese Art der regionalen Zusammenarbeit gerade wegen ihres identitätsstiftenden Charakters ausdrücklich anerkannt und gelobt. Deshalb ist die Entscheidung derselben Bundesregierung, die Mittel für INTERREG-Programme künftig nicht mehr dem deutsch-französischen Grenzraum zukommen zu lassen, sondern auf die neuen Außengrenzen zu beschränken, unverständlich, widersprüchlich, ja sie verstößt gegen Wort und Geist der gemeinsamen Erklärung zum Elysée-Vertrag.

Nehmen wir die uns jüngst signalisierte gegenteilige Auffassung der Franzosen, für die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die das Leben in einem gemeinsamen Lebensraum erleichtert, einen höheren Stellenwert hat als die Förderung der interregionalen oder transnationalen Zusammenarbeit, ohne diese allerdings gering zu schätzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die gemeinsame Erklärung ist eine großartige Idee – von Wolfgang Schäuble kreiert – von Chirac und Schröder auf die politische Schiene gesetzt worden: der Eurodistrikt. Trotz guter Unterstützung durch Kanzleramtsminister Bury haben heute viele, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen, Sorgen: Werden alle, aber auch wirklich alle Akteure im Bereich Straßburg/Ortenau auf einer angemessenen Zeitachse dem Auftrag der Regierungschefs und der damit verbundenen Chance gerecht? Ist der räumliche Zuschnitt, insbesondere auf französischer Seite, richtig gewählt? Werden die Projekte tatsächlich eine andere, eine bessere Qualität haben als die bisherige Zusammenarbeit?

Ich möchte zu Letzterem festhalten: Die zu Recht geforderte besondere Qualität der Projektinhalte – nur sie rechtfertigt den Begriff „Eurodistrikt“ – wird nur zu erfüllen sein, wenn die staatlichen Institutionen links und rechts des Rheins Teile ihrer Kompetenzen unbürokratisch an den Eurodistrikt abgeben.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Werden bei uns Land und Bund hierzu bereit sein? All dies sind Fragen, die sehr bald beantwortet werden müssen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das macht der Vorsitzende!)

Ich möchte ausdrücklich betonen: Wir wollen, dass der Eurodistrikt Straßburg – Ortenau auch deshalb Erfolg hat, weil wir Straßburg als europäische Hauptstadt betrachten und stärken wollen. Wir begrüßen es, dass PAMINA im Norden, der Raum Freiburg/Mulhouse/Colmar/Sélestat und das Dreiländereck im Süden eigene, maßgeschneiderte Wege gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aus aktuellem Anlass noch auf ein drittes Thema eingehen: die Bemühungen um eine europäische Metropolregion „Oberrhein“, aus unserer Sicht möglichst grenzüberschreitend mit dem Elsass und der Schweiz. Ich bin der Auffassung, dass angesichts der Herausforderungen durch die Erweiterung der Europäischen Union und durch die Globalisierung die gemeinsame Positionierung des trinationalen Oberrheinraums lebensnotwendig ist. Gerade im Hinblick auf künftige Fördermaßnahmen der EU kommt es darauf

an, europäisch aufgestellt zu sein. Ich habe deshalb beim Landesentwicklungsplan 2002 für meine Fraktion darauf hingewirkt, dass der Raum zwischen Mannheim und Basel als „europäischer Verflechtungsraum Oberrhein“ gleich einer europäischen Metropolregion wie Stuttgart zu behandeln ist.

Es ist das Verdienst des Raumordnungsverbands Rhein-Neckar und meiner CDU-Landtagskollegen aus diesem Bereich, dieses Thema aufgegriffen zu haben. Sie haben beantragt, dass der Rhein-Neckar-Raum zusammen mit Südhessen und Rheinland-Pfalz als europäische Metropolregion ausgewiesen wird.

Mit diesem Antrag stellt sich aber auch die Frage nach der Einbindung des Raumes am Oberrhein zwischen Karlsruhe und Basel entsprechend unserem Landesentwicklungsplan. Ich bin einverstanden, wenn die Landesregierung Ende dieses Monats bei der Ministerkonferenz für Raumordnung versucht, eine Öffnungsklausel beschließen zu lassen, die eine Einbeziehung des südlich des Rhein-Neckar-Raums gelegenen Oberrheins später ermöglichen kann. Aber Ziel muss letztlich eine trinationale Metropolregion Oberrhein sein, die nicht nur geografisches Herzstück der EU zu sein hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür brauchen wir in der Politik, aber auch bei den Betroffenen eine neue Aufbruchstimmung. Die jüngste Initiative der Städte am Oberrhein geht in diese Richtung. Ich freue mich auf spannende Zeiten in der Weiterentwicklung der privilegierten Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich, nicht nur am Oberrhein, sondern auch in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust.

**Abg. Rust SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! 40 Jahre Elysée-Vertrag durften wir im Jahr 2003 feiern. Das bedeutet 40 Jahre Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich nach mehreren hundert Jahren, die durch Misstrauen und Krieg geprägt waren. Vor allem der Südwesten Deutschlands hat unter den Auseinandersetzungen in den letzten Jahrhunderten gelitten, und zwar nicht nur wegen der Länge der Grenze zu Frankreich, sondern auch wegen der traditionell engen Beziehungen nicht nur in den grenznahen Regionen Baden-Württembergs.

Es ist und bleibt eine großartige historische Leistung, was de Gaulle und Adenauer 1963 vereinbart und was Chirac und Schröder 2003 bekräftigt haben. Wer hätte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gedacht, dass Frankreich und Deutschland zu den Motoren der europäischen Einigung werden würden? Ohne die deutsch-französische Zusammenarbeit wären wir in Europa noch lange nicht so weit, wie wir es heute sein dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Im letzten Jahr, meine Damen und Herren, wurde der 22. Januar zum ersten Mal offiziell als Deutsch-Französi-

*(Rust)*

scher Tag gefeiert. Auch das ist ein Zeichen besonderer Wertschätzung der Länder füreinander. Die Regierungen der beiden Länder haben außerdem Beauftragte für die deutsch-französische Zusammenarbeit eingesetzt. Herr Kollege Fleischer hat es eben schon gesagt. Der deutsche Beauftragte ist Staatsminister Bury, der übrigens aus Baden-Württemberg kommt.

Die Beziehungen Baden-Württembergs zu Frankreich lassen sich im Wesentlichen in drei Dimensionen ausdrücken: einer wirtschaftlichen Dimension, einer kulturellen Dimension und einer gesellschaftlich-politischen Dimension. Ich möchte auf diese drei Dimensionen kurz eingehen.

Zunächst zur wirtschaftlichen Dimension: Die Antwort der Landesregierung auf die Frage 6 der Großen Anfrage war nicht überraschend. Frankreich ist mit einem Anteil von über 10 % an den baden-württembergischen Gesamtexporten auf Platz 1 unserer europäischen Exportziele und hinter den USA auf Platz 2 weltweit. Diese Zahlen unterstreichen sehr deutlich, wie wichtig Frankreich für Baden-Württemberg und die baden-württembergische Wirtschaft ist. Gleiches gilt aber auch umgekehrt: Baden-Württemberg ist unter den deutschen Bundesländern mit 16,6 % Anteil an den französischen Gesamtimporten auf Platz 1 und damit wichtigster Absatzmarkt für französische Waren innerhalb Deutschlands. Diese wenigen Zahlen belegen: Frankreich und Baden-Württemberg profitieren sehr stark und wechselseitig von den engen Beziehungen und natürlich auch von der räumlichen Nähe.

Die zweite Dimension ist die kulturelle Dimension. Was die sprachlichen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich angeht, können wir mit Recht sagen, dass der Südwesten – ich nehme dabei ausdrücklich das Saarland und Rheinland-Pfalz mit dazu – schon seit Jahrhunderten enge Verflechtungen hat. Nicht nur der badische und der schwäbische Dialekt sind übersät von französischen Einschlägen wie „Bottschamberle“ oder „Waschlavor“.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Es gibt noch mehr: „Souterrain“. – Spaß beiseite: Französisch ist in Baden-Württemberg nach Englisch die wichtigste Fremdsprache. An den Gymnasien des Landes nimmt Französisch mit einer Schülerbelegung von 86 % in der elften Klasse den Spitzenplatz als zweite Fremdsprache ein, und das bereits seit vielen, vielen Jahren. Mit vielen Initiativen und Angeboten, die ich nicht alle aufzählen möchte, haben das Land und der Bund das Erlernen der französischen Sprache in Baden-Württemberg und in Deutschland massiv gefördert. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind durchaus sehenswert.

Leider ist in Frankreich ein Rückgang beim Erlernen der deutschen Sprache zu verzeichnen. Das ist nicht nur dem Ziel, Deutsch in Frankreich stärker zu verbreiten, abträglich, sondern erschwert auch die Suche deutscher Schulen nach Austauschschulen in Frankreich. Wir sind deshalb froh, dass die Bundesregierung im letzten Jahr eine breit angelegte Kampagne zur Verbreitung der deutschen Sprache in Frankreich gestartet hat und damit aktiv und praktisch dem Problem entgegentritt.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur dritten Dimension, der gesellschaftlich-politischen Dimension. Für uns ist dabei vor allem das große gesellschaftliche ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Partnerschaftskomitees und Vereine zu nennen. Französische Kommunen nehmen unter den Partnerschaften baden-württembergischer Städte und Gemeinden wiederum den ersten Platz ein. Wir sind überzeugt: Es waren diese Partnerschaften, die unzähligen Besuche und Treffen – organisiert zu meist von Ehrenamtlichen in den Partnerschaftsvereinen der beiden Länder –, die aus den einstigen Feinden Freunde gemacht haben. Bei allem, was die Politik bewegen kann, gehört diese Leistung der vielen Menschen, die auf dieser Ebene in den Städtepartnerschaften aktiv waren und sind, zu den herausragendsten Engagements für die deutsch-französische Freundschaft.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die folgende Aussage des Gemeindetags Baden-Württemberg, die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 13/3236 zitiert wird:

*Die besondere Intensität der Partnerschaftsarbeit zwischen baden-württembergischen und französischen Städten und Gemeinden war auch beispielgebend für den Aufbau der Partnerschaften mit ungarischen Kommunen.*

Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt, meine Damen und Herren. Wir müssen die großartigen Erfolge der deutsch-französischen Freundschaft, die in den letzten 60 Jahren erreicht wurden, auf die neuen Mitgliedsstaaten übertragen, damit Europa stärker zusammenwächst.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Es bleibt also festzuhalten, meine Damen und Herren: Die deutsch-französische Freundschaft und die baden-württembergisch-französische Freundschaft sind Beispiel und Vorbild für ein gelebtes Zusammenwachsen in Europa.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend Ihnen, Herr Ministerpräsident, im Namen der SPD-Fraktion für Ihre Arbeit hier im Land, aber auch im EU-Konvent, und für die deutsch-französische und die baden-württembergisch-französische Freundschaft meinen Dank aussprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Stickelberger SPD: Jetzt führen wir die D-Mark wieder ein!)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben bereits auf die Besonderheit der deutsch-französischen Beziehungen hingewiesen und die privilegierten Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich gekennzeich-

(Theurer)

net. Es ist, denke ich, in diesem Jahr, 60 Jahre nach Kriegsende, wichtig, daran zu erinnern, dass das nicht selbstverständlich ist und dass wir auf eine Geschichte zurückblicken, die ja viele tragische Momente hatte. Ich empfinde es immer noch als eines der tragischsten Fakten in der deutschen Geschichte, dass es den Politikern in der Weimarer Republik nicht gelungen ist, die Wunden, die im Ersten Weltkrieg zwischen den Nachbarn Frankreich und Deutschland aufgerissen worden waren, zu überwinden und die gegenseitigen Ressentiments zu beseitigen.

(Abg. Haller SPD: Das war schon seit 1871 ein Problem!)

Es gab Politiker wie beispielsweise Gustav Stresemann, der mit seinem französischen Amtskollegen Briand versucht hat, das Schlimmste abzuwenden. Den weiteren Verlauf der Geschichte kennen wir.

Umso glücklicher, meine Damen und Herren, können wir uns schätzen, dass es nach dem Krieg, nach 1945 gelungen ist, dieses europäische Einigungswerk voranzubringen, dass es gelungen ist, die Aussöhnung mit unseren französischen Nachbarn zu erreichen, und dass aus ehemaligen Kriegsgegnern Freunde geworden sind.

Baden-Württemberger haben an diesem Projekt aktiv mitgewirkt. Ich erinnere nur an Theodor Heuss, aber auch an Karl Moersch und an Klaus Kinkel, die neben anderen Personen, deren Namen bereits genannt wurden, an diesem Friedens- und Aussöhnungsprozess in Europa maßgeblich beteiligt waren und in ihn gestaltend eingegriffen haben.

Das Land Baden-Württemberg hat unter anderem, natürlich bedingt durch seine Grenzlage, zu Frankreich besonders enge und gute Beziehungen, und zwar sowohl zu den unmittelbaren Nachbarregionen Elsass und Lothringen als auch zu Frankreich insgesamt.

Mittlerweile können wir sagen: Wir haben eine gute Freundschaft. Aber das Wichtigste ist, dass aus dieser Normalität kein grauer Alltag wird.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn wir die Entwicklung in beiden Ländern anschauen, dann, denke ich, müssen wir uns aufgerufen fühlen, größere Anstrengungen zu unternehmen, um zum Beispiel die Sprachkenntnisse in den Schulen zu verbessern. Wir lesen und hören, dass in Frankreich die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, abnimmt. Aber wir erleben ja in unseren Schulen auch, dass sich immer mehr junge Menschen nicht für Französisch als zweite Fremdsprache entscheiden, sondern andere Sprachen lernen wollen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Insofern, denke ich, ist es herausragend und muss an dieser Stelle betont werden, dass Baden-Württemberg mit der Einführung von Französisch in der Grundschule in der Rheinregion, also in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Frankreich, einen wichtigen Schritt unter dem Motto „Lerne die Sprache des Nachbarn!“ getan hat. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass wir das sogar im ganzen Land eingeführt

hätten, weil ich der Meinung bin, dass Kinder eine Sprache am besten dadurch lernen, dass sie in das betreffende Land fahren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! Wohl wahr!)

Und wo könnte man das leichter tun als beim Nachbarn in Frankreich?

Durch die gemeinsame Erklärung ist ein ganz besonders ehrgeiziges deutsch-französisches Projekt auf den Weg gebracht worden – der Kollege Fleischer hat es bereits angesprochen –: der Eurodistrikt Straßburg – Kehl. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion steht voll hinter diesem Projekt. Wir sind ja in allen Bereichen der Kulturzusammenarbeit, der Bildungszusammenarbeit und der Hochschulzusammenarbeit federführend betroffen. Dieses Projekt ist gleichermaßen einmalig wie ehrgeizig, und wenn es gelingen sollte, den Eurodistrikt in der angedachten Form zu verwirklichen, dann wird auf regionaler Ebene ein europäisches Integrationsprojekt geschaffen, welches eine nicht zu unterschätzende Dynamik für den gesamten Einigungsprozess in Europa entfalten wird. Im Falle des Gelingens ist der Nachweis erbracht, dass über nationale Grenzen hinweg ein gemeinsamer zweisprachig geprägter Lebens- und Wirtschaftsraum entstehen kann.

Allerdings ist es noch nicht so weit. Deshalb gilt es, sich in Geduld zu üben, sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen und gleichzeitig in der praktischen Arbeit nach Lösungen zu suchen. Die Schaffung eines derartigen Modells setzt aber auf beiden Seiten der Grenze die Bereitschaft zum gegenseitigen Geben und Nehmen voraus.

Deshalb wird es auf französischer Seite erforderlich sein, vor allem durch die politisch Verantwortlichen in der Communauté Urbaine de Strasbourg, also dem Stadtverband Straßburg, die Voraussetzungen für ein Geben und Nehmen zu schaffen. Zum Beispiel brauchen wir für den Sitz des Zweckverbands in Straßburg das deutsche Recht oder im Eurodistrikt mit Sitz auf deutscher Seite das französische Recht. Diese Fragen sind derzeit noch nicht gelöst.

Wir erhoffen uns vom Eurodistrikt auch eine Stabilisierung der europäischen Institutionen in Straßburg, und wir als FDP/DVP-Fraktion fordern auch, dass die in der gemeinsamen Erklärung niedergelegte verbesserte Verkehrsanbindung durch die schnellstmögliche Realisierung der europäischen Magistrale Paris–Straßburg–Stuttgart–Budapest eingerichtet wird.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Denn diese ist dringend erforderlich, um Baden-Württemberg besser in das europäische Schienennetz einzubinden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, als Reiseland ist Baden-Württemberg ein Ziel für viele französische Touristen. Gerade im Schwarzwald sehen wir, dass unsere französischen Freunde sehr gern in unser Land kommen. Unser Wirt-

(Theurer)

schaftsminister, der für seine frankophile Haltung bekannt ist, ist ja dabei, durch eine Tourismusoffensive noch mehr Gäste aus Frankreich in das Land Baden-Württemberg zu bekommen.

Schließlich möchte ich noch die große Zahl der Partnerschaften – insgesamt 400 – zwischen baden-württembergischen Städten und Gemeinden mit französischen Partnerstädten hervorheben. Es gibt auch zahlreiche Partnerschaften zwischen Schulen und Hochschulen aus Baden-Württemberg und Frankreich. Allerdings gibt es auch noch eine ganze Reihe von Institutionen in Baden-Württemberg, die noch nicht in ein solches Partnerschaftsnetzwerk mit unserem europäischen Nachbarn eingebunden sind. Deshalb fordern wir als FDP/DVP-Fraktion die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, welches ein partnerschaftliches Netzwerk auch in anderen gesellschaftlich bedeutsamen Sektoren schafft und zunächst die dortigen Meinungsführer einbezieht.

Ich möchte der Landesregierung im Namen der FDP/DVP-Fraktion an dieser Stelle für ihr Engagement bei der Aussöhnung mit Frankreich und der Pflege der deutsch-französischen Freundschaft und insbesondere Ihnen, Herr Ministerpräsident Erwin Teufel, für Ihren Einsatz im Konvent danken. Auch aus unserer Sicht hat die Landesregierung hier Richtungsweisendes geleistet. Das ist gerade auch Ihr persönliches Verdienst.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dafür im Namen der Fraktion der FDP/DVP ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie erwartet haben sich alle Fraktionen hier im Landtag sehr positiv über die engen Beziehungen zwischen Frankreich und Baden-Württemberg bzw. der Bundesrepublik ausgesprochen. In den letzten 50 Jahren ist gemeinsam viel erreicht worden. Wir haben alte Feindschaften überwunden, und die Vision eines friedlichen und vereinten Europas ist Wirklichkeit geworden. Gerade in den Grenzregionen sind das Leben und der Alltag über die Grenzen hinweg zur Selbstverständlichkeit geworden, und als südbadische Abgeordnete bekomme ich natürlich hautnah mit, was für eine zusätzliche Lebensqualität das bedeutet.

Wir stehen aber auch vor neuen Herausforderungen aufgrund der Globalisierung, der demografischen Entwicklung, des Wertewandels und der wissenschaftlichen und technologischen Neuerungen. Dies alles verlangt, dass wir beim Blick in die Zukunft auch neue Impulse setzen.

Das haben Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder in der gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags getan. Sie haben mit dieser Erklärung eine neue Etappe der Zusammenarbeit eröffnet, die gerade für Baden-Württemberg herausragende Chancen in der grenzüber-

schreitenden Kooperation bietet und Impulse für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in anderen Regionen geben kann. Sie wissen, es geht mir um die Errichtung von Eurodistrikten. Mit diesen Eurodistrikten kommen wir unserer Vision eines Europas der Regionen ein gutes Stück näher. Das heißt aber natürlich auch, dass wir die vielfältigen Initiativen und Kooperationsformen, die es jetzt schon gibt und die die Vorredner dargestellt haben, fortsetzen und mit neuem Schwung weiterentwickeln müssen.

Die Eurodistrikt-Vision, diese Idee, ist aber mehr. Es ist angesprochen worden, dass beabsichtigt ist, drei Eurodistrikte zu gründen: Straßburg – Kehl/Ortenau, Freiburg – Colmar – Mulhouse und Saarbrücken – Moselle-Est sollen neue Akzente setzen. Hier wird es ganz entscheidend darum gehen, dass in ausgewählten Bereichen der Alltag der Bürgerinnen und Bürger weiter erleichtert wird, Arbeitsplätze geschaffen werden und es zu einem verstärkten Austausch kommt.

Diese einzigartige Möglichkeit, die wir in den Grenzregionen Baden-Württembergs haben, muss aber auch zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit führen. Auch wenn hier schon viele gute Ansätze und Initiativen vorhanden sind, brauchen wir diese neue Qualität der Zusammenarbeit. Es gab in der Vergangenheit leider allzu viele Hürden, die jetzt mit diesen Eurodistrikten überwunden werden müssen.

Ein heikler Punkt dabei ist die Finanzierung der angedachten Projekte. Ein weiteres Problem ist die Rechtsform, die das Ganze bekommen soll. Wir sind der Überzeugung, dass diese Eurodistrikte langfristig über eigene unabhängige rechtliche und politische Strukturen und über ein autonomes Budget verfügen müssen. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass nationale Instanzen nicht zu sehr in die Ausgestaltung dieser neuen regionalen Zusammenarbeit hineinregieren können.

Es darf nicht nur eine Angelegenheit der Verwaltungen und der Exekutiven sein, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, müssen von Anfang an Teil dieser Idee sein und sie aktiv mitgestalten. Dazu gehört auch, Bürgerinitiativen, Verbände, zivilgesellschaftliche Akteure, kommunale Parlamente in die Konzipierung einzubinden und langfristig ein von den Einwohnern des Distrikts gewähltes Parlament zu haben, das die Verwaltung kontrolliert und die Agenda des Eurodistrikts mitgestaltet.

Aber leider ist es natürlich so – der Kollege Fleischer hat es angesprochen –: Das alles ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Finanznöte der Kommunen und des Landes und das Ende der ESF- und Strukturpolitik-Förderperiode mit dem Jahr 2006 führen dazu, dass die Finanzierung ungewiss ist. Derzeit laufen die Verhandlungen, welchen Beitrag die Nationalstaaten zukünftig an Europa leisten sollen. In diesen Verhandlungen – dazu stehen wir – wird es darauf ankommen, zu berücksichtigen, dass es diese Eurodistrikte und die INTERREG-Programme weiter in Baden-Württemberg geben soll.

Die Mittel sind bislang sinnvoll eingesetzt worden. Es ist viel Positives erreicht worden. Es bedarf einer Flankierung der Eurodistrikte durch die bisherigen Aktivitäten und INTERREG-Programme. Sicherlich sollten wir evaluieren,

(Edith Sitzmann)

beurteilen, wie die bisherigen Projekte gelaufen sind, wo es Schwachstellen gab, wo es etwas zu verbessern gibt, auch wo Projekte nach einer Anschubfinanzierung auf eigenen Beinen stehen können. Wenn das aber gewährleistet ist, sollten wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass diese INTERREG-Projekte weitergeführt werden können und die Eurodistrikte eine neue Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ermöglichen.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Teufel.

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass das Präsidium des Landtags diesen Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt hat, weil mir das die Möglichkeit gibt, zu einem Bereich Stellung zu nehmen, der mir in meiner politischen Arbeit ganz besonders wichtig war. Ich finde es beglückend, dass man nicht nur eine hohe Übereinstimmung, sondern eine fast vollständige Übereinstimmung aller Fraktionssprecher zu diesem Thema feststellen kann. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion umfassend über die vielfältigen und privilegierten Beziehungen Baden-Württembergs zu Frankreich berichtet. Ich verweise darauf, weil mir das die Möglichkeit gibt, mich auf einige wichtige Punkte zu konzentrieren.

Meine Damen und Herren, wer über die Gegenwart und über die Zukunft der Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und Deutschland auf der einen Seite und Frankreich auf der anderen Seite spricht, kommt nicht an der Vergangenheit vorbei. Kollege Rust hat auch damit begonnen.

Ich zitiere André Malraux, den großen französischen Politiker und Philosophen:

*Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit buchstabieren.*

Heute vor 60 Jahren, am 20. April 1945, sind französische Streitkräfte, französische Panzer, von Freudenstadt kommend in meine Heimatgemeinde gekommen. Das ist meine allerälteste, präzise Kindheitserinnerung. Ich habe den Tag vor mir vom Morgen bis zum Abend: französische Panzer, brennende Häuser, herumirrendes Vieh, Menschen, die in großer Not am Löschen waren, mehr als 15 Gebäude in Flammen.

Es war keine gute Besatzungszeit in den ersten Tagen, Wochen und Monaten. Man muss das aussprechen. Sie war geprägt vom Abbau von Maschinen in den Fabriken, der Demontage von Gleisen der Bahn, die bis zum heutigen Tag nicht wieder eingebaut sind, einem Kahlschlag in unseren Wäldern und einer mangelhaften Lebensmittelversorgung der Bevölkerung. Das ist ein Teil der Wahrheit. Der zweite Teil ist: Dem voran ging der Überfall Deutschlands auf Frankreich, die Einnahme von Paris und eine für Frankreich

demütigende und schwere deutsche Besatzungszeit mit dem Zusammentrieb und der Ermordung vieler französischer Juden.

Meine Damen und Herren, auf unseren Friedhöfen in Baden-Württemberg stehen drei Gefallenendenkmäler nebeneinander: eines aus dem Krieg von 1870/71, eines aus dem Ersten Weltkrieg und eines aus dem Zweiten Weltkrieg. Über Jahrhunderte hinweg hat man alle 20, 30 Jahre all das wieder zusammengeschlagen, was vorher mühselig aufgebaut worden war. Man hat die Feindschaft geradezu gepflegt und von einer Generation zur nächsten tradiert.

Ganz besonders hat die badische und natürlich auch die pfälzische Grenzlandschaft gelitten. Es war eine ausgewiesene tote Zone, in der aus diesem Grund nicht investiert werden durfte, eine Evakuierungszone. Im Grunde hat diese Landschaft am Rhein überhaupt erst nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichbare Entwicklungschancen bekommen wie alle anderen Regionen in Baden-Württemberg und in Deutschland.

Man sagt, die Menschen lernen nicht aus der Geschichte. Die Deutschen, die Franzosen, die Europäer haben aus der Geschichte gelernt – spät genug. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine völlig neue Politik eingeleitet. Der Erste, der die Hand ausgestreckt hat, war der französische Außenminister Robert Schuman. Die ausgestreckte Hand wurde seinerzeit von Konrad Adenauer angenommen. Jean Monnet war der Architekt einer neuen Zusammenarbeit in Europa.

Charles de Gaulle hat dies später aufgenommen und hat in Ludwigsburg im Schlosshof vor 4 000 jungen Menschen eine große Rede an die deutsche Jugend gehalten. Ich vergesse nicht, dass ich als junger Mensch damals auf dem Schlosshof in Ludwigsburg dabei sein konnte.

Und heute? Heute ist ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich undenkbar. Heute gibt es nicht einmal mehr Grenzkontrollen an den deutsch-französischen Grenzen. Heute ist der Rhein nicht mehr Grenze, sondern Brücke.

Heute – das muss man sich einmal vorstellen – liegt in Frankreich bei Umfragen nach dem beliebtesten Land und dem beliebtesten Volk Deutschland auf dem ersten Platz und liegt in Deutschland bei entsprechenden Umfragen Frankreich auf dem ersten Platz. Eine solche Entwicklung muss man sich einmal vorstellen. Was für ein Wandel, was für ein Wunder, was für ein Ereignis!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Und dies ist – das ist das Entscheidende – eben nicht nur das Ergebnis deutsch-französischer und französisch-deutscher Politik, nicht nur das Ergebnis von Regierungshandeln, das Ergebnis des Freundschaftsvertrags zwischen den beiden Ländern. Vielmehr ist die deutsch-französische Freundschaft heute in den Herzen der Menschen verankert. Den entscheidenden Beitrag dazu haben unsere Städte und Gemeinden mit den Städtepartnerschaften geleistet – das muss man heute einmal mit aller Anerkennung sagen –,

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Ministerpräsident Teufel)

wobei die mit Abstand meisten in Deutschland, nämlich über 400, zwischen baden-württembergischen und französischen Gemeinden bestehen.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, wie viele Menschen sich aus unseren Vereinen, auch aus unseren Gemeinderäten heraus vor Ort für die deutsch-französische Zusammenarbeit ehrenamtlich engagieren.

Zu nennen sind weiter der Schüler- und der Studentenaustausch, das Engagement vieler einzelner Bürger, die gute Nachbarschaft zum Elsass, die enge institutionalisierte Zusammenarbeit im Oberrheinrat und in der PAMINA-Region.

Ich nenne ferner Französisch als erste Fremdsprache in der Grundschule entlang des Rheins als Sprache des Nachbarn, die Landesgartenschau in Kehl – auf beiden Seiten des Rheins gestaltet und ausgerichtet und mit einer Brücke verbunden – sowie den Eurodistrikt Straßburg – Kehl/Ortenau. Von mehreren meiner Vorrednerinnen und Vorredner wurde er ausdrücklich als ausbaufähig und ausbaunotwendig angesprochen. Das ist auch meine Meinung.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg pflegt in jeder Hinsicht privilegierte Beziehungen zu Frankreich. Die einzige Hürde, die ich in den französisch-deutschen und in den deutsch-französischen Beziehungen heute noch sehe, ist das Sprachproblem. Ich habe mich vier Jahre als Beauftragter der Bundesrepublik Deutschland für die deutsch-französischen Kulturbeziehungen bei den zweimal jährlich stattfindenden Gipfeltreffen intensiv mit meinen französischen Partnern darum bemüht. Wir sind nur Trippelschritte vorangekommen.

Es ist zu Recht gesagt worden, dass wir an unseren Gymnasien einen hohen Prozentsatz an Schülern haben, die Französisch als Zweit- oder als Drittsprache lernen. Da es für die Nachbarregionen von entscheidender Bedeutung ist, dass die Breite der Bürger die Sprache des Nachbarn versteht, danke ich allen, die vor Ort mitgeholfen haben – Abgeordnete, Bürgermeister, Kammern der Wirtschaft –, dass entgegen vielfältigen Bedenken von Eltern in den Schulen entlang des Rheins Französisch in der ersten Grundschulklasse eingeführt werden konnte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir haben an einigen Gymnasien unseres Landes bilinguale Züge einrichten können. Ich würde es für ausbaufähig halten, über die Fremdsprache Französisch hinaus einige weitere Fächer – ein zweites, drittes und vielleicht viertes Fach – in Französisch zu unterrichten,

(Abg. Schmiedel SPD: Genau!)

und umgekehrt auch in Frankreich.

Ich denke an die deutsch-französische Hochschule, die wir gegründet haben – dies geschah durch die Zusammenarbeit von deutschen und französischen Hochschulen – mit gemeinsamen Bildungsplänen, mit der Möglichkeit zu promovieren und Abschlüsse zu erwerben, die in beiden Staaten anerkannt sind. Das ist ein Ergebnis auch meiner langjähri-

gen Bemühungen gewesen. Wir haben zudem an einer ganzen Reihe von Universitäten integrierte Studiengänge.

Wir in Baden-Württemberg fördern – das halte ich für bemerkenswert, nachdem Frankreich sich aus den Kulturinstituten zurückgezogen hat – die vier Kulturinstitute Frankreichs in Baden-Württemberg.

Wir haben nicht nur Schüleraustausch, sondern auch Lehreraustausch, partiell sogar auch eine gemeinsame Lehrerbildung von elsässischen und baden-württembergischen Lehrern. Was für ein Fortschritt!

Am Donnerstag letzter Woche fand eine Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin statt. Es ist beschlossen worden, dass ein französisch-deutsches Geschichtsbuch herauskommen soll – kein Geschichtsbuch über die deutsch-französischen Beziehungen, sondern ein Geschichtsbuch über unsere gemeinsame Geschichte in Europa. Das Buch wird in den nächsten Monaten erarbeitet und vom Klett-Verlag verlegt. Dieses gemeinsame Geschichtsbuch halte ich ebenfalls für ein bemerkenswertes Ereignis und für einen großen Fortschritt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beziehungen Baden-Württembergs zum Elsass sind eng, und sie stehen in einem Prozess ständiger Vertiefung. Viele von Ihnen arbeiten daran mit.

Nun ist ein zweites Problem angesprochen worden, über das wir sprechen müssen und um das ich mich seit Monaten intensiv bemühe. Die INTERREG-Programme waren eine ganz große Hilfe, nicht nur in den Beziehungen vor Ort zu Frankreich, sondern auch zur Schweiz und zu Österreich, zu Vorarlberg. Die Europäische Union hält an den INTERREG-Programmen und auch an der Fördersumme fest.

Die deutsche Bundesregierung sagt – mit guten Gründen; das will ich dazusagen –, wir müssen uns auf die Außengrenzen zu den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union konzentrieren. Dagegen habe ich gar nichts. Das darf aber keine Ausschließlichkeit begründen. Wir können das eine oder andere INTERREG-Programm auf eigene Füße stellen, aber wenn man die gesamte Förderung wegnähme, würde unglaublich viel zusammenbrechen, was in den letzten Jahren aufgebaut worden ist.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Deshalb habe ich – bei allem Verständnis dafür, dass INTERREG-Programme an den Außengrenzen nach Osteuropa neu aufgelegt werden müssen – die dringende Bitte, dass wir, alle vier Gruppierungen hier im Landtag, unsere Bemühungen in Berlin verstärken, um der Forderung Nachdruck zu verleihen, dass die INTERREG-Förderung – wie es Brüssel selbstverständlich ermöglicht – auch an unseren Binnengrenzen aufrechterhalten wird.

Ich denke an den großen Fortschritt der Institutionalisierung, die durch das Karlsruher Abkommen vor einigen Jahren zustande gekommen ist. Heute können Gemeinden ohne

(Ministerpräsident Teufel)

die zuvor bestehende, viel Zeit in Anspruch nehmende Genehmigungspflicht von Paris und Bonn bzw. Berlin nach den gleichen Grundsätzen, wie wir sie im nationalen Recht haben, über die Grenze hinweg Zweckverbände bilden.

Ich denke an das Programm für den Austausch von Beamten zwischen Baden-Württemberg und dem Elsass. Ich denke an das deutsch-französische Doktorandenprogramm der Universität Freiburg und der Universität Straßburg. Ich denke auch an das Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende und europäische Fragen in Kehl, an das sich jeder aus der Wirtschaft und auch jeder Bürger unseres Landes wenden kann. Das hat sich außerordentlich bewährt.

Meine Damen und Herren, in Baden-Württemberg – ich erwähne das wegen des Punktes, den ich nachfolgend ansprechen möchte, nämlich der Frage des französischen Generalkonsulats in Stuttgart – sind bedeutende Institutionen der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Ich denke an das von Theodor Heuss und Carlo Schmid gegründete Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg, das Kompetenzzentrum in Deutschland für Frankreich. Ich denke aber auch an das hoch renommierte Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg. Ich denke an die Deutsch-Französische Filmakademie in Ludwigsburg. Ich denke an sagenhaft viele, nämlich 246 Hochschulpartnerschaften zwischen baden-württembergischen Hochschulen und französischen Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs.

Zu Recht ist angesprochen worden, wie stark die Handelsbeziehungen und die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich sind. Im Verkehrsbereich haben wir einiges erreicht. Ich denke an eine Landesstraße und eine Landesbrücke von Altenheim nach Eschau, die vor zwei oder drei Jahren eingeweiht worden ist.

Es bleibt die große Forderung – auch der französischen Seite –, die wir von Baden-Württemberg aus nachdrücklich unterstützen, im Rahmen der großen europäischen Verkehrsinfrastruktur auf der Schiene zwischen Paris und Budapest, die über Straßburg, Kehl, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm in den Süden führen soll, nun die Mittel für den Rheinübergang zwischen Straßburg und Kehl bereitzustellen, damit der TGV zu dem Zeitpunkt, zu dem er in Straßburg ankommt, auch von uns abgenommen und mit der Rheinschiene verknüpft werden kann – aber nicht nur mit der Rheinschiene, sondern eben auch mit der Weiterführung über Karlsruhe nach Stuttgart und Ulm. Darüber habe ich in der letzten Woche ein ausführliches Gespräch mit dem EU-Kommissar für Verkehrsfragen, Barrot, einem Franzosen, geführt, und er hat mir nicht nur Unterstützung für dieses Projekt zugesagt, sondern auch eine nachdrückliche Förderung und Forderung vonseiten der Europäischen Union, damit dieses Projekt bald realisiert werden kann. Das liegt im Interesse Baden-Württembergs. Ich halte das für eine wichtige Zukunftsaufgabe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, dies alles kulminiert nun in der Frage der zukünftigen Repräsentanz Frankreichs in Baden-Württemberg. Es gibt vonseiten der französischen Regierung konkrete Überlegungen, das französische Generalkon-

sulat in Stuttgart aufzugeben. Ich möchte hier zwei Dinge vorausschicken. Das erste ist: Die Entscheidung liegt in der Souveränität der französischen Regierung. Zweitens: Ich habe Verständnis dafür, dass dann, wenn Deutschland, die Vereinigten Staaten, Großbritannien und nun auch Frankreich an diese Sache herangehen, weil sie unglaublich viele neue Botschaften, etwa in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, aber auch in Entwicklungsländern einrichten müssen, dies alles bei der gegenwärtigen Haushaltslage in all diesen Ländern nur durch den Abbau von konsularischen Vertretungen gemacht werden kann. Wenn ein Nachbar das Gleiche tut, was wir selber machen, kann man ihm das nicht vorwerfen. Aber die entscheidende Frage ist, wo die verbleibenden Generalkonsulate in Deutschland ihren Sitz haben. Da muss ich aus der Sicht Baden-Württembergs wirklich sagen: Mir scheint, dass da die erste Priorität Baden-Württemberg heißt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Unser Land hat die längste Grenze zu Frankreich. 25 000 Franzosen leben in Baden-Württemberg; in keinem deutschen Land leben auch nur annähernd so viele Franzosen. Die kulturellen Beziehungen zu Frankreich sind in keinem Land enger als in Baden-Württemberg.

Zu Recht sind die wirtschaftlichen Beziehungen angesprochen worden. Nach den Vereinigten Staaten ist Frankreich für uns das Exportland Nummer 2, und für Frankreich ist Baden-Württemberg das Exportland Nummer 1 in Deutschland.

Meine Damen und Herren, kein Land hat engere Beziehungen zu Frankreich als sein unmittelbarer Nachbar, nämlich Baden-Württemberg. Ein Generalkonsulat gibt Frankreich ein Gesicht in Baden-Württemberg. Ich möchte ausdrücklich mit allem Respekt sagen: Seit ich es überhaupt überschauen kann, hat Frankreich Spitzendiplomaten nach Stuttgart geschickt, bis zum heutigen Tag. Diese Diplomaten haben die deutsch-französischen Beziehungen wirklich entscheidend gefördert.

Wir legen in der Antwort auf die Große Anfrage dar, das Generalkonsulat habe eine informelle Funktion, eine kulturelle Funktion und eine Mittlerfunktion, und wir begründen dies in unserer Antwort ausführlich. Diese Frage hat also für die Landesregierung von Baden-Württemberg einen ganz hohen Stellenwert.

Wir bemühen uns seit Monaten auf allen uns zugänglichen Ebenen darum, dass sich der Sitz eines der in Deutschland verbleibenden Generalkonsulate Frankreichs in Baden-Württemberg befindet. Dabei kommt es uns nicht auf eine Passstelle an, sondern es kommt auf eine hochrangige politische, diplomatische Vertretung Frankreichs in unserem Land an. Ich denke, dass wir dafür auch die Unterstützung des ganzen Hauses haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend noch ein persönliches Wort zu diesem Thema: Die deutsch-französische Aussöhnung und Zusammenarbeit war mir immer ein besonderes Anliegen. Es ging mir um Frieden und um gute Nachbarschaft am Oberrhein. Es ging mir um eine

(Ministerpräsident Teufel)

friedliche Zukunft der jungen Generation. Deshalb habe ich als Bürgermeister eine Partnerschaft mit einer französischen Stadt begründet. Ich vergesse nicht, was mir der französische Bürgermeisterkollege bei der ersten Begegnung gesagt hat – er war 73 Jahre alt und in zwei Weltkriegen gegen Deutschland dabei –: „Ich will diese Partnerschaft, damit sich die junge Generation unserer beiden Städte kennen lernt. Denn wer sich kennt, schießt nicht aufeinander.“

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb war mir die Zusammenarbeit mit dem Elsass und auch mit Rhône-Alpes ein so wichtiges Anliegen. Deshalb habe ich mich vier Jahre lang als Kulturbeauftragter um die Pflege der deutschen Beziehungen zu Frankreich gekümmert. Deshalb bin ich seit Jahren Vorsitzender der Freundschaftsgruppe des Bundesrats zum französischen Senat. Ich hatte die Ehre, vor zwei Jahren als einziger Deutscher zur Feier des Jubiläums des Elysée-Vertrags vor dem französischen Senat zu sprechen.

Meine Damen und Herren, wer um unsere Geschichte weiß und wer an die Zukunft unserer Kinder denkt, der muss sich aktiv für die deutsch-französischen Beziehungen und für die europäische Zusammenarbeit einsetzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb hoffe ich auch auf eine Zustimmung des französischen Volkes in der Abstimmung über den europäischen Verfassungsvertrag. Es gibt keine Alternative zu einem geeinten Europa!

(Die Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie zahlreiche Abgeordnete der SPD und Abgeordnete der Grünen spenden stehend anhaltenden lebhaften Beifall.)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Große Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landespersonalvertretungsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 13/3783**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4205**

**Berichterstatter: Abg. Stickelberger**

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Schneider das Wort.

**Abg. Schneider** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele des abschließend zu beratenden Gesetzentwurfs haben wir, glaube ich, in den Ausschussberatungen zumindest in weiten Teilen überein-

stimmend für richtig befunden. Wir vereinfachen und ent-rumpeln das Beamtenrecht an einigen Stellen. Ob wir dabei etwas einsparen, wird sich letztlich zeigen. Wir setzen damit die Anregungen des Rechnungshofs aus der Denkschrift 2002 um. Wir müssen auch ganz klar sehen, dass wir in dieser Sache nicht Vorreiter sind, sondern lediglich die Möglichkeiten des Beamtenrechtsrahmengesetzes nutzen, die der Bund und viele andere Länder schon umgesetzt haben.

Ich glaube, die einzige Differenz, die wir in den Beratungen insbesondere mit der SPD hatten, betraf das Hinausschieben der Altersgrenze auf Antrag: bei Beamten ist das zukünftig von 65 auf 68 Jahre, bei Polizeibeamten von 60 auf 63 Jahre möglich. Ich möchte dazu für unsere Fraktion noch Folgendes sagen: Wir haben für Beamte keine Verpflichtung hierzu, sondern lediglich Antragsmöglichkeiten, das heißt, der Beamte muss dies letztlich wollen.

Des Weiteren können wir das Begehren aus dienstlichem Interesse genehmigen. Wir haben dies bewusst offen gehalten. Ganz wichtig ist uns als Fraktion, dass das dienstliche Interesse höher als das Individualinteresse sein muss. Dass ein Beamter damit seine Versorgung verbessern kann, darf als Grund nicht ausreichen. Ich halte die Möglichkeit des Hinausschiebens der Altersgrenze aus der Sicht unserer Fraktion und auch mit Blick auf die Erfordernisse der Praxis für völlig richtig; denn es gibt immer wieder Beamte, die mit 65 Jahren respektive mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen müssen, die aber gerne weitermachen würden, die sich gut gehalten haben und möglicherweise später als üblich in den Beruf eingetreten sind. Warum sollen wir diese Beamten nicht weitermachen lassen, wenn überwiegend ein dienstliches Interesse besteht?

Wir haben uns auch darüber unterhalten, ob sich diese Regelung kostenmäßig vorteilhaft auf den Haushalt auswirkt. Wir formulieren hier bewusst keine Erwartungen. In einem sind wir uns allerdings sicher: Dieses Vorgehen verursacht sicherlich keine zusätzlichen Kosten, aber es bietet die Möglichkeit von Einsparungen. Wir sollten jetzt in aller Ruhe abwarten, wie es läuft, und uns dann einen Erfahrungsbericht geben lassen. Der Innenminister hat dies zum Ende 2006 auch schon zu den Fragen „Wer beantragt? Weshalb wird beantragt?“ und zur Frage nach den Motiven und natürlich der Kostenauswirkungen zugesagt.

Es ist in den bisherigen Beratungen von der Opposition gesagt worden, wir verschlechterten die Chancen für Neueinstellungen. Das ist leider wahr. Aber es gehört einfach zur bitteren Wahrheit: Wir schaffen nicht beides. Wir können nicht auf der einen Seite Personal abbauen und auf der anderen Seite Arbeitsmarkimpulse geben. Das ist leider wahr. Die bittere Wahrheit ist: Was die Wirtschaft nicht vermag – auch weil sie politisch niedergedrückt und gefesselt wird –, das kann der Staat nie ausgleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass diese beamtenrechtlichen Neuregelungen eigentlich nur die ersten Schritte in die richtige Richtung sind. Wir müssen generell zu einem höheren Pensionseintrittsalter kommen. Ich nenne als Stichworte: etwa im Bereich der Polizei ein niedrigeres Pensionseintrittsalter nur in Abhängigkeit vom tatsächlich geleisteten Streifen-dienst. Oder als zweites Stichwort: Im Lehrerbereich könn-

(Schneider)

ten wir es von 64 auf 65 Jahre erhöhen. Das haben andere auch schon gemacht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das könntet ihr doch machen! Wieso macht ihr das nicht? – Gegenruf des Abg. Heinz CDU)

Noch eine generell abschließende Bemerkung: Wir brauchen hier im Landtag mehr Gesetzgebungszuständigkeiten im Bereich des Beamtenrechts. Wir brauchen weitere notwendige Reformen im Beamtenrecht, dazu aber auch mehr Zuständigkeiten. Der Bund sitzt auf den Zuständigkeiten und bewegt sich aus unserer Sicht zu wenig.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Föderalismuskommission!)

Deshalb ist es unser Wille, über diese ersten Schritte hinweg Weiteres zu tun.

Ich bedanke mich sehr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

**Abg. Stichelberger SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schneider, Sie haben unsere Kritik schon sehr treffend vorweggenommen. Das Hinausschieben des Pensionseintrittsalters ist in der Tat der Gesichtspunkt, der bei uns am meisten Widerstand hervorruft. Gestatten Sie mir gleichwohl, dass ich einen kleineren und einen größeren Zusammenhang mit der Zukunft des öffentlichen Dienstes und insbesondere des Dienstrechts insgesamt herstelle.

Wir haben hier im Hause schon mehrfach darüber diskutiert, wohin die Reise geht. Durch die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage Ihrer Fraktion haben wir eine Bestandsaufnahme zu den Fragen bekommen: Wo steht der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg? Wie sieht das Dienstrecht jetzt aus? Wir haben wohl übereinstimmend feststellen müssen: Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg ist möglicherweise auf Dauer nicht wettbewerbsfähig. Dies gilt einmal aufgrund der knappen Finanzmittel, aber auch aufgrund des Umstands, dass die Konkurrenz der freien Wirtschaft groß ist. Es ist schwierig, in der Konkurrenz zur Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Das ist schwierig, weil die Finanzen knapp sind, weil wir alle Angst vor weiteren Pensionslasten haben müssen und weil wir täglich mit Stellenabbauprogrammen und Personaleinsparungen konfrontiert werden.

Vor diesem Hintergrund hätte es sich angeboten, jetzt im Zuge dieser Novellierung beamtenrechtlicher Regelungen einen großen Wurf zu machen, der vom Land auch hätte gemacht werden können. Sie haben auf den Bund verwiesen. Natürlich brauchen wir in vielen Fällen Öffnungsklauseln und Ermächtigungsgrundlagen durch den Bund. Sie haben auf die Föderalismuskommission verwiesen. Die SPD-Fraktion steht zur Münchner Erklärung, die wir hier gemeinsam verabschiedet haben, gemäß der wir die Zuständigkeiten für die beamtenrechtlichen Regelungen und auch für die Beam-

tenversorgung hier im Land haben wollen. Aber ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn die Landesregierung diese Novellierung zum Anlass genommen hätte, das zu regeln, was man schon jetzt hätte regeln können.

Wir wissen natürlich, dass die Fähigkeit zur Konkurrenz mit der freien Wirtschaft ein Problem sein wird. In vielen Verwaltungsbereichen droht uns eine Pensionswelle. Es wird schwierig sein, geeigneten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu finden.

Umso mehr hätte es sich angeboten – nicht nur unter haushaltsrechtlichen oder haushaltspolitischen Gesichtspunkten –, jetzt Regelungen zu schaffen, die Leistungsanreize für Beamte bieten. Die Grundlagen im Land wären vorhanden. Es gibt Rechtsverordnungen, um Leistungsstufen, Leistungszulagen und Leistungsprämien einzuführen. Wir haben diese rechtlichen Grundlagen seit 2002. Wir haben auch eine entsprechende Ermächtigung im Bundesbesoldungsstrukturgesetz seit dem Jahr 2002. Von all diesen Möglichkeiten hat das Land bisher leider keinen Gebrauch gemacht, um diese Leistungsanreize zu schaffen. Leistung würde sich nicht allein für Beamte lohnen. Sie lohnte sich auch für das Land, auch im Hinblick auf die finanzpolitische Situation, die zum Teil vor allem auch auf die hohen Personalkosten im Land zurückgeht.

Deshalb meine ich: Was dieser Novellierung fehlt, ist die große Linie. Es fehlt jeder reformerische Ansatz für die Weiterentwicklung im Hinblick auf ein leistungsfähiges, flexibles Dienstrecht in der Zukunft.

Allerdings will ich nicht verhehlen, dass einzelne Regelungen in diesem Gesetzentwurf durchaus sinnvoll sind – wir haben darüber im Ausschuss gesprochen –, insbesondere was etwa die Möglichkeit angeht, auch Beamte unter 50 Jahren in die begrenzte Dienstfähigkeit zu versetzen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Sinnvoll ist auch, das Einwendungsverfahren bei der Zwangszurruhesetzung zu beschleunigen. Das sind, ebenso wie die Verpflichtung des Beamten, bei der Wiederherstellung seiner Dienstfähigkeit aktiv mitzuwirken, alles sinnvolle Regelungen.

Allein die Altersbeschränkung ist natürlich schon ein wesentlicher und zentraler Punkt – neben anderen Punkten, die wir im Übrigen auch vermissen. Es fehlt die Novellierung des Landesdisziplinarrechts. Auch das muss auf der Tagesordnung stehen, ist allein aber sicher nicht der entscheidende Gesichtspunkt.

Herr Kollege Schneider, Sie haben zutreffenderweise darauf hingewiesen, dass die neue Altersregelung möglicherweise Bemühungen blockieren kann, geeigneten Nachwuchs in Führungspositionen zu bringen. Wir sehen diese Gefahr in ganz erheblichem Maße, haben jedoch leider weder im Finanzausschuss noch im Innenausschuss eine befriedigende Antwort der Landesregierung auf die Frage bekommen, welche Motivation und welche Konzeption denn letztlich hinter dieser neuen Altersregelung stecken. Dient sie vielleicht dazu, verdiente Behördenleiter über ihr Pensionsalter hinaus im Amt zu halten? Wer bestimmt das letztlich? Wie groß ist der Bedarf? Denn ein Rechtsanspruch des Beamten – Sie haben zu Recht darauf hingewiesen –

(Stickelberger)

besteht ja nicht; es müssen nach wie vor dienstliche Interessen gegeben sein. Wie verhält sich das alles, und welche haushaltspolitischen Auswirkungen hat es? Auch darauf haben wir keine befriedigende Antwort erhalten.

Eine solche Lösung, wie sie jetzt dem Gesetz zugrunde liegt, muss auf einer Gesamtkonzeption beruhen, die inhaltlich überzeugend ist und deren dienstrechtliche und insbesondere haushaltspolitische Motive erkennbar sind. Das Ziel ist für uns völlig verschwommen. Es ist nicht klar, und der Weg dorthin ist uns viel zu schmal. Warum macht das Land keinen Gebrauch von den Möglichkeiten, die schon jetzt zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts bestehen? Auf die Antwort auf diese Frage warten wir, und wir finden in diesem Gesetzentwurf leider keine Ansätze hierfür.

Es hätte sich angeboten, nach dem großen Werk der Verwaltungsreform durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz jetzt auch beamtenrechtlich nachzuziehen, indem das Land von den Kompetenzen, die es schon jetzt hat, Gebrauch macht und nicht wartet, bis der Bund wieder einmal den Vorreiter spielen muss. Ich erinnere an das Eckpunktepapier, das der Bund mit ver.di und dem Deutschen Beamtenbund beschlossen hat und in dem gute Ansätze für ein leistungsorientiertes Dienstrecht vorhanden sind. Wir hätten uns gewünscht, dass sich auch das Land diese leistungsbezogenen Elemente im öffentlichen Dienstrecht zu Eigen macht und dass diese Vorschläge – soweit dies in der Landeskompetenz steht – auch Eingang in die Neuregelungen finden.

Wir vermissen also nicht nur eine klare Zielsetzung in weiten Teilen dieses Gesetzentwurfs, sondern wir vermissen auch ein Mindestmaß an Reformbereitschaft und Erneuerung im Hinblick auf einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Form nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit 65 Jahren ist für die meisten Staatsdiener Schluss. Sie müssen in Pension – ob sie wollen oder nicht, ob es Sinn macht oder ob es keinen Sinn macht. Herr Kollege Schneider hat darauf ja schon hingewiesen.

Das soll sich in Zukunft ändern. Künftig kann der Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben werden, wenn dienstliche Interessen vorliegen. Im Klartext: Nur wenn der Staat ein Interesse daran hat, dass ein Beamter über sein Pensionsalter hinaus im Dienst bleibt, und der Staatsdiener selbst dem zustimmt, ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit um maximal drei Jahre auf Antrag möglich. Dies ist, wie ich und mit mir die FDP/DVP-Fraktion meinen, ein notwendiges Zeichen der Flexibilisierung im Beamtenrecht, das von uns voll und ganz unterstützt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Beamtenbund, der dem Gesetzentwurf, Herr Stickelberger, prinzipiell positiv gegenübersteht, fordert, Polizisten, Feuerwehrleute und Pädagogen von der längeren Arbeitsmöglichkeit auszunehmen. Hierfür sehen wir allerdings – schon aus Gründen der Gleichbehandlung – keine Veranlassung, da der Gesetzentwurf ja auf die Freiwilligkeitsentscheidung des Beamten abhebt und die Verlängerung daher kein Muss ist. Es ist keinesfalls ein Einstieg in eine längere Lebensarbeitszeit, Herr Stickelberger.

Ohnehin werden nur wenige Beamte, und dann vermutlich auch nur Beamte aus höheren Besoldungsgruppen, von dem neuen Spielraum Gebrauch machen.

(Abg. Stickelberger SPD: Eben!)

Aus diesem Grund halten wir auch Befürchtungen, die Maßnahme würde jungen Menschen die Chance nehmen, in den öffentlichen Dienst einzutreten, für nicht zutreffend.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Die Forderung, dass für eine verlängerte Arbeitszeit auch ein Plus bei der Pension herauspringen sollte, ist aus Sicht des Beamtenbundes durchaus verständlich und nachvollziehbar, aber angesichts der Haushaltssituation absolut aussichtslos.

Mit der erleichterten Zwangspensionierung, der Vermeidung vorzeitiger Pensionierungen und der Reaktivierung statt der Pensionierung von eingeschränkt kranken Beamten – Stichwort begrenzte Dienstfähigkeit – werden die dienstrechtlichen Regelungen, wie wir meinen, den Bedürfnissen der Praxis angepasst und werden Spielräume genutzt, um Kosten zu senken und den Verwaltungsaufwand – das ist ganz wichtig – zu reduzieren.

Weitere Änderungen betreffen das Landespersonalvertretungsrecht. Hier wird unter anderem eine Übergangsregelung für die Eingliederung von Behörden und den Zusammenschluss von Dienststellen geschaffen. Aber da sind wir uns ja einig.

Auch wenn von den Regelungen zum Teil nur Einzelfälle betroffen sind, müssen wir alle Einsparmöglichkeiten, die sich uns bieten, umsetzen.

Die FDP/DVP stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zielsetzung des Gesetzes – Deregulierung und Flexibilisierung der öffentlichen Personalverwaltung – können wir selbstverständlich mittragen. Kollege Stickelberger, wir haben natürlich von Beginn an nicht erwartet, dass die Landesregierung – weil wir das von ihr prinzipiell nicht erwarten – hier einen großen Reformentwurf vorlegt, in dem dann auch alle Möglichkeiten erfasst sind.

(Abg. Stickelberger SPD: Wir sind da anspruchsvoller! – Abg. Junginger SPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

(Oelmayer)

Insofern ist das ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Kollege Schneider hat das als erster Redner ja eingangs schon dargestellt.

Ich möchte die drei, vier Punkte, die bei diesem Gesetzesvorhaben entscheidend sind, doch noch einmal kurz beleuchten und dann auch noch einmal kurz auf die Vorbereitung des Gesetzentwurfs zu sprechen kommen.

Die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, den Eintritt in den Ruhestand über die bisherige Altersgrenze hinauszuschieben, halten wir für richtig.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Man muss natürlich aber auch sehen, dass das – jedenfalls unserer Erfahrung nach – im Wesentlichen das Führungspersonal betrifft. Das ist insbesondere bei der Polizei so. Denn dort werden das im Wesentlichen nicht die Beamtinnen und Beamten tun, die den Vollzugsdienst leisten und über Jahre und Jahrzehnte hinweg täglich im Streifendienst, im Schichtdienst tätig sind, sondern eher leitende Polizeibeamte, Polizeidirektoren und Beamte in ähnlicher Stellung.

Nichtsdestotrotz: Wenn dort noch Potenzial vorhanden ist, das ausgeschöpft werden kann, sollten wir die Möglichkeit schaffen, das zu tun.

Ein weiteres Vorhaben, das mit dem Gesetzentwurf umgesetzt werden soll, ist die Vermeidung vorzeitiger Zuruhesetzungen und eine Verbesserung der Reaktivierungsmöglichkeiten. Auch dies ist nach unserer Auffassung ein Schritt in die richtige Richtung. Das betrifft natürlich insbesondere auch das Kultusministerium. Die Debatte im Finanzausschuss hat ja gezeigt, dass offensichtlich doch einige Lehrerinnen und Lehrer künftig von der Möglichkeit der vorzeitigen Zuruhesetzung Gebrauch machen sollten und wir nicht die Feststellung der Dienstunfähigkeit über Jahre hinweg hinausziehen sollten. Auch hier sehen wir als grüne Fraktion Kosteneinsparpotenzial, und wir sind gespannt, was das Kultusministerium, wie zugesagt, innerhalb von zwei Monaten zu diesem Thema im Finanzausschuss berichten wird.

Ein weiterer Punkt sind die Verfahrensvereinfachungen im Zusammenhang mit Zwangszuruhesetzungen durch Streichung von Einwendungsmöglichkeiten. Das sind Deregulierungsmöglichkeiten, die wir selbstverständlich mittragen, wenn man sie umsetzen kann. Das kann man in jedem Fall tun.

Auch bei der Beweislastumkehr für den Fall, dass ein Beamter seiner Pflicht, sich amtsärztlich untersuchen zu lassen, nicht nachkommt, sind wir der Auffassung, dass diese Beweislastumkehr, solange das Beamtenrecht in seiner bisherigen verfassungsverbürgten Form gilt, eine zutreffende Regelung darstellt, um die Beamtinnen und Beamten wirklich dazu anzuhalten, ihre Dienstfähigkeit wieder herzustellen.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

All das sind aus unserer Sicht richtige und wichtige Vorschläge, wenn auch der Kollege Stickelberger natürlich Recht hat. Kollege Heinz, ich bin gespannt. Die Salamtaktik der Landesregierung und der CDU-Fraktion insbesondere bei der Frage von Reformvorhaben – ob es jetzt um kommunale Demokratie geht, ob es um die Reform der Gemeindeordnung geht, ob es um die Reform des Beamtenrechts geht – kennen wir ja. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, hier zum Beispiel die Lebensarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern wie in vielen anderen Bundesländern von 64 auf 65 anzuheben. Es hätte Ihnen unserer Auffassung nach auch gut zu Gesicht gestanden, wenn wir gesagt hätten: Wenn wir schon zu dem Ergebnis kommen, dass die Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte und – wenn ich da resümieren darf – insbesondere für Führungspersonal von 60 auf 63 angehoben werden soll, weshalb muss das dann auf Antrag und im dienstlichen Interesse erfolgen? Weshalb kann man das nicht generell so anheben? Die demografische Entwicklung schreit förmlich danach. Insofern bin ich gespannt, Kollege Heinz. Wahrscheinlich in der nächsten Wahlperiode

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In der übernächsten!)

wird dann ein solcher Gesetzentwurf dieses Haus beglücken.

Ich will aber noch auf eines hinweisen. Da hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da muss sie nachsitzen!)

Das muss man einfach noch einmal resümieren. Ich habe das im Innenausschuss schon vorgetragen. Natürlich kann das eine fiskalische Motivation haben. Es kann aber auch die Motivation haben, den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu geben, doch länger im aktiven Dienst zu verbleiben, wenn es das so genannte dienstliche Interesse gibt. Ich habe im Ausschuss nachgefragt: Wie sieht denn die finanzielle Seite aus? Welche Einsparungen werden erwartet? Darauf kam die lapidare Antwort: Das können wir jetzt noch nicht sagen; wir müssen einen Erfahrungsbericht abwarten.

Ich habe mir das Protokoll über die Finanzausschusssitzung noch einmal genau durchgelesen. In zahlreichen anderen Bundesländern ist dieses Vorhaben nach Mitteilung eines Vertreters der Landesregierung schon seit Jahren umgesetzt, was die Verlängerung der Lebensarbeitszeit anbelangt. Bei den Professoren im Land ist es auch umgesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hat die Landesregierung daran gehindert, einmal bei den anderen Bundesländern nachzufragen, welche Wirkungen man damit im Landesetat erzielen kann? Offensichtlich hat man das vergessen, oder man wollte es nicht wissen – was auch immer die Begründung dafür war. Das hätte mich vor der Verabschiedung dieses Gesetzes doch noch interessiert. Wenn die Professoren im Land die Möglichkeit haben, hätte man ja einmal eruieren können: Wie viele schöpfen diese Möglichkeit aus? Welche Einsparpotenziale entstehen dadurch, oder entstehen vielleicht keine?

Trotz all dieser Bedenken, meine Damen und Herren, haben wir in der Fraktion die Frage noch einmal diskutiert: Kleine

(Oelmayer)

Schritte, große Schritte? Wir haben gesagt: ein Schritt in die richtige Richtung. Ich habe mich im Innenausschuss ja ganz bewusst der Stimme enthalten und habe gesagt: Wir müssen darüber in der Fraktion noch einmal diskutieren. Wir sind jetzt abschließend trotz dieser Defizite, trotz nicht gemachter Hausaufgaben zur Auffassung gekommen, dass wir diesem Gesetzesvorhaben zustimmen können, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Zum Schluss noch, weil wir ja demnächst nicht nur den Ministerpräsidenten verabschieden dürfen, sondern auch die Verabschiedung des Landtagsdirektors ansteht: Ich hätte noch eine kleine Bitte, was das Inkrafttreten dieses Gesetzes anbelangt.

(Heiterkeit)

In Artikel 11 heißt es: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“ Ich möchte doch auch im Interesse des Landtagsdirektors bitten, dieses Gesetz schnell zu verkünden, um ihm die Chance zu geben, noch in den Genuss der Möglichkeit dieses Gesetzes zu kommen und den Antrag stellen zu können, den Eintritt in den Ruhestand über die Altersgrenze hinauszuschieben. Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht wäre das dienstliche Interesse beim Landtagsdirektor in jedem Fall gegeben, und wir hätten gleich in der konkreten Praxis einen Fall, den der Innenminister dann auch in seinen Erfahrungsbericht aufnehmen könnte.

(Beifall und Heiterkeit – Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend: Trotz nicht gemachter Hausaufgaben, trotz der Tatsache, dass es sich nur um einen kleinen Wurf handelt, und mit der Hoffnung auf schnelles Inkrafttreten und schnelle Verkündung des Gesetzes stimmen wir dem Gesetzesvorhaben zu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Stichelberger SPD: Dem letzten Vorschlag folgen wir uneingeschränkt! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: Ein kleines Abschiedsgeschenk! – Gegenruf des Abg. Stichelberger SPD: Aber nur auf Antrag!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Oelmayer, die überraschende Wende am Ende Ihrer Rede nehme ich dankbar zur Kenntnis. Aber dass Sie mit dem, was Sie zu unserem geschätzten Landtagsdirektor gesagt haben, im Ergebnis eigentlich eine Nachwuchsbesetzung verhindern würden, haben Sie wohl nicht bedacht. Damit widersprechen Sie natürlich dem, was Sie zuvor gesagt haben. Aber ich habe Verständnis dafür.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nachwuchsbesetzung?)

– Nachwuchsbesetzung. Ja, so nennt man das.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ab 60 aufwärts!)

Das ist doch Ihr Anliegen.

Kein Verständnis habe ich dafür, wenn Sie der Landesregierung mangelnde Reformbereitschaft nachsagen. Davon kann in der Tat keine Rede sein.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Im Bereich des Beamtenrechts schon!)

Wenn ich mir vor Augen halte, wie oft Sie schon wie die Katze den Baum hinaufgesprungen sind, wenn wir Reformgesetze vorgelegt haben, beispielsweise die große Verwaltungsstrukturreform, dann ist diese Kritik nicht angebracht.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Aber natürlich haben Sie Recht, meine Damen und Herren, wenn Sie Reformen der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts insgesamt anmahnen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim öffentlichen Dienstrecht ist zunächst einmal der Bund gefragt. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesministerium des Innern den Ländern vor wenigen Tagen einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts zugeleitet hat. Daneben ist ja die Föderalismusdiskussion wieder aufgenommen worden. Die hat im Kern schon eine andere Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen für das Dienstrecht zwischen Bund und Ländern zum Inhalt. Wir wollen schauen, was wir daraus machen.

Im Moment schöpfen wir den Rahmen aus, den uns der Bund lässt. Aber ich räume ein, im Vergleich zu den beiden großen Vorhaben, die ich eben genannt habe, verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf bescheidene Anliegen, aber immerhin im Rahmen des uns Möglichen. Er greift mit Detailregelungen Anregungen aus der Praxis und Empfehlungen des Rechnungshofs auf. Der Gesetzentwurf nützt – ich sage es noch einmal – bereits bestehende bundesrechtliche Handlungsspielräume aus und leistet damit, wenn auch in bescheidenem Umfang, der hier verschiedentlich skizziert wurde,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Also doch!)

einen Beitrag zu einer flexibleren Personalverwaltung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben sich vor dem Hintergrund der Rechnungshofempfehlungen auf die Erleichterung des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand fokussiert. Ich komme darauf noch zurück.

Zwei Punkte, die im Mittelpunkt stehen, will ich noch einmal unterstreichen: Die Änderung des Landesbeamtengesetzes zum Ruhestand, aber auch die Vereinfachungen in Gesetzen und Vorschriften, mit denen der Verwaltungsaufwand und die Bürokratie reduziert werden sollen.

Zum Ersten: Um den Anstieg der Versorgungsausgaben abzumildern, hat die Landesregierung in den letzten Jahren – dies will ich noch einmal ins Gedächtnis rufen – ihr Augenmerk vor allem darauf gerichtet, die Zahl vorzeitiger Zuruhesetzungen zu verringern. Die Bemühungen waren durchaus erfolgreich. Nur wenige Zahlen: Im Jahr 2003 lag das durchschnittliche Alter beim Eintritt der Beamten in den Ruhestand bei 61,7 Jahren, also deutlich höher als in der Privatwirtschaft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

*(Minister Rech)*

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll dazu beitragen, das Durchschnittsalter weiter anzuheben. Dazu dienen die Regelungen zur begrenzten Dienstfähigkeit, nach denen nur noch teilweise dienstfähige Beamte ihren Dienst in Teilzeit zu versehen haben, anstatt zur Ruhe gesetzt zu werden. Die sollen weitergelten und künftig auch für Beamte unter 50 Jahren anwendbar sein. Außerdem sollen vorzeitig zur Ruhe gesetzte Beamte auch dann reaktiviert werden können, wenn sie nur teilweise wieder dienstfähig geworden sind. Und wenn ein Beamter in vollem Umfang dienstunfähig ist, dann muss er zügig zur Ruhe gesetzt werden können. Die lange dauernden Zurruehesetzungsverfahren sind aufwendig und natürlich auch kostenträchtig. Das förmliche Verfahren bei Zwangszurruehesetzungen soll deshalb entfallen. Und jetzt sollen künftig auch bereits in den Ruhestand versetzte Beamte verpflichtet werden können, an zumutbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Dienstfähigkeit teilzunehmen. Das ist der eine Komplex.

Daneben haben wir die Vorschriften, die die Bürokratie reduzieren, den Verwaltungsaufwand minimieren, beispielsweise beim Personalvertretungsrecht. Es wird ja auch nach der Verwaltungsreform weiterhin Zusammenschlüsse von Behörden und öffentlichen Unternehmen geben. Für die Akzeptanz solcher Umbildungen muss – gerade in dieser Phase der Umstrukturierung – die Kontinuität in der Personalvertretung gewährleistet werden. Deshalb – um nur diesen Aspekt aufzugreifen – soll für Fälle, in denen komplette Behörden oder Betriebe umgegliedert werden, eine gesetzliche Regelnorm geschaffen werden, die einfache und für alle vorhersehbare Übergangsregelungen trifft. Wenn Behörden also beispielsweise in andere Behörden eingegliedert werden, soll der Personalrat der aufnehmenden Behörde um die Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Vorsitzenden der Personalräte der eingegliederten Dienststelle erweitert werden.

*(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)*

Diese Vorschrift wird hier ausdrücklich noch einmal zitiert.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend noch einmal auf das zu sprechen kommen – alles andere haben wir ja schon in größtmöglichem Einvernehmen miteinander diskutiert –, was Ihnen offensichtlich nach wie vor am Herzen liegt, nämlich die Frage der Erleichterung des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand und deren finanzielle Auswirkungen.

Der Gesetzentwurf strebt auch insoweit Einsparungen an, aber eben nicht ausschließlich. Die Regelung ist auch deshalb richtig und angezeigt, weil sie in der Diskussion um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und eine Verringerung der steigenden Versorgungskosten ein Zeichen, ein Signal setzt.

Ich will das Ergebnis der Erhebungen nicht vorwegnehmen, Herr Kollege Oelmayer. Aber ich glaube, quantitativ wird die Geschichte nicht in so breitem Maß auf uns zukommen, wie Sie das jetzt vielleicht vermuten. Dies zeigen schon erste Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Aber wir wollen abwarten. Wir setzen hier ein Zeichen. Es wäre allerdings verfehlt, das dienstliche Interesse als Voraussetzung

für das Hinausschieben ausschließlich finanzpolitisch zu interpretieren. Das sollten wir nicht tun.

*(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)*

Der Begriff des dienstlichen Interesses erlaubt es vielmehr, im jeweiligen Einzelfall alle für eine weitere Tätigkeit des Beamten erheblichen Gesichtspunkte in die Entscheidung einzubeziehen – alle.

*(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Größere Flexibilität!)*

Das gilt für den Nutzen, den die Weiterbeschäftigung für den Dienstherrn bringt – etwa weil der Beamte über besonderes Fach- und Erfahrungswissen und über besondere Kenntnisse verfügt –, das gilt für die bei der jeweiligen Tätigkeit zu stellenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, und das gilt für die finanziellen Auswirkungen und die personalwirtschaftlichen Folgen der Entscheidung, also beispielsweise Altersstruktur und jeweilige Beförderungs- und Nachwuchssituation.

Ich sage noch einmal – und dabei bleibt es –: Konkrete Aufschlüsse über die Auswirkungen wird der Erfahrungsbericht zum Jahresende 2006 zulassen. Ich habe dies im Ausschuss zugesichert. Diesen Bericht werden wir vorlegen. Dann werden wir weiter darüber reden.

Meine Damen und Herren, insgesamt sind die Regelungen, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sind, der richtige Weg zu einer effizienteren und flexibleren öffentlichen Verwaltung.

*(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)*

Diesen Weg werden wir konsequent gehen. Wenn wir in den Verhandlungen mit dem Bund den großen Wurf machen können, dann werden wir das tun.

*(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bundesratsinitiative! Spezialthema der Landesregierung!)*

Aber es bleibt einmal abzuwarten, wie sich diese Gespräche gestalten.

Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

*(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)*

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3783.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/4205.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

und dazu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung. Wer Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möch-

(Stellv. Präsident Birzele)

te, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

##### Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

und dazu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung. Wer Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

##### Änderung des Landesrichtergesetzes

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

##### Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung im öffentlichen Dienst

und dazu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung. In der Beschlussempfehlung wird vorgeschlagen, Artikel 4 zu streichen.

Wer dem Streichungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Die SPD-Fraktion stimmt gegen den Beschlussvorschlag. – Heiterkeit)

Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen. – Das war ein Streichungsantrag.

(Heiterkeit)

Ich rufe Ziffer 4 der Beschlussempfehlung auf. Darin wird vorgeschlagen, die folgenden Artikel 5 bis 11 zu den Artikeln 4 bis 10 zu erklären. – Sie stimmen dem zu.

Ich rufe auf

#### Artikel 5 (alt), Artikel 4 (neu)

##### Änderung der Landesneben tätigkeitsverordnung

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 6 (alt), Artikel 5 (neu)

##### Änderung der Urlaubsverordnung

und dazu Ziffer 5 der Beschlussempfehlung. Wer dem Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 7 (alt), Artikel 6 (neu)

##### Änderung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 8 (alt), Artikel 7 (neu)

##### Änderung der Zuständigkeitsverordnung nach dem Berufsbildungsgesetz – Öffentlicher Dienst

und dazu Ziffer 6 der Beschlussempfehlung. Wer diesem Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 9 (alt), Artikel 8 (neu)

##### Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

und dazu Ziffer 7 der Beschlussempfehlung. Wer diesem Artikel in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 10 (alt), Artikel 9 (neu)

##### Neubekanntmachung

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Artikel 11 (alt), Artikel 10 (neu)

##### Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

##### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. April 2005 das folgende Gesetz beschlossen:“.

##### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landespersonalvertretungsgesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

(Stellv. Präsident Birzele)

Wir kommen zur

### Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:33 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

### Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung – Drucksache 13/4070

### Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/4198

**Berichterstatter: Abg. Herrmann**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Herrmann.

**Abg. Herrmann** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratung im Finanzausschuss über den Gesetzentwurf und insbesondere die sehr grundsätzlichen Ausführungen von Ihnen, Herr Kollege Kretschmann, haben im Vergleich zur ersten Lesung eigentlich nichts Neues erbracht und haben uns auch nicht überzeugt. Es gibt zur Haushaltspolitik zahlreiche Bestimmungen in Gesetzen und Verordnungen. Allerdings sind auch viele Ausnahmen möglich, die auch gemacht werden. Gerade das Beispiel Schweiz zeigt, dass die Schuldenbremse zwar in der Verfassung steht, dass sie aber durch zahlreiche Ausnahmetatbestände faktisch außer Kraft gesetzt ist.

Herr Schmid, Sie haben in der ersten Lesung und im Finanzausschuss einige Vorschläge gemacht, die durchaus diskussionswürdig sind.

(Abg. Fischer SPD: Macht er immer!)

Allerdings muss man sich auch überlegen, wenn man zum Beispiel die Verschuldung nur in dem Maß steigen lässt, wie das Bruttoinlandsprodukt steigt, ob sich das nicht ins Gegenteil dessen verkehrt, was eigentlich gemeint ist. Wenn wir ein sinkendes oder ein nur gering steigendes Bruttoinlandsprodukt haben, haben wir auch geringere Steuereinnahmen und dürften dann nach Ihrem Vorschlag auch nur eine geringere Neuverschuldung haben. Aber genau in dieser Zeit wäre es nach dem Prinzip des antizyklischen Verhaltens notwendig, Investitionen zu tätigen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Bei einem steigenden

Bruttoinlandsprodukt, bei dem es höhere Steuereinnahmen gibt und deshalb eine höhere Verschuldung nicht zwingend sein müsste, könnte man nach Ihrem Vorschlag eine höhere Verschuldung machen. Also manche Ihrer Überlegungen sind durchaus diskutabel, doch muss man, wie gesagt, aufpassen, dass sie sich nicht ins Gegenteil verkehren.

Uns ist wichtiger, dass der politische Wille hier im Haus da ist, zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das merken Sie doch jetzt seit 30 Jahren, dass er nicht da ist!)

– Ja, aber, Herr Kretschmann, schauen Sie sich einmal die Zahlen an. Wir hatten im Jahr 1995 eine Nettokreditaufnahme von umgerechnet fast 1,5 Milliarden €. Wir hatten 1999 500 Millionen €, also deutlich weniger, und waren dem Ziel sehr nahe gekommen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir haben jetzt wieder rund 2 Milliarden € Nettokreditaufnahme, aber auch 1 Milliarde € weniger Steuereinnahmen, als wir vor fünf Jahren hatten. Wenn man die Zahlungen im Länderfinanzausgleich noch berücksichtigt, deren Höhe auch sehr schwankend ist, zeigt sich, dass wir einfach sehr stark auch von der Einnahmesituation abhängig sind. Ich habe in der ersten Lesung bereits darauf hingewiesen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir wollen für die Zukunft konkret Steuermehreinnahmen inflationsbereinigt zur Senkung der Nettoneuverschuldung verwenden und, soweit das politisch möglich ist – leider klappt es eben nicht immer –, neue ausgabenintensive Maßnahmen nur dann tätigen, wenn an anderer Stelle im Haushalt entsprechende Mittel gestrichen werden.

Das Grundanliegen der Grünen ist an sich richtig, aber den Weg, über eine Verfassungsbestimmung diesem Grundanliegen, weniger Schulden zu machen, näher zu kommen, halten wir für falsch, zumindest so lange, wie wir keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Wenn wir dieses Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht haben – ich hoffe, dass das in den nächsten zehn Jahren tatsächlich erfolgt, wenn die Steuereinnahmen wieder besser fließen –, dann ist, weil man dann bei der Nettoneuverschuldung beim Stand null anfängt, über eine Verfassungsbestimmung, wie sie von Ihnen vorgeschlagen worden ist, durchaus nachzudenken. Aber heute können wir Ihrem Vorschlag nicht zustimmen.

(Beifall der Abg. Hauk und Hitzler CDU sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

**Abg. Schmid** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen beschreibt in blumigen Worten das richtige Ziel. Wir haben uns sowohl in der ersten Lesung als auch in der Finanzausschussdebatte einig gezeigt in dem Ziel, dass die Verschuldung so nicht weiterbetrieben werden kann. Dies bleibt in der Umsetzung schwierig.

(Schmid)

In der Finanzausschussberatung konnten einige Gesichtspunkte inhaltlicher Natur vertieft werden. Die Grünen haben die Detailkritik nicht widerlegen können, sodass unter dem Strich übrig bleibt: Wir müssen gemeinsam überlegen, wie Verfassungsgrenzen habhafter gemacht werden können. Wir sind hierbei noch am „Tasten“.

Der Vorschlag der Grünen beinhaltet das Problem, dass er unklar formuliert ist und über mehrjährige Tilgungspläne zu viele Ausfluchtmöglichkeiten übrig lässt. Wir brauchen handhabbare, klare Vorgaben, die auf die jährliche Verschuldung eingehen.

Wir haben den Vorschlag ins Spiel gebracht, der Schuldenstand möge prozentual nicht stärker steigen als das BIP. Dies beinhaltet auch Problempunkte, zumal wir bei jeder Verfassungsgrenze die Frage antizyklischen Verhaltens berücksichtigen müssen. Man könnte beispielsweise diese Schuldenstandsquote mit der Frage von Investitionen koppeln, sodass in rezessiven Phasen eine Verschuldung zur Finanzierung von Investitionen, aber nur von Investitionen und nicht noch darüber hinaus zu einer Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zugelassen würde. Eine solche Kombination wäre denkbar.

Den Schuldenstand im Verhältnis zur Wertschöpfung des Landes nicht weiter ansteigen zu lassen entspricht genau dem Ziel, das die OECD in ihrem Konzept zur fiskalpolitischen Nachhaltigkeit formuliert hat. Die OECD hat formuliert: Unter Einbeziehung der impliziten Staatsverschuldung muss der Schuldenstand in Relation zum BIP konstant bleiben. Erste Berechnungen des ZEW zeigen: Bezogen auf Land und Kommunen, müssten die Ausgaben in Baden-Württemberg um rund 7 % zurückgefahren werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Das ist nur eine erste Annäherung, die verfeinert werden müsste. Aber der Vorteil dieses OECD-Konzepts ist, dass eine versteckte Staatsverschuldung wie Pensionszahlungen berücksichtigt wird. Das ist in dem Konzept der Grünen nicht berücksichtigt. Ein weiterer Vorteil ist, dass dies eine jährliche Verschuldungsgrenze ist, die keine Ausflucht in mehrjährige Tilgungspläne zulässt. Das ist also ein Element der Diskussion, das weiterverfolgt werden sollte.

Wichtig war mir von Anfang an, darzulegen, dass Verfassungsvorgaben als solche wenig helfen, wenn keine verfahrensmäßigen Sicherungen greifen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das Haushaltsverfassungsrecht ist zu weiten Teilen politisches Recht und wird oft dehnbar ausgelegt. Daher brauchen wir zusätzliche Sicherungen, um die Verschuldung einzudämmen – Sicherungen auch im Verfahren der Aufstellung von Haushalten. Das haben die Grünen in ihrem Entwurf auch nicht vorgesehen.

Unser Finanzausschussvorsitzender, Herbert Moser, hat verschiedentlich angeregt, ab einer bestimmten Grenze für die Schuldenaufnahme die Notwendigkeit qualifizierter Mehrheiten im Landtag vorzusehen, sodass also nicht die Regierungsmehrheit allein diese Verschuldung beschließen kann. Das wäre ein Ansatz.

Weitere Vorschläge zielen darauf ab, unabhängige Institutionen einzuschalten, wenn es darum geht, eine Verschuldung zu beschließen. Dadurch würde es zur Pflicht, Gutachten von Institutionen einzuholen – auf Landesebene könnte man an den Landesrechnungshof denken, auf Bundesebene könnte man an den Sachverständigenrat oder an die Bundesbank denken –, bevor bestimmte Verschuldungsgrenzen überschritten werden können. Diese verfahrensmäßigen Absicherungen sind zentral, weil die Verfassung, vor allem die Haushaltsverfassung davon lebt, dass sie im politischen Prozess handhabbar eingesetzt wird und dass dann gegebenenfalls auch zeitnah geklagt werden kann, um verfassungswidrige Haushalte zu kippen.

Ferner hat die FDP/DVP-Fraktion zu Recht darauf hingewiesen – dieses Argument geht auf das Thema „implizite Staatsverschuldung“ ein –, dass wir noch keine Vermögensbilanz haben, obwohl die Verfassung eine Vermögensbilanz vorsieht und es Methoden gibt, eine solche einzuführen; trotz NSI ist das nicht gelungen. Auch dies ist ein Beitrag zur Bewusstseinsklärung beim Thema Verschuldung. Daher müssen wir den Gesetzentwurf der Grünen zum jetzigen Zeitpunkt leider ablehnen. Aber das ist nicht das Ende der Debatte.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mittelfristige Nachhaltigkeitsplanung, die dieser Gesetzentwurf postuliert, Herr Kollege Kretschmann, wird in ihren Einnahmeansätzen genauso von einer Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre abhängen, wie dies bisher bei den großen Steuerschätzungen und mittelfristigen Finanzplanungen der Fall ist.

Unser Problem war ja nicht in erster Linie, dass wir die Ausgaben nicht steuern und begrenzen können, sondern dass die Einnahmen seit dem Jahr 2000 weit unter den jeweiligen Ansätzen der Mai- und Novemberschätzungen liegen, weil die wirtschaftliche Entwicklung außerordentlich negativ verlaufen ist. Und unser daraus folgendes zweites Problem ist, dass wir die Ausgaben in der Tat nicht rasch genug an die gesunkenen Einnahmeerwartungen angepasst haben. Ein vereinfachtes Beispiel, das ich schon einmal gebracht habe, soll dies belegen:

Bei einem Nettosteuerertrag von 16 Milliarden €, aus dem der Zuschussbedarf der jeweiligen Ressorts abgedeckt werden muss, und einer Nettokreditneuaufnahme von 2 Milliarden € dauert es vier Jahre, um zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu kommen, falls – jetzt kommen die Bedingungen – erstens das Nettosteuerertrag kontinuierlich um 4 % wächst – was derzeit nicht der Fall ist – und zweitens das Ausgabenwachstum – genauer: der jeweilige zusätzliche Bedarf der Ressorts – strikt auf 1 % beschränkt bleibt. Bei einem auf 2 % reduzierten Anstieg des Nettosteuerertrags wächst dieses innerhalb von sechs Jahren von 16 auf 18 Milliarden €. Sie könnten also einen ausgeglichenen Haushalt – denn um diesen geht es – ohne Nettokreditaufnahme innerhalb dieses

(Kleinmann)

Zeitraums nur dann erreichen, wenn das Ausgabenwachstum konstant bei null bliebe.

Aber nun kennen wir Finanzpolitiker die spezifischen Probleme, die mit der Belastung des Haushalts insbesondere durch steigende Pensionsausgaben und durch eine ansteigende Zinsbelastung verbunden sind. Wir wissen, wie viel im Landeshaushalt zur Begrenzung der Personalausgaben getan werden muss, um diese zusätzlichen Belastungen aufzufangen zu können. Herr Kollege Kretschmann, wir haben das im Rahmen der Haushaltsberatungen wiederholt angesprochen.

Diese Probleme müssen wir lösen. Aber wir lösen sie nicht mit einem Papier, das mit freundlichen und gut klingenden Formulierungen daherkommt, reale Ansätze aber nicht enthält. Ich plädiere stattdessen dafür – Herr Kollege Schmid hat schon darauf hingewiesen –, dass wir uns ernsthaft damit befassen, die Haushaltswirtschaft des Landes so umzugestalten, dass wir über den Vermögensstatus des Landes einen vollständigen Überblick haben, dass wir genau wissen, welchem Vermögen wie viele Schulden auf der anderen Seite gegenüberstehen, dass wir darüber hinaus die in die Zukunft verlagerten Belastungen und den Werteverzehr im Haushalt erfassen und dass wir mit Rückstellungen und Abschreibungen arbeiten, um auch hier Ehrlichkeit zu schaffen, was zum Beispiel die ständig steigenden Versorgungsausgaben und die Aufwendungen zum Erhalt der Vermögenswerte betrifft.

Diese Gesichtspunkte sprechen deutlich für die Anwendung kaufmännischer Methoden bei der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung; ich glaube, darin sind wir uns einig. Ganz zentral dabei ist die jährliche Aufstellung einer Vermögensrechnung, einer Bilanz, die ausweist, welches Vermögen vorhanden ist, das dann auch für die Gestaltung der Zukunft genutzt werden kann, und welche Verpflichtungen bestehen, die das Land jetzt und in Zukunft einzulösen hat.

Das wäre, wie ich meine, ein wesentlicher Schritt hin zu einer Generationenbilanz, anhand derer die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte – auch unserer öffentlichen Haushalte hier in Baden-Württemberg – besser und ganz anders beurteilt werden könnte, als dies heute der Fall ist.

Für die Kreditobergrenze der Verfassung würde dies in der Praxis bedeuten, dass Investitionsfördermaßnahmen des Landes, die beim Land selbst keine Werte schaffen, in die Berechnung der Kreditobergrenze nicht mehr einbezogen werden und dass der Betrag der Bruttoinvestitionen um die Summe der im Haushaltsjahr entstehenden Wertverluste und natürlich um den Wert der veräußerten Vermögen zu reduzieren ist.

Lassen Sie uns diese Diskussion führen. Herr Kollege Schmid, ich stimme Ihnen da zu: Das letzte Wort ist noch lange nicht gesprochen. Aber die Diskussion führt, wenn wir in diese Richtung miteinander diskutieren, weiter als eine Diskussion über Absichtserklärungen, die letztendlich doch keine Lösungswege enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Döpper CDU: Tosender Beifall!)

– Hättest du die Rede gern gehalten?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es schon bemerkenswert, Herr Kollege Kleinmann, dass Sie Formulierungen für eine Verfassung als „Absichtserklärungen“ einstufen.

Ich möchte einmal auf einige Argumente eingehen, die Sie vorgebracht haben. Erst einmal komme ich zum Kollegen Herrmann.

Sie haben gesagt, dass die Schuldenbremse, wie die Praxis in der Schweiz zeige, nicht zum Schuldenabbau eines strukturellen Defizits geeignet sei. Meine Antwort: Wir legen bei unserem Vorschlag ja mehr Wert auf die Nachhaltigkeitsplanung als auf den Ausgleich zwischen den Konjunkturzyklen, wie es der Schweizer Vorschlag vorsieht. Wir haben ihn also weiterentwickelt in Richtung Abbau von strukturellen Defiziten.

Zweitens haben Sie eingewandt, dass wir ja keine Möglichkeit hätten, die Einnahmeentwicklung zu beeinflussen. Antwort: Das stimmt genau, Herr Kollege. Deswegen orientiert sich die Schuldenbremse am prognostizierten Einnahmepfad und macht sich keine Illusion über die Erhöhung von Steuern. Das, was Sie gesagt haben, macht die Schuldenbremse gerade erforderlich.

Drittens haben Sie gesagt, dieser Gesetzentwurf käme zum falschen Zeitpunkt, man bräuchte dazu einen ausgeglichenen Haushalt. Das ist natürlich völlig abstrus, finde ich. Wenn es sich um eine nur langfristig machbare Konsolidierung des Haushalts handelt – darauf hat der Kollege Kleinmann gerade hingewiesen –, dann kann der Zeitpunkt nicht früh genug sein. Der Gesetzentwurf kommt nicht 20 Jahre zu früh, sondern 20 Jahre zu spät.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Allenfalls das könnte die Kritik sein. Herr Kollege Herrmann, wenn die Pensionslawine erst richtig losrollt –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Die rollt ja schon!)

was, wie Sie wissen, der Fall ist –, kommt man nie zu einem ausgeglichenen Haushalt.

Kollege Nils Schmid, Sie haben gesagt, wir hätten schon Vorschriften wie diejenigen im Haushaltsgrundsatzgesetz. Aber das bietet gar keine Verbindlichkeit für eine Rückzahlungsplanung für aufgenommene Kredite, sondern es führte in der Vergangenheit immer nur zum Verweis auf die Wachstumshoffnungen. Aber genau das ist passé. Dieses Gesetz stammt ja aus der Zeit des blühenden Wachstums von 1969.

(Abg. Schmid SPD: § 51 a des Haushaltsgrundsatzgesetzes ist vor einem Jahr eingeführt worden!)

Deswegen hat es nicht gegriffen. Das jetzt als Alternative auf irgendwelche Kommissionen zu verlegen hieße nun, das Haushaltsrecht zu beschneiden.

(Abg. Schmid SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(Kretschmann)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, denn ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmid SPD: Aber § 51 a ist 2004 in Kraft getreten!)

Dann hatten Sie gesagt, Sie würden das Kriterium bevorzugen, dass die Verschuldung des Landes nicht stärker wachsen solle als das Bruttosozialprodukt. Genau das würde einen prognostizierten Einnahmepfad zur Grundlage einer Nachhaltigkeitsplanung machen. Das steht also gar nicht in Widerspruch dazu. Aber das gehört in ein anderes Gesetz hinein und nicht in die Verfassung.

Drittens haben Sie gesagt, das Kreditlimit stehe schon in der Verfassung, werde aber formell umgangen durch den Verkauf von Landesvermögen. Auch hier besteht natürlich Handlungsbedarf. Das ist aber eine völlig andere Baustelle.

(Abg. Schmid SPD: Das betrifft aber auch die Landesverfassung!)

Wären die Bestimmungen zur Verfassungsmäßigkeit des Haushalts klarer gefasst, insbesondere dazu, dass der Verkauf von Vermögen eigentlich Minusinvestitionen darstellt, dann hätten Sie mit Ihren Haushaltsvorschlägen einen verfassungswidrigen Haushalt erzeugt. Das muss Ihnen klar sein.

Schließlich zum Kollegen Kleinmann: Herr Kollege Kleinmann, Sie haben gerade noch einmal wiederholt, unser Konzept könnte nur funktionieren, wenn innerhalb dieses Zeitraums das Ausgabenwachstum bei null läge. Das stimmt in der Tendenz; da haben Sie völlig Recht. Wir haben ausgerechnet, dass für eine Stabilisierung der Zins-Steuer-Quote auf dem heutigen Stand das Ausgabenwachstum nicht mehr als 0,7 % betragen darf. Es ist also schon noch etwas möglich, auch wenn es natürlich sehr eng würde.

Ihre Aussage zeigt genau, dass man mit der Lösung des Problems nicht zuwarten kann. Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, zeigt, was auch die Haltung aller anderen ist: „Wir machen nichts, weil wir es sowieso nicht schaffen.“ Das ist das Credo, das Sie hier vorgetragen haben. Ihr Credo heißt also Resignation: Wir machen nichts, weil wir das eh nicht schaffen können.

(Abg. Herrmann CDU: Wir machen es nicht in der Verfassung! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wenn Sie das noch einmal unter Berücksichtigung der steigenden Pensionslasten sehen – heute betragen diese 2,7 Milliarden €; im Jahr 2030 werden es bereits 8,5 Milliarden € sein –, dann können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, wenn wir jetzt nicht auf die Schuldenbremse treten und hierfür keinen verfassungsmäßigen Rahmen geben. Wir werden überhaupt nicht mehr in der Lage sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen – mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Pensionslasten schon gar nicht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist schon wahr!)

Wenn Sie also schon jetzt resignieren und sagen, der jetzige Zeitpunkt sei nicht der richtige, dann werden Sie es mit

hundertprozentiger Sicherheit in Zukunft erst recht nicht schaffen.

Bei diesem resignativen Programm machen wir nicht mit. Wir sind der vollen Überzeugung: Wenn wir uns nicht ernsthaft bemühen, zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, werden wir die Politik an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringen. Da wir das nicht wollen, haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Ich bin gespannt, was Sie, die Sie diesem Ansatz nicht folgen konnten, nun in den nächsten Monaten als Alternative vorlegen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann, Sie haben einen Beitrag geleistet, wie er derzeit zu Tausenden geleistet wird. Sie haben die Situation richtig beschrieben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wie wir sie allerdings in Ordnung bringen sollen, haben Sie uns auch nicht gesagt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich bin überzeugt, dass Ihre Vorschläge einfach nicht geeignet sind. Jeder, der glaubt, es gäbe irgendeinen rechtlichen Mechanismus, der uns brutaler Entscheidungen enthebt, der täuscht sich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja! So ist es!)

Denn letzten Endes ist das, was Sie und was wir hier wollen – ich sage das jetzt selbstkritisch an uns alle; denn es herrscht hier ein Klima, in dem man sich die Dinge nicht noch gegenseitig an den Kopf hauen muss –,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

eigentlich ein Schutz vor unserer eigenen Mutlosigkeit.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir meinen nicht, es gäbe irgendeinen Mechanismus, der dies könnte.

Lassen Sie mich deswegen auch einige wenige Gedanken dazu sagen. Zunächst einmal: Dass unsere Verschuldung zu hoch ist,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das wissen wir!)

dass die Verschuldung, wenn wir die weiteren Belastungen durch die gesamten Umlagesysteme in der Zukunft noch hinzunehmen, noch viel, viel höher ist, das, glaube ich, wissen wir alle. Wir wissen auch, dass das heute besonders gefährlich ist. Früher war die Verschuldung deswegen nicht so gefährlich, weil man in einer schnell wachsenden Wirtschaft immer hoffen konnte, ein Teil der Verschuldung würde durch die gnädige Inflation und ein anderer Teil

(Minister Stratthaus)

durch das Wirtschaftswachstum weggefressen werden. Beides haben wir in der Zwischenzeit nicht mehr. Die Verschuldung ist zu hoch; das ist keine Frage.

Der Vorschlag, den die Grünen gemacht haben, ist, glaube ich, nicht geeignet. Er ist gut gemeint, aber er ist nicht geeignet. Sie haben einige Male darauf hingewiesen, jetzt müsse man anfangen. Das ist überhaupt keine Frage. Im Übrigen haben wir während der letzten Jahre ja auch gespart. Ich habe schon einige Male darauf hingewiesen: Wir haben im Jahr 2000

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Mehr Schulden gemacht als je zuvor!)

die Nettonullneverschuldung beschlossen. Wir sind damals von bestimmten Einnahmeschätzungen ausgegangen und haben in der mittelfristigen Finanzplanung auf dieser Grundlage unsere Ausgaben festgelegt. Wenn die damals erwarteten Einnahmen gekommen wären, würden wir in diesem Jahr sogar einen Überschuss erzielen. Das heißt, wir haben in der Tat gespart, aber die Einnahmen sind uns weggebrochen. Das nützt uns allerdings auch nichts. Diese Argumentation hat keinen Wert. Sie ist zugegebenermaßen auch nur eine Beschreibung.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So ist es! Wir haben in zwei Haushaltsjahren so viele Schulden gemacht wie noch nie!)

Aber Sie haben vorhin zum Kollegen Herrmann etwas gesagt, was sachlich nicht ganz richtig ist. Wenn wir das Schweizer Modell in einem bereits ausgeglichenen Haushalt ansetzen, dann oszilliert die Verschuldung tatsächlich um die Nullverschuldung. In Zeiten schlechter Konjunktur werden wir dann eine gewisse Verschuldung haben, in Zeiten guter Konjunktur die entsprechenden Überschüsse. Wenn wir es aber in der jetzigen Situation ansetzen würden, würde es um einen Wachstumspfad der Schulden oszillieren, das heißt, wir hätten in manchem Jahr einen stärkeren Zuwachs und in anderen Jahren einen schwächeren Zuwachs. Deswegen wird das in dieser technischen Ausformung – aber wir sollten uns nicht allzu sehr über diese technischen Fragen streiten – meines Erachtens nicht funktionieren.

Die Hoffnung, dass es irgendwo einen Automatismus gibt, der uns zwingt, gegen unsere Mutlosigkeit etwas Richtiges zu tun, trägt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Denn wir haben ja einige rechtliche Festlegungen. Wir haben die Festlegung, dass nicht mehr Schulden gemacht werden dürfen, als Investitionen getätigt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Grundgesetz!)

Aber viele Bundesländer verstoßen dagegen – die Bundesregierung tut das seit vielen Jahren –, weil man schlicht und einfach eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklären und damit eine solche Bestimmung außer Kraft setzen kann. Ich bin überzeugt, dass auch Ihre Bestimmung, wenn es ganz hart auf hart käme, außer Kraft gesetzt würde. Davon bin ich fest überzeugt.

Zum anderen haben wir die Maastricht-Kriterien. Was geschieht da im Augenblick? Genau das Gegenteil des Beabsichtigten.

(Abg. Kiefl CDU: Wir setzen sie außer Kraft! Wir sind die Treiber!)

Die Maastricht-Kriterien bedeuten ja nicht, dass man in jedem Jahr in Höhe von 3 % des Bruttoinlandsprodukts Schulden machen soll, sondern bedeuten vielmehr, dass die Schuldenaufnahme auf keinen Fall höher sein darf als 3 % des Bruttoinlandsprodukts. Auch da war daran gedacht, dass die Neuverschuldung im Laufe der Jahre um die Nullverschuldung oszilliert. Auch das funktioniert nicht.

Das heißt, wir haben bereits heute an zwei Stellen rechtliche Festlegungen, aber sie funktionieren nicht.

Ich möchte, weil wir in der Diskussion sind, relativ spontan sogar einen weiteren Vorschlag machen. Man sollte die Verschuldung im Grunde genommen nicht in der Höhe der Investitionen zulassen. Die Verschuldung sollte vielmehr nur in der Höhe der Investitionen minus Zinsen für in der Vergangenheit aufgenommene Schulden zugelassen werden. Wenn ich das jetzt gerade so vorschlage, fällt mir ein, dass dies eigentlich das kommunale Prinzip ist. Dort müssen nämlich die Zinsen bereits im Verwaltungshaushalt gezahlt werden und sind bei der Grenze, die für die Verschuldung errechnet wird, bereits abgezogen. Das wäre eigentlich der richtige Weg, dass man festlegen würde, dass die Investitionen minus Zinsen für in der Vergangenheit aufgenommene Schulden die Höhe der zulässigen Verschuldung vorgeben – wobei ich dann gern bereit wäre, das um die Konjunkturkomponente oszillieren zu lassen. Darüber könnte man reden.

Jetzt zum zweiten und auch letzten Teil: Ich glaube, wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir unseren Haushalt ohne harte politische Entscheidungen nicht in Ordnung bringen können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

– Herr Kleinmann, Sie haben mir zugestimmt.

(Abg. Fischer SPD: Das macht er immer! Er stimmt immer zu!)

Auch Ihnen muss ich jetzt sagen: Das, was Sie gesagt haben, ist richtig. Wir wissen dann zwar, was wir zu tun haben – dann wird uns gezeigt: wir müssen jetzt etwas tun –, aber ob wir es wirklich tun, hängt von unserem Mut ab.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das gilt auch für die doppelte Buchführung. Wenn wir Abschreibungen von Gebäuden usw. einbeziehen, wird lediglich unsere Situation noch trauriger beschrieben, als sie sich in der reinen Kameralistik darstellt. Aber zum Schluss ist eine politische Entscheidung notwendig; vor dieser Entscheidung können wir uns nicht drücken. Ich glaube, wir brauchen diese Entscheidung.

Zunächst müssen wir einen strukturellen Ausgleich herbeiführen. Verfassungsbestimmungen können dabei helfen,

(Minister Stratthaus)

sind aber kein Allheilmittel. Ich glaube, wir brauchen ferner noch etwas anderes – wenn das käme, wäre ich sogar bereit, eine Bestimmung in der Verfassung mitzutragen –, und zwar mehr Kompetenzen bezüglich unserer Einnahmen sowie die Möglichkeit, stärker über die Früchte unserer überdurchschnittlichen Steuereinnahmen zu verfügen.

Alles in allem: Ich anerkenne, dass die Grünen mit diesem Vorschlag die Absicht haben, unsere Verschuldung, die viel zu hoch ist, einzudämmen. Ich glaube aber, der vorliegende Vorschlag ist dazu nicht geeignet. Ich möchte Ihnen deswegen empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Letzter Satz: Es wird letzten Endes von unserem politischen Mut abhängen, wie wir die Neuverschuldung begrenzen können, und wir können uns nicht aus der Verantwortung stehlen. Es gibt keinen Automatismus, der uns die Verantwortung abnimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4070.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/4198. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 13/4108**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/4229**

**Berichterstatter: Abg. Schuhmacher**

Ferner rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1, und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4256-2, auf.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Klenk.

**Abg. Klenk** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns heute dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen. Auch wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, der Auffassung sind, das Gesetz würde

nicht weit genug gehen, so haben wir, denke ich, doch alle ein gemeinsames Ziel vor Augen.

Über Ihre Änderungsanträge haben wir uns im Ausschuss schon ausführlich ausgetauscht und unsere Haltung dazu begründet.

Dass wir von der CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung abgelehnt haben, darf auf keinen Fall missverstanden werden. In keiner Weise soll damit signalisiert werden, dass wir die Interessen der Menschen nicht ernst nähmen. Nur wollten wir zum einen, wie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs erwähnt, keine weitere Verzögerung, und zum anderen bestand ja schon im Vorfeld genügend Zeit und Raum, um Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, wurde auch von unterschiedlichster Seite wahrgenommen. Wir behalten diese Anregungen und Wünsche auch weiter im Bewusstsein. Nur sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf, an dem vorliegenden Gesetzentwurf Korrekturen oder Erweiterungen vorzunehmen.

Vielmehr wollen wir mit dem Gesetz ein Zeichen in die richtige Richtung setzen, ohne dabei gleichzeitig neue Bürokratie aufzubauen und alles bis ins kleinste Detail wieder zu regeln.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Dies könnte nämlich den Betroffenen manchmal mehr schaden als nützen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Denn wir sollten auch hier Spielraum für atypische Fälle – diese gibt es immer – lassen.

Ebenso halten wir eine Ausdehnung, die zusätzliche Kosten bzw. eine Erstattungspflicht des Landes nach sich zieht, in der jetzigen Situation für nicht machbar. Ich denke nur an den vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Da haben wir beklagt, dass keine Mittel zur Verfügung stehen, und jetzt würden wir schon wieder neue Einrichtungen schaffen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die 47 unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte in Baden-Württemberg“ angesiedelten Verbände – 47 ist eine stattliche Zahl – halten wir sowohl in ihrer Vielfalt als auch in ihrer Differenziertheit durchaus für stark und kompetent genug, um die Entwicklungen zusammen mit uns kritisch zu begleiten. Dort, wo möglicherweise in der Zukunft weiterer Handlungsbedarf besteht, sind wir für Änderungen offen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Übrigen – das darf man nicht vergessen – werden in diesem Zusammenhang auch das Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und das Straßengesetz geändert. Nicht zu vergessen ist die Novellierung der Landesbauordnung, mit der bereits 1996 ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben geleistet wurde.

(Klenk)

Wir stimmen als CDU-Fraktion deshalb der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kurz CDU: Sehr gute Rede! Kurz und sachlich!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Staiger.

**Abg. Staiger SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Interesse des hohen Hauses an diesem Thema scheint nicht besonders groß zu sein. Ich halte das für nicht ganz angemessen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da müssen Sie mehr nach links blicken!)

Nach mehrjähriger Vorlaufzeit haben Sie es zum Schluss nun eilig, dieses Landes-Behindertengleichstellungsgesetz zu verabschieden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da müssen Sie nach links blicken!)

Dabei bleibt der vorliegende Gesetzentwurf weit hinter den Erwartungen der Betroffenen, der Selbsthilfeorganisationen und der Verbände zurück.

Die Landesregierung ist bei ihrem Minimalentwurf geblieben, aus dem nicht nur der Geist der absoluten Kostenvermeidung spricht, sondern auch ein Maß an Desinteresse an der Sache deutlich wird, das im krassen Widerspruch zu den schönen Sonntagsreden bei Besuchen bei Behindertenverbänden, VdK und anderen Organisationen, steht. Sie von den Regierungsfractionen tragen das mit. Sie haben es nicht für nötig befunden, in einem öffentlichen Anhörungsverfahren auf die Vorschläge der Verbände einzugehen. Dabei ist gerade Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen wichtig, um aufzuklären, um Interesse und Verständnis zu erreichen, damit die Barrieren in den Köpfen verschwinden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Stellungnahmen im schriftlichen Anhörungsverfahren haben Sie schlicht ignoriert.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nicht wahr! Das ist Ihre Beurteilung!)

Sie haben keinen wichtigen Punkt in Ihren Entwurf eingearbeitet. Sie haben im Sozialausschuss alle unsere diesbezüglichen Anträge abgelehnt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Die waren ja abgeschrieben, Entschuldigung! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Natürlich! Kein einziger Antrag, der nicht Wort für Wort abgeschrieben war!)

Dies zeigt, welchen Stellenwert Sie dem Gesetz geben und wie Sie die engagierte Mitarbeit der Experten in eigener Sache schätzen. Damit haben Sie im Vorfeld eigentlich gegen die Ziele Ihres eigenen Gesetzentwurfs verstoßen, wonach eine verbesserte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben zu schaffen ist.

Wir begrüßen ganz besonders die Bestimmungen, die Sie aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes für die Landesverwaltung und die landesunmittelbaren Körperschaften übernommen haben. Das betrifft die Paragraphen zur Barrierefreiheit, zur Benachteiligung, zu Frauen mit Behinderung, zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen sowie zum Schriftverkehr mit den öffentlichen Verwaltungen. Dies reicht allerdings nicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie hätten sich am bayerischen Gesetz orientieren können. Dort sind die Kommunen mit einbezogen und sind kommunale Behindertenbeauftragte vorgesehen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sie machen auch keine Ausführungen zur Sicherung der Teilhabe am öffentlichen Leben und sprechen den Bereich der Integration überhaupt nicht an.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da sind wir genau auf der Linie des Bundesgesetzgebers! Exakt auf der Bundesebene!)

Der viel beschworene und notwendige Paradigmenwechsel „Weg von der Fürsorge und Betreuung, hin zu mehr selbstbestimmter Teilhabe“ hätte mit solchen inhaltlichen Ausgestaltungen Gewicht und Wirkung bekommen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Um den Belangen der Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, beantragen wir zu Ihrem Gesetzentwurf zwei Ergänzungen.

Erstens beantragen wir die Aufnahme des Amtes eines oder einer Landesbehindertenbeauftragten, von der Landesregierung bestellt, mit einer Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und mit der erforderlichen Personal- und Sachausstattung.

Zweitens fordern wir die Bestellung von Beauftragten auf kommunaler Ebene für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Wir haben das in unseren Anträgen genau ausformuliert.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das Geld kommt aus Berlin?)

Die Erfahrungen zeigen, dass das für alle Seiten effektiv ist und Fehlplanungen, Ärger, Benachteiligungen und Kosten spart.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Uns sind einige wenige positive Beispiele einfach zu wenig. Es genügt nicht, darauf zu verweisen. Wir wollen eine höhere Verbindlichkeit, auch mit dem Ziel einer größeren Bürgernähe.

Ich bitte Sie daher, den Anträgen der SPD-Landtagsfraktion zuzustimmen. Sollten Sie dies wider Erwarten nicht tun,

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

(Staiger)

dann sähe sich die SPD-Landtagsfraktion nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, sondern würde sich der Stimme enthalten,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn wir jetzt abstimmen, haben wir die Mehrheit!)

weil wir das Ziel des Gesetzentwurfs natürlich als richtig ansehen. Er geht einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, ist aber in seinen weiteren Ausführungen aus unserer Sicht unzureichend.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU: Eine dürftige Begründung Ihrer Ablehnung!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns mit dem Ende eines Gesetzgebungsverfahrens und der Verabschiedung des Gesetzes nicht am eigentlichen Ziel, nämlich den Menschen mit Behinderungen die tatsächliche selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben in diesem Land und ein frei bestimmtes, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dies ist und bleibt völlig unabhängig von dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

zu der wir uns – ich meine, das darf ich sagen – alle hier in diesem hohen Haus selbstverständlich bekennen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber nicht nur in Sonntagsreden!)

Liebe Frau Haußmann, wir befinden uns am Ende eines langen Gesetzgebungsverfahrens – es war zugegebenermaßen sehr lang –, denn Demokratie – das wissen Sie alle – lebt vom Kompromiss, von der Diskussion. Wir haben im Sozialausschuss ausführlich auch über die Änderungsanträge diskutiert. Nehmen Sie es mir bitte ab, dass wir die Frage, ob wir das Fass nicht möglicherweise wieder aufmachen, und zwar bei der berechtigten Diskussion, ob wir in Zeiten, in denen wir uns alle über eine zu hohe Regeldichte, über das Überstülpen von Aufgaben, deren Wahrnehmung dann andere finanzieren sollen, unterhalten – Diese Argumente müssen wir in der ganzen Diskussion natürlich sehr ernst nehmen, gerade im Interesse der Betroffenen. Scheinlösungen, Placebos in Gesetzen, die vor Ort schließlich gar nicht umgesetzt werden können, lehnen wir ab, denn das dient letztlich nicht dem eigentlichen Ziel.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dennoch ist die Frage zu stellen, ob dieses Gesetz zur Erreichung des Ziels hilfreich ist. Lassen Sie mich klar sagen: Es ist hilfreich, weil ein Gesetz natürlich immer auch bewusstseinsbildend in die Bevölkerung, in die Gesellschaft hineinwirkt. Andererseits muss bei denen, die das Gesetz schließlich umsetzen sollen, auch ein Stück weit Akzeptanz vorhanden sein.

Lassen Sie mich da konkret den Punkt „Beauftragter“ nennen. Sie fordern sowohl für das Land als auch für die Kommunen verpflichtend die Beauftragten. Nun mag sich mancher daran erinnern, dass wir uns hier an dieser Stelle schon häufiger auch über das „Beauftragtenunwesen“ ausgelassen haben.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Aber ich will ernsthaft fragen, ob Sie nicht mit mir der Meinung sind, dass manchmal die Tendenz besteht, dass dann, wenn in einer Verwaltung ein Beauftragter für bestimmte Bereiche vorhanden ist, ein Sachbearbeiter sagt, wenn etwas konkret bei ihm landet: „Das geht mich nichts an. Wenden Sie sich an den Beauftragten.“ Das ist gerade kontraproduktiv gegenüber dem Umstand, dass in allen Bereichen der Verwaltung des öffentlichen Lebens diese Aufgabe selbstverständlich ernst genommen werden muss.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch konkret Rückmeldung geben. Sie haben im Zuge der Beratungen der Verwaltungsstrukturreform massiv Befürchtungen geschürt, wonach sich die Dezentralisierung, sprich das Übertragen der Aufgabe der Eingliederungshilfe an die Landkreise, zum Schaden der Betroffenen auswirke.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ah ja!)

Nun hören wir aus allen Bereichen in Gesprächen, dass genau das, was wir erhofft und erwartet haben, eingetreten ist, dass nämlich die Frage, wie man selbst ganz konkret vor Ort mit den Ansprüchen der Menschen mit Behinderungen umgeht, sehr, sehr ernst genommen wird. Es werden zwar nicht unbedingt zwingend Beauftragte eingesetzt, aber fast überall Arbeitskreise gegründet, an denen alle beteiligt sind, und zwar auch die Selbsthilfeverbände. Das halte ich für zentral wichtig.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Denn sie sind Experten in eigener Sache, sie können den Paradigmenwechsel, der damit verbunden ist, begleiten.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

So sagen wir: Nicht nach oben abschieben, sondern konkret vor Ort sagen: Ja, wir wollen gemeinsam mit den Betroffenen neue Lösungen umsetzen, die da lauten: Wir wollen den Menschen mit Behinderungen tatsächlich mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Ich nenne das Beispiel des persönlichen Budgets. Nicht der Träger bestimmt mit seinem Angebot, was der Mensch mit Behinderung zu nehmen hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Vielmehr ist er selbst der Souverän, der Leistungen sozusagen einkauft. Damit geht dies alles ein Stück weit in die richtige Richtung des Paradigmenwechsels – weg von der Objektförderung, hin zur Subjektförderung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Staiger SPD und Hauk CDU)

(Dr. Noll)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Wahrheit wird eben doch immer beim Geld bzw. bei Haushaltsberatungen konkret. Deswegen wiederhole ich das einfach: Das war auch einer der Hintergründe dafür, dass die FDP/DVP-Fraktion massiv dafür gekämpft hat, dass die Förderung der Selbsthilfeverbände auf dem bisherigen Niveau erhalten bleibt. Denn wenn man sie finanziell nicht mehr so stellt, dass sie ihrer Aufgabe nachkommen können, nützen alle Behindertenbeauftragten nichts. Vielmehr wird es da konkret.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Übrigens wird es beim Geld überhaupt konkret. Denn es nützt nichts, gesetzliche Ansprüche zu formulieren, aber in der Realität die Finanzierung aus dem Auge zu verlieren. Wir alle wissen, dass wir angesichts der steigenden finanziellen Anforderungen in der Eingliederungshilfe, die demografisch bedingt sind, zu neuen Finanzierungsverteilungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommen müssen. Es kann nicht sein, dass dies alles zulasten der Kommunen geht, sondern wir müssen auf Bundesebene gemeinsam und ernsthaft über das Thema Teilhabegeld und damit die Stärkung der Souveränität der Menschen mit Behinderungen diskutieren. Am liebsten hätten wir das als Anspruch integriert in das Bürgergeld, um nicht wieder einen Sondertopf zu eröffnen. Letztendlich wird die zentrale Frage aber lauten, wie wir mit diesen Finanzierungen umgehen: ob wir die Kommunen allein lassen oder ob wir bereit sind, auf Bundesebene tatsächlich ein neues Leistungsrecht zu etablieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Weil ich dieses Gesetz trotz allem nur als einen Schritt auf einem langen Weg sehe und weil, wie Herr Kollege Klenk gesagt hat, auch wir uns an mancher Stelle natürlich etwas mehr gewünscht hätten, sind wir durchaus bereit, zu verfolgen, wie man zum Beispiel in den Landkreisen damit umgeht: ob solche Arbeitskreise tatsächlich etabliert werden und ob die Selbsthilfeverbände integriert werden. Dann können wir ein Resümee ziehen und entscheiden, ob vielleicht doch gesetzliche Nachbesserungen notwendig sind.

Aber lassen Sie uns jetzt doch bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, das positive Signal geben, dass wir es ernst meinen – und nicht nur in Sonntagsreden davon sprechen – mit der Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben und einem freien, selbstbestimmten Leben einer zunehmenden Zahl von Menschen mit Behinderungen in diesem Land. Lassen Sie uns dieses positive Signal – bei allen Mängeln, die Sie möglicherweise erkennen – nicht schlechtreden. Deswegen wollen wir dieses Signal hier und heute durch Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bekräftigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit

Behinderungen – leider in unveränderter Fassung. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung auch nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Wir haben heute noch einen Änderungsantrag eingebracht, um den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen nochmals die Gelegenheit zu geben, den Gesetzentwurf zu verbessern. Das wäre für Sie ein kleiner Schritt; es wäre ein großer Schritt für die Menschen mit Behinderungen.

Sie haben drei Jahre lang gebraucht, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Abg. Hauk CDU: Umso besser ist er!)

– Wenn es denn so wäre, dass „in der Ruhe die Kraft liegt“, dann wäre es ja gut. Aber dieser Gesetzentwurf zeigt leider, dass darin nicht viel Kraft liegt, sondern bloß ein „Kräftele“.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es ist kein Schnellschuss!)

Sie haben drei Jahre lang gebraucht, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen trat bereits am 1. Mai 2002 in Kraft. Dieses Bundesgesetz hat einen Paradigmenwechsel für Menschen mit Behinderungen eingeleitet. Nun wollen Sie heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der weit hinter den Erwartungen der Menschen mit Behinderungen zurückbleibt.

(Abg. Hauk CDU: Hinter den Verbandserwartungen!)

Er bleibt übrigens auch weit hinter den Gesetzen anderer Bundesländer zurück. So sind die Gesetze von Bayern, des Saarlands und von Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen um einiges weitreichender als der vorliegende Gesetzentwurf, obwohl sich diese Länder nicht so viel Zeit gelassen haben.

Schade, dass Baden-Württemberg jetzt nur eine kleine Lösung vorlegt. Nach drei Jahren Beratungszeit hätte ich mir da einen größeren Wurf versprochen, nicht nur eine Minimallösung. Ich finde, Sie haben damit eine Gelegenheit verpasst.

Ich hätte mir vor allem eines versprochen: dass Sie das Thema „Teilhabe und Mitbestimmung“ nicht nur verbal in Ihren Reden aufgreifen – sei es in Mittwochsreden oder in Sonntagsreden –, sondern dass Sie es auch in die Praxis umsetzen, zum Beispiel in Form einer öffentlichen Anhörung der betroffenen Verbände im Sozialausschuss, wie es eingefordert wurde. Schon bei der ersten Lesung und im Sozialausschuss haben Sie dies mit dem Argument abgelehnt, keine Verzögerung mehr zu wollen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, das war nicht das Einzige!)

Herr Kollege Klenk hat vorhin wiederholt, dass man keine Verzögerung mehr wolle. Sie haben die Anhörung mit diesem Argument abgelehnt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, nicht nur!)

(Brigitte Lösch)

Ich finde, das ist angesichts der drei Jahre, Kollege Haas, die wir auf diesen Gesetzentwurf gewartet haben, eine lächerliche Argumentation.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Damit signalisieren Sie, ob Sie das jetzt wollen oder nicht, dass Sie die Anliegen der Menschen mit Behinderungen nicht ernst nehmen.

Dass ein Paradigmenwechsel für Menschen mit Behinderungen trotz angespannter Haushaltslage möglich ist, Kollege Noll, zeigen beispielsweise die Gleichstellungsgesetze von Bayern und des Saarlands, die sowohl bei den grundsätzlichen Regelungen als auch bei der Anpassung einzelner Landesgesetze mutiger und zielgerichteter sind. Der baden-württembergische Entwurf erweckt den Eindruck, dass es ihm in erster Linie um Kostenneutralität geht und erst in zweiter Linie um die tatsächliche Gleichstellung von behinderten Menschen.

(Abg. Alfred Haas CDU: 1 000 € sind wohl nicht kostenneutral!)

Ich möchte dies an drei Punkten veranschaulichen, Kollege Haas.

Erstens: Die kommunale Ebene wird, wenn es um die Konkretisierung geht, außen vor gelassen, obwohl durch die Verwaltungsreform viele Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene verlagert wurden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da passiert sehr viel Positives!)

In § 8 und in § 10 werden die Kommunen explizit ignoriert, wenn es um das Recht auf Verwendung der Gebärdensprache geht.

Des Weiteren hätten wir uns analog den Gesetzen in Bayern und im Saarland kommunale Behindertenbeauftragte gewünscht, die Gemeinden in Fragen der Behindertenpolitik beraten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das haben wir doch!)

– Wir haben ein paar, das weiß ich. – Dies müssen keineswegs hauptamtlich Beschäftigte sein, sondern das können auch Ehrenamtliche sein. Das haben wir auch bei der ersten Lesung so gesagt. Das heißt, wir brauchen in der Behindertenarbeit erfahrene Personen, die dafür Sorge tragen, dass die Interessen der Menschen mit Behinderungen Gehör finden. Man braucht nämlich irgendjemanden, der die Arbeitskreise einrichtet, Kollege Noll. Arbeitskreise fallen nicht vom Himmel.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die gibt es aber schon!)

Wir brauchen Personen – und das sind eben kommunale Behindertenbeauftragte –, die sich darum kümmern, die zusammenführen und vernetzen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein! Das ist die Verwaltung selber, die das schon überall macht! Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen!)

Der nächste Kritikpunkt betrifft das eingeschränkte Klagerecht der Verbände. Das Verbandsklagerecht ist nach § 12 des Gesetzentwurfs auf einen einzigen Tatbestand – Verstoß gegen das Recht hör- und sprachbehinderter Menschen auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen –, also § 8 Abs. 3, beschränkt. Das sollte erweitert werden.

Der dritte Punkt betrifft die Berufung eines Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Wenn Ihnen das Thema wirklich so wichtig ist, sollte sich das auch im Gesetz niederschlagen. Dann dürfte bei einem Beauftragten der Landesregierung nicht nur eine Kannregelung stehen, sondern dann sollte das eine verbindliche Regelung sein.

Zusätzlich sollte eine Berichtspflicht dieses Landesbeauftragten geregelt werden. Wir diskutieren heute erst zum dritten Mal über die Behindertenpolitik:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist nicht das letzte Mal!)

das erste Mal bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, heute zum zweiten Mal. Dann haben wir noch über Behindertenpolitik im Europäischen Jahr der Behinderten diskutiert. Das war dann aber auch schon alles! Von daher finde ich eine Pflicht, zweimal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zu erstatten, wirklich nicht übertrieben. Ich finde es auch der Wichtigkeit dieses Themas angemessen. Von daher verstehe ich überhaupt nicht, wieso Sie sich dagegen wehren.

Fazit: Der Entwurf der Landesregierung bleibt hinter den möglichen Ausgestaltungen, die auch das Bundesgesetz vorgegeben hat, zurück und erfüllt somit den Anspruch, den Sie auch im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben, nämlich die Integration behinderter Menschen mit aller Kraft voranzubringen, nicht. Das ist leider nur ein Gesetzentwurf mit gedrosselter Kraft und angezogener Handbremse.

(Die Rednerin muss zum wiederholten Mal husten.)

– Jetzt versagt meine Stimme.

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Sozialministerin Gönner.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dieser Landtag kann es sich nicht einmal leisten, jedem Abgeordneten ein Glas Wasser hinzustellen! Nicht einmal Wasser, obwohl ich das schon fünfmal angemahnt habe!)

– Herr Kollege – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So arm! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Das Glas ist doch gerade bei Ihnen im Gebrauch!)

(Stellv. Präsident Birzele)

– Herr Kollege Kretschmann – Entschuldigung, Frau Ministerin –, auf Wunsch erhält jede Rednerin und jeder Redner ein Glas Wasser. Frau Kollegin Lösch war gerade schon mit ihrer Rede zu Ende. Im Übrigen hat sie die Redezeit überschritten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Muss man immer erst husten, bis man Wasser kriegt? – Heiterkeit)

– Herr Kollege Kretschmann, Sie erinnern sich vielleicht, dass im Präsidium einvernehmlich ausdrücklich festgehalten wurde, dass der Redner bzw. die Rednerin den Wunsch nach einem Glas Wasser rechtzeitig signalisieren soll.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Bei dieser Sitzung war ich nicht dabei; sonst wäre das nicht eingetreten!)

Bitte schön, Frau Ministerin, Sie erhalten das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich beruhigt haben in der Frage, wann wer Wasser erhält

(Heiterkeit)

und von wem es gereicht wird, bitte ich Sie, der Frau Ministerin Gehör zu schenken.

Ich bitte auch, der Frau Ministerin gleich ein Glas Wasser zu reichen, damit es nicht zu irgendwelchen Zwischenfällen kommt.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Ein großes Wasser!)

Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sozialministerin Tanja Gönner:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zahlreiche engagierte Beiträge zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung gehört. Zum Schluss war der Beitrag sogar so engagiert, dass die Stimme versagte.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Der Präsident hat bereits gesagt, ich würde ein Glas Wasser bekommen. Aber herzlichen Dank, dass Sie sich solche Sorgen um mich machen.

(Abg. Capezzuto SPD: Nicht dass sie das vergessen!)

Lassen Sie mich vorab eines feststellen: Unabhängig von unserem Dissens über die Ausgestaltung einzelner Punkte des Gesetzes sollten wir uns alle einig sein, dass von dem von uns vorgelegten Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eine bedeutende Signalwirkung ausgeht. Artikel 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes enthält wesentliche Bestimmungen.

Für mich ist dabei sehr wichtig, dass wir zu einem Bewusstseinswandel in der Gesellschaft kommen: Behinderte Menschen gehören in unsere Mitte. Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, um dies zu ermöglichen. Ein bedeutender Baustein ist das heute zu beratende Gesetz. Es enthält wichtige Vorschriften für das Verhältnis zwischen Bürger und

Verwaltung – sei es das Benachteiligungsverbot, seien es die Bestimmungen zur Gebärdensprache oder zum barrierefreien Internet. Dieses Gesetz weist den Weg und setzt ein Zeichen – ein Zeichen, dass wir die Menschen mit Behinderungen und ihre berechtigten Anliegen ins Visier genommen haben und ihre Rechte stärken wollen.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition – Herr Staiger, Frau Lösch –, haben erwartungsgemäß an dem Gesetzentwurf Kritik geübt. Ich sage „erwartungsgemäß“, weil wir als Landesregierung selbstverständlich wissen, dass es in der Diskussion weiter gehende Forderungen gibt. Wir haben jedoch abzuwägen und das Wünschenswerte vom Notwendigen abzugrenzen, um realisierbare Kompromisse zu finden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir bei der Schaffung neuer Ansprüche größte Sorgfalt walten lassen. In Zukunft werden in Baden-Württemberg immer weniger arbeitende Menschen für immer mehr leistungsberechtigte Personen aufkommen müssen, sei es im Bereich der Renten und Pensionen, im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen oder im allgemeinen Schuldendienst. Auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, betonen dies in regelmäßigen Abständen.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Die Überalterung unserer Gesellschaft führt zu einem immer höheren Anteil der Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung. Wer sich auskennt, weiß, dass nur die wenigsten Behinderungen von Geburt an vorliegen. Freilich sind dies dann häufig auch die schwersten Fälle.

Weil wir unsere Gesamtverantwortung für die Zukunftsfähigkeit des Landes sehen, beinhaltet unser Gesetzentwurf weniger formale Ansprüche, die Kostenfolgen nach sich ziehen. Er zielt viel mehr als andere Gleichstellungsgesetze darauf ab, dazu beizutragen, dass wir uns alle unserer gesellschaftlichen Verantwortung für behinderte Menschen bewusst werden und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützen.

Ein weiteres Augenmerk haben wir auf die Vermeidung unnötiger Bürokratie gerichtet. Deshalb haben wir weder eine eigene Organisation für das Amt des Behindertenbeauftragten noch einen Behindertenbeirat oder gar regelmäßige Berichtspflichten vorgesehen. Wir können nicht auf der einen Seite zu Recht immer mehr Bürokratie abbauen wollen und auf der anderen Seite neue schaffen.

(Abg. Schneider CDU: Sehr gut!)

Dies gilt insbesondere für die Vorschläge im Zusammenhang mit dem Amt einer Behindertenbeauftragten der Landesregierung. Ihre Ideen entsprechen dem Muster: für jede Aufgabe ein neues Amt. Das kennen wir hinreichend. Angesichts der problematischen Haushaltslage muss es uns heute um eine Verschlinkung in der Staatsorganisation und um die Nutzung von Synergien gehen. Warum sollten wir also nicht das Amt der Sozialministerin mit dem der Behindertenbeauftragten vereinbaren?

(Beifall der Abg. Schneider CDU und Beate Fauser FDP/DVP)

(Ministerin Tanja Gönner)

Bei uns wurde noch keine Bürgerin und kein Bürger abgewiesen. Die Bürgernähe ist vorhanden. Wir haben uns um jedes Anliegen mit großem Engagement gekümmert.

Daneben kann es nicht von Schaden sein, wenn man die nötige Sachkunde hat, um vorschnelle und nicht finanzierbare Forderungen erst gar nicht in den öffentlichen Raum zu stellen. Solche Forderungen mögen zwar auf die Zustimmung der Behindertenverbände stoßen, laufen jedoch in Ermangelung von Umsetzungsmöglichkeiten ins Leere. Ergebnis: das Wecken falscher Hoffnungen und damit Erzeugung vermeidbarer Enttäuschungen.

Noch ein Stichwort zu den Behindertenbeiräten. Wir benötigen kein institutionalisiertes Forum für Gespräche. Mit mir kann man unbürokratisch in Kontakt treten. Bedenken Sie auch eines: Jede Organisation ist in der Lage, Bürokratie zu erzeugen. Ziel der Landesregierung ist es jedoch, Bürokratie energisch abzubauen. Wir brauchen Luft zum Atmen und keine einengenden Fesseln. Deshalb heben wir auch keine neuen Strukturen aus der Taufe, die nicht zwingend erforderlich sind. Es wäre ja paradox: Einerseits setzen wir uns insbesondere auf Bundesebene dafür ein, bestehende Gremien auf ihre Verzichtbarkeit zu überprüfen, andererseits würden wir damit munter neue Gremien schaffen.

In diesen Bereich fügt sich in gewisser Weise auch das Verbandsklagerecht ein, das Sie, Frau Lösch, angesprochen haben; im Gesetzentwurf heißt es: Klagerecht. Wir sehen das reine Verbandsklagerecht als zweiseitiges Schwert: Einerseits kann es dazu dienen, Missstände anzuprangern und zu beheben. Aber dafür haben wir bereits die Regelung in § 11; denn wenn sich ein behinderter Mensch in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, kann ihn bei Gericht ein Verband vertreten. Bei einem abstrakten Recht für die Verbände, ohne dass es eine konkrete Beeinträchtigung gegeben hat, sehen wir grundsätzlich eine Missbrauchsgefahr zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Hier kann ohne oder sogar gegen den Willen des Bürgers geklagt werden.

Wir wollen dieses Instrument insoweit dennoch erproben. Es ist bekanntermaßen ein großes Anliegen der Behindertenverbände. Zur konkreten Durchsetzung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern haben wir in Gestalt der Prozessstandschaft in § 11 – ich wiederhole es – ein hervorragendes und grundsätzlich ausreichendes Instrument.

Zum Schluss will ich noch auf einen von Ihrer Seite genannten Punkt eingehen, nämlich die Einbeziehung der Kommunen in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Lassen Sie mich vorwegnehmen: Die Landratsämter sind als untere staatliche Behörden in den Geltungsbereich einbezogen. Das Benachteiligungsverbot und die Bestimmungen zur Gestaltung des Schriftverkehrs gelten auch den Kommunen gegenüber. Wir haben aus unterschiedlichen Gründen von einer vollen Einbeziehung der Kommunen abgesehen.

Dies betrifft insbesondere den Bereich der kommunalen Behindertenbeauftragten. An erster Stelle stehen die Vorschriften der Landesverfassung. Würden wir Beauftragte vorschreiben, hätte das Land die Kosten zu tragen. Sie alle wissen, dass wir die hierzu erforderlichen Mittel nicht haben. Auch Sie, meine Damen und Herren der Opposition,

haben sie nicht. Ich appelliere aber an die Kommunen, freiwillig Behindertenbeauftragte zu bestellen; sie sind eine Bereicherung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben die das Geld?)

– Nach dem Vorschlag Ihrer Kollegin, es könnten auch ehrenamtliche Behindertenbeauftragte sein, wäre das nicht das Problem, Herr Palmer.

Bei Planungen von Vorhaben, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden sollen, tragen sie zur Verfahrensbeschleunigung bei; denn sind vor Ort keine Beauftragten vorhanden, müssen die entsprechenden Bundesverbände beteiligt werden.

Meine Damen und Herren, spätestens seit der Verwaltungsreform wissen wir: Vor Ort ist bürgernäher und besser.

(Zuruf des Abg. Kaufmann SPD)

Wir jedenfalls haben Vertrauen in die Kommunen. Schon heute ist es so, dass manche Kommunen behindertenfreundlicher sind, als es alle Gesetze zusammen je vorschreiben können.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Lieber Herr Staiger, zu Ihrem Vorwurf, es sei gegenüber Menschen mit Behinderungen Desinteresse vorhanden: Unser Gesetz ist für den Stellenwert der Politik für Menschen mit Behinderungen nicht der einzige Indikator in Baden-Württemberg.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! Praktische Arbeit!)

Ein Gesamtbild besteht aus mehreren Facetten. Ich habe dies bei der Einbringung des Gesetzes deutlich gemacht. Ich erinnere an die Bestimmungen der Landesbauordnung, die seit 1996 eine umfassende Barrierefreiheit vorsieht, im Übrigen lange bevor Sie ein Bundesgesetz erlassen haben.

Im Bereich des allgemeinen Wohnungsbaus haben wir mit der letzten Novellierung auch Bestimmungen zur barrierefreien Zugänglichkeit von Wohnungen aufgenommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber ziemlich spät!)

– 1996 war vor 2002; insofern werden Sie zugestehen, dass es vor Ihnen war.

(Beifall der Abg. Dr. Repnik CDU und Kleinmann FDP/DVP)

Im Landtagswahlrecht ist die Stimmabgabe mittels Stimzettelschablonen enthalten. Das Hochschulrecht wurde entsprechend überarbeitet. Im Bereich des Kindergarten- und des Schulgesetzes sind integrative Maßnahmen Begriffe von großer Bedeutung.

Wie wichtig uns die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben ist, erkennen Sie auch daran, dass wir das erste Bundesland sind, das persönliche Budgets auf der Basis des SGB IX erprobt und wissenschaftlich auswertet. Oder denken Sie an

(Ministerin Tanja Gönner)

die Einrichtung von gemeinsamen Servicestellen. Auch hier sind wir weiter als andere Länder.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eben!)

Wenn Sie Ihr Augenmerk auf die ersten Jahre im Leben eines Menschen lenken wollen, so merken Sie auch hier, dass wir im Bereich der Frühförderung eine Spitzenposition einnehmen.

Sie sehen also: Es lohnt sich, den Blick auf das gesamte Bild der Politik für Menschen mit Behinderungen zu lenken. Dann, Herr Staiger, werden Sie erkennen müssen, dass der Vorwurf des Desinteresses völlig unangebracht war.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie uns alle gemeinsam das heute beratene Gesetz mit Leben füllen und die Leitideen auch in die Bereiche einstrahlen, die vom Gesetz nicht unmittelbar umfasst sind. Das sind für mich vor allem die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Wir sollten Menschen mit Behinderungen als etwas Selbstverständliches ansehen und ihnen ihren Platz dort gewähren, wo sie hingehören: in der Mitte unserer Gesellschaft. Deswegen bitte ich Sie herzlich um die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4108.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/4229.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG)

#### §§ 1 bis 7

Wer diesen Bestimmungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 8

Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt I Ziffer 1.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse deshalb jetzt über § 8 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 9

Gestaltung des Schriftverkehrs

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 10

Barrierefreie mediale Angebote

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt I Ziffer 2.

Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 10 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 11

Rechtsschutz durch Verbände

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 12

Klagerecht

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt I Ziffer 3.

Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 12 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 13

Amt des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4256-2 Ziffer 1, und den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt I Ziffer 4.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4256-2 Ziffer 1, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt I Ziffer 4, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 13 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

#### § 14

##### Aufgaben und Befugnisse

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt I Ziffer 5.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 14 abstimmen. Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe nun den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4256-2 Ziffer 2, auf, mit dem die Einfügung eines § 15 begehrt wird. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt I Ziffer 6, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nun

#### Artikel 2

##### Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

Nummern 1 und 2 auf. Wer diesen beiden Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Nun rufe ich in Artikel 2 die Nummer 3 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4256-1 Abschnitt II, auf.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die Nummer 3 des Artikels 2 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

– Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei vielen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe nun den

#### Artikel 3

##### Änderung des Straßengesetzes

auf. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun

#### Artikel 4

##### Inkrafttreten

in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4229 auf, wonach das Gesetz am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft treten soll. Wer dem Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

##### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. April 2005 das folgende Gesetz beschlossen:“.

##### Die Überschrift

lautet: „Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Bitte Gegenprobe! – Enthaltungen? – Danke. Dem Gesetz wurde bei zahlreichen Enthaltungen zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

##### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes und zur Ausführung des Baugesetzbuchs – Drucksache 13/4115**

##### **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4231**

##### **Berichterstatter: Abg. Fischer**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Frau Dederer, Sie erhalten das Wort für die CDU-Fraktion.

(Oh-Rufe von den Grünen)

**Abg. Heike Dederer** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil, die Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes, ist unstrittig. Letztendlich ist es eine Formalie. Es geht um die Umsetzung einer EU-Richtlinie in Landesrecht, die die Erleichterung der Niederlassungsfreiheit für Garten- und Landschaftsplaner und für Ingenieure betrifft.

Im zweiten Teil des Gesetzentwurfs geht es um das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch. Meine Damen und Herren, wir begrüßen es ausdrücklich, dass auch in den kommenden Jahren landwirtschaftlich genutzte Gebäude nach Ablauf einer Siebenjahresfrist umgenutzt werden können,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die hätten schon vorher umgenutzt werden können!)

und zwar aus zweierlei Gründen, verehrter Kollege Witzel.

Zum einen trägt das dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung, der auch weiter fortschreiten wird, und zum anderen hat die Praxis gezeigt, dass sieben Jahre für die einschneidenden persönlichen und auch wirtschaftlichen Veränderungen, die bei Landwirten mit einer Hofaufgabe verbunden sind, häufig nicht ausreichen, um eine vernünftige Nachfolgenutzung für Gebäude zu finden. Davor, meine Damen und Herren, kann niemand die Augen verschließen, und dem trägt dieser Gesetzentwurf nun Rechnung.

Die Grünen – Kollege Witzel wird sicher noch darauf eingehen – haben in der ersten Lesung und auch im Ausschuss angeführt, dass die Nichtanwendung dieser Siebenjahresfrist zu zusätzlichem Flächenverbrauch führen würde. Meine Damen und Herren, das genaue Gegenteil ist doch der Fall.

(Abg. Schmid SPD: Frontalangriff auf die Grünen! Unglaublich!)

Denn erstens wird doch durch die Umnutzung bestehender Gebäude verhindert, dass es zusätzliche Neubauten auf der grünen Wiese gibt,

(Abg. Fleischer CDU: Das ist logisch!)

und zweitens wird Ihren Bedenken, verehrter Kollege Witzel,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Witzel GRÜNE – Oh-Rufe von der SPD)

durch das Baugesetzbuch Rechnung getragen. Ich bitte Sie, einmal einen Blick in das Baugesetzbuch zu werfen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Du solltest wirklich wissen, dass der Witzel alles genau anguckt!)

Die Umnutzung von Gebäuden im Außenbereich muss außenbereichsverträglich sein. Meine Damen und Herren, auch verehrter Kollege Kretschmann, ich darf hier nur auf einige Punkte hinweisen, die bei solchen Umnutzungen berücksichtigt werden müssen: der Flächennutzungsplan, der Landschaftsplan, das Wasser-, Abfall- und Immissions-

schutzrecht. Es darf keine schädlichen Umwelteinwirkungen geben, es müssen die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes berücksichtigt werden, und es dürfen keine Splittersiedlungen entstehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, damit sind Ihre Bedenken widerlegt,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

und es ist doch nahezu absurd, als Kriterium für die Zulassung einer Umnutzung das Datum der Hofaufgabe zu wählen.

Meine Damen und Herren, die Alternative wäre, dass solche Gebäude, wenn sie nicht umgenutzt werden könnten, schlichtweg verfallen. Viele von denen sind denkmalgeschützt. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Deswegen fordere ich Sie auf, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich bin schwer beeindruckt!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dederer, ich muss Ihnen im Namen der SPD-Fraktion sagen, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abg. Hauk CDU: Ja!)

Ich teile Ihre Auffassung in vollem Umfang, auch wenn mir das naturgemäß in letzter Zeit schwer fallen muss.

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer CDU – Minister Pfister: Das verstehe ich jetzt aber nicht! – Abg. Heike Dederer CDU: Das spricht für Sie, Herr Stickelberger! – Unruhe)

Aber Sie gestatten trotzdem zwei Bemerkungen zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes. Sie erfolgt in Ausführung europäischer Vorgaben. Die Ingenieur- und Architektenkammern haben zugestimmt. Ich habe der Begründung des Gesetzentwurfs entnommen, dass weitere Anregungen oder Vorschläge gekommen sind, die das Innenministerium prüfen wollte. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit fragen, ob diesen Anregungen näher getreten wird und ob sich da möglicherweise gesetzgeberische Konsequenzen anschließen. Eine Antwort muss nicht heute sein, aber es wäre doch wichtig zu wissen, ob sich aufgrund dieser Anregungen etwas entwickelt.

Zum zweiten Komplex, zur weiteren Aussetzung der Siebenjahresfrist: Die Argumente sind im Wesentlichen genannt. Das ist ja keine schrankenlose Zulassung. Erstens ist das Gesetz seinerseits befristet, und zweitens – Frau Dederer hat zu Recht darauf hingewiesen – müssen ja übrige Belange nach wie vor berücksichtigt werden. Nur ein kleiner Teil der Belange kann einem solchen Vorhaben nicht mehr entgegengesetzt werden. Im Übrigen muss die Außenbereichsverträglichkeit gewahrt sein.

(Stickelberger)

Wir halten das – sicher nicht in großem Umfang, aber in einem bescheidenen Umfang – für einen guten strukturpolitischen Beitrag gerade für den ländlichen Raum und darüber hinaus für einen sachdienlichen baurechtlichen Beitrag. Ich glaube, gerade junge Familien in einem Umstrukturierungsprozess im ländlichen Raum sind auf eine lange Frist angewiesen. Für einen solchen Prozess sind sieben Jahre eigentlich keine lange Zeit, sodass man diese Zeit gewähren muss. Denn die Alternative wäre in jedem Fall schlechter. Sie wurde aufgezeigt: Die Gebäude würden brachliegen, eine sinnvolle Nutzung würde nicht gefunden. Es handelt sich, wie Sie, Frau Dederer, ausgeführt haben, zum Teil um denkmalschutzrelevante Bereiche in Außenbereichslagen oder Randlagen zu geschützten Ortskernen. Ich glaube, das kann vielleicht auch dem Wunsch entgegenwirken, Bauplätze im freien Feld zu erwerben, und dadurch auch im Hinblick auf die Bauleitplanung der Gemeinden eine gewisse entlastende Funktion bewirken.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das ist aber das Gegenteil von Landschaftsschutz: Bauen im freien Feld!)

– Herr Witzel, es entstehen keine neuen Gebäude, es entsteht keine Ausdehnung in die Landschaft, sondern bestehende Gebäude werden umgenutzt. Was sich verändern kann, ist die Erschließungssituation und die Frequenz in der Nutzung. Aber Sie erhalten keine Verfestigung etwa einer Splittersiedlung in den Außenbereich hinaus und ähnliche negative Auswirkungen, die wir auch nicht wollen. Wir meinen im Gegenteil: Indem man eine sinnvolle Nutzung findet, schaffen wir Ordnung für diese Ortsrandbereiche, die für die Strukturentwicklung unserer Gemeinden durchaus sachgerecht ist.

Für die SPD-Fraktion kann ich deshalb die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ankündigen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes anbelangt, so stimmen wir zu. Hierzu bedarf es von mir keiner weiteren Ausführung. Hier haben Sie ja alles Notwendige gesagt.

Ich möchte zum zweiten Teil, nämlich der Aussetzung dieser Siebenjahresfrist bei der Umnutzung aufgegebener landwirtschaftlicher Gebäude, noch etwas sagen, weil – es ist ja mehrfach darauf hingewiesen worden – nach mir der geschätzte Kollege Witzel von den Grünen noch etwas sagen wird. Es wäre fast ein bisschen überheblich, wenn man nicht darauf eingehen würde, denn Sie haben ja doch Argumente vorgebracht, zu denen ich von meiner Seite aus noch begründen will, warum wir das nicht so sehen wie Sie.

Zunächst einmal ist schon fraglich, ob denn die Siebenjahresfrist richtig gewählt ist. Ich kann verstehen, dass sich die Grünen mit der Zustimmung zu dem Gesetz nicht leicht tun, denn immerhin haben sich zwei Naturschutzverbände gegen die Aufhebung der Siebenjahresfrist ausgesprochen. Die tun

das natürlich in ihrer Interessenwahrnehmung: Es ist am besten, wenn im Außenbereich gar nichts passiert. Sie schließen sich dem an, und alle, die nicht den Grünen oder nicht mehr den Grünen angehören, tun sich mit der Zustimmung zum Gesetz natürlich leichter.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die, die nicht mehr den Grünen angehören, tun sich besonders leicht! – Gegenruf der Abg. Heike Dederer CDU: Das hätte ich auch vorher nicht nachvollziehen können!)

Aber ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Sie müssen eine Gesamtabwägung machen. Ich denke, dazu sind wir im Parlament verpflichtet. Wir können nicht nur ein Interesse vertreten. Wir müssen eine Gesamtabwägung machen. Bei dieser Gesamtabwägung spricht doch alles dafür, sich jetzt nicht an die Siebenjahresfrist zu klammern, sondern deren Nichtanwendung zu verlängern. Denn der Strukturwandel findet statt, und keiner bestreitet ihn. Wir wissen, dass es bei der Aufgabe eines Betriebs schon schwierig ist, Nachfolger zu finden. Zum Teil geht es ja nur um die teilweise Aufgabe eines Betriebs. Die sieben Jahre können ausreichen, sie können aber auch nicht ausreichen. Das kann von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein.

Im Übrigen muss man auch darauf hinweisen – das ist ja mehrfach gesagt worden –: Kein Mensch lässt nun alles zu. Es muss außenbereichsverträglich sein. Ich räume Ihnen ein: Wenn ich einen Kleinbetrieb eröffne oder eine Wohnung baue oder gar eine Gaststätte eröffne, hat das natürlich schon ein Verkehrsaufkommen zur Folge, das möglicherweise vorher nicht vorhanden war. Aber es muss auch dort allgemeinverträglich sein.

Ich verstehe auch eines nicht: Sie haben, wenn es innerhalb der Siebenjahresfrist stattfindet, keine Bedenken, dass eine Zersiedelung erfolgt. Nur außerhalb der Siebenjahresfrist haben Sie plötzlich Bedenken.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Haben Sie noch nie etwas von Kompromissen gehört?)

– Na ja, der Kompromiss kann wirklich nur darin bestehen, dass man die berechtigten Interessen bündelt, gerecht abwägt und meines Erachtens nur zu diesem Ergebnis kommen kann.

Im Übrigen würde ich vorschlagen, dass wir uns auch einmal überlegen, ob es Sinn macht – diesen Gedanken würde ich gerne noch einbringen –, alle fünf Jahre zu beschließen, die Siebenjahresfrist weiterhin nicht anzuwenden. Wir haben das vor fünf Jahren schon einmal beschlossen. Wir wiederholen die damalige Debatte nur noch einmal. Wir sollten überlegen, ob es unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung vielleicht sinnvoller wäre, wenn landwirtschaftliche Gebäude mit wertvoller Bausubstanz allgemeinverträglich erhalten bleiben – wir sind eine Kulturgegend, wir haben hier keinen Urwald –, auf die Anwendung der Siebenjahresfrist, die der Bundesgesetzgeber setzt, im Wege der Bürokratieentflechtung künftig ganz zu verzichten.

Wir stimmen jedenfalls dem Gesetz zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Heike Dederer CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, liebe Heike!

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Mein Gott, Walter!)

Ich wundere mich etwas, mit welcher Intensität vonseiten der CDU-Fraktion auf diesen Gesetzentwurf eingegangen wird. Es freut mich natürlich ungemein, dass die landschaftsschützerischen und naturschützerischen Aspekte auch in der CDU – bei euch, liebe Heike – so genau diskutiert werden.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen – Abg. Heike Dederer CDU: Die Oppositionserfahrung, lieber Walter!)

Aber eines müssen wir doch sehen – Herr Hofer hat es ja zugegeben –: Wenn ein landwirtschaftliches Gebäude im Außenbereich umgenutzt wird, wenn ein Bauernhof mit einer großen Scheune umgenutzt wird zur Wohnbebauung, zu einer Gastwirtschaft oder Ähnlichem, dann wird das in der Regel zusätzlichen Verkehr zur Folge haben. Es ist auch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Abrundung des Ganzen hier und dort noch etwas dazugebaut wird.

(Abg. Kiefl CDU: Aber außenbereichsverträglich! Das praktizieren wir seit Jahren!)

Insbesondere der zusätzliche Verkehr, der von Herrn Hofer auch eingeräumt wurde, wird zu einer Beunruhigung der Landschaft führen.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Ich habe nicht primär von Flächenverbrauch geredet. Aber wenn wir Natur erhalten wollen, dann ist die Beunruhigung der Landschaft ein negativer Fakt. Das müssen wir einfach festhalten.

Herr Hofer fragt, warum man nicht konsequent verbieten sollte. Herr Hofer, für die Grünen sage ich klar und deutlich, dass wir hier einen Interessenkonflikt haben: Auf der einen Seite gibt es in der Landwirtschaft einen Strukturwandel; sie will die Gebäude neu nutzen. Auf der anderen Seite haben wir die Aspekte des Naturschutzes. Unter diesen Aspekten müssten wir eigentlich sagen: Lieber nicht weiter nutzen.

Wir Grüne sagen: Hier ist es wichtig, einen Kompromiss in dem Sinne zu machen, dass man insgesamt abwägen muss, dass man versuchen muss, einen Mittelweg zu finden. Da ist unsere Meinung: Die sieben Jahre sollen bleiben. Wohl gemerkt, die sieben Jahre gelten nicht von der Aufgabe bis zur neuen Nutzung, sondern es muss innerhalb der sieben Jahre ein neues Nutzungskonzept vorgelegt werden. Das muss noch nicht genehmigt sein, es muss auch noch nicht gebaut sein. Ich meine, sieben Jahre sind eine ausreichende Zeit.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Kiefl CDU: Wenn man es richtig macht!)

Ich darf auch noch einmal auf das hinweisen, was du, liebe Heike, gesagt hast. Es ist ja nicht so, dass nach unserer Vorstellung nach den sieben Jahren nichts mehr passieren sollte.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eine alte Freundschaft wird aufgefrischt! – Heiterkeit)

Es heißt ja nur: Wenn die sieben Jahre vorbei sind, dann geht das nicht mehr mit einem einfachen Verfahren, sondern dann muss ein Bebauungsplan gemacht werden – das ist ja auch kein Hexenwerk –, also ein anderes Verfahren gewählt werden. Verhindert wird eine sinnvolle Nutzung auch dann nicht. Deshalb sollten wir den Streitwert niedrig hängen. Aus unserer Sicht aber sind die sieben Jahre ein guter Kompromiss zwischen den Belangen des Naturschutzes auf der einen Seite und den Belangen der Landwirtschaft auf der anderen Seite.

(Abg. Fischer SPD: „Liebe Heike, liebe Frau Dederer“!)

Deshalb werden wir der Verlängerung der Nichtanwendung der Siebenjahresfrist nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Minister Rech.

(Abg. Fischer SPD: Sagt der jetzt auch „liebe Heike“?)

**Innenminister Rech:** Frau Präsidentin,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: „Liebe Heike“!)

verehrte Heike, liebe Grüne,

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

meine Damen und Herren! Es ist von allen alles und vor allem alles richtig gesagt worden – bis auf die lieben Grünen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Darauf komme ich ganz kurz noch zurück.

Aber zunächst, Herr Kollege Stickelberger, ernsthaft: Die eingegangenen Anregungen werden wir im Zuge der Beratungen des Kammerfusionsgesetzes einbeziehen. Deswegen muss ich das hier nicht im Einzelnen erörtern.

Zum Kollegen Hofer und zu der Frage, ob wir in Bezug auf die Siebenjahresfrist nicht unseren Beitrag zum Bürokratieabbau leisten könnten: Ich halte den Gedanken für gut und richtig, aber es handelt sich um Bundesrecht. Wir haben es versucht, aber er war nicht durchsetzbar.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich will nur wenige Sätze noch ergänzen, indem ich darauf hinweise, dass sich die Regelungen, die wir jetzt im Architekten- und im Ingenieurgesetz getroffen haben, auf das unbedingt Notwendige beschränken. Der Vorwurf wurde zwar nicht erhoben, ich will ihm aber mit aller Entschiedenheit begegnen. Von einer Überreglementierung bzw. Übererfüllung europäischer Richtlinien könnte man in diesem Fall auch nicht sprechen.

(Minister Rech)

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass weder die Architekten- noch die Ingenieurkammer, noch andere mit der Angelegenheit der Architekten und Ingenieure befasste Verbände und Behörden Bedenken oder Änderungsvorschläge eingebracht haben.

Deswegen kann ich schon auf das Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch und auf Ihr offensichtlich zentrales Anliegen zu sprechen kommen: die sieben Jahre und die Frage der Außenverträglichkeit. Kollege Hofer hat aber auch hierzu, wie immer, schon das Richtige gesagt: Das Umnutzungsvorhaben muss außenbereichsverträglich sein.

(Abg. Heike Dederer und Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Da gelten die gleichen Kriterien wie bisher.

Meine Damen und Herren, der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg hat im Anhörungsverfahren die Aussetzung der Umwidmungsfrist kritisiert und hat vorgetragen, die Entwicklung der Gemeinden müsse auf den Innenbereich konzentriert werden und der Außenbereich dürfe nicht weiter zersiedelt werden. Das ist ja alles richtig, aber es ist in diesem Fall nicht überzeugend.

Bei der Umnutzung – ich sage es noch einmal, ein letztes Mal – der bestehenden Gebäude kommt es ja gerade nicht zur Inanspruchnahme weiterer neuer Flächen bzw. zu einem Landschaftsverbrauch und zur Zersiedelung. Im Gegenteil, über die Nutzung bestehender Bausubstanz kann die Ausweitung und Inanspruchnahme weiterer Flächen ja gerade vermieden werden.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Aus Sicht des Natur- und des Landschaftsschutzes kann es also nicht besser sein, wenn ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude verfallen und dafür an anderer Stelle Bauflächen ausgewiesen werden müssen. Es wäre niemandem zu vermitteln, wenn voll erschlossene Gebäude nicht für nahe liegende andere Nutzungen verwendet werden dürften. Natürlich kommt es bei einer anderen Verwendung auf die beabsichtigte Nutzung an. Das kann man so oder auch anders machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Wir haben für die Aussetzung der Frist – dies will ich noch sagen – nachgewiesenermaßen in der Praxis auch einen tatsächlichen Bedarf. Das zeigt sich immer wieder bei den entsprechenden Anfragen an die Baurechtsbehörden.

Wenn eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wird – in der Regel nach dem Tod des Betriebsinhabers –, setzt über viele Jahre hinweg ein schleicher Prozess ein. Da reichen für eine sinnvolle Umnutzung sieben Jahre oft nicht aus. Vielmehr bedarf es da Konzeptionen, längerfristiger Betrachtungsweisen. Auch muss jemand gefunden werden, der diese Umnutzung sinnvoll und in dem vorgesehenen Rahmen auch tatsächlich vornimmt.

Die Befürchtungen sind also unbegründet. Nutzungsänderungen sind nur unter Beachtung strenger Voraussetzungen zulässig. Die äußere Gestalt des Gebäudes muss im Wesentlichen gewahrt bleiben, und das Vorhaben muss außen-

bereichsverträglich sein. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege kommen also schon in der Zulässigkeitsprüfung voll zum Tragen.

Es geht bei dem Gesetzentwurf nur darum, die Umwidmungsfrist, die in der Praxis zu unnötigen Einschränkungen für eine sinnvolle Zulässigkeitsprüfung führt, auszusetzen. Meine Damen und Herren Kollegen, es handelt sich hier auch um eine praktisch wirksame Deregulierung und Liberalisierung im Baurecht. Eine solche wollen wir durchsetzen; sie ist sinnvoll und notwendig.

Deswegen danke ich Ihnen für die breite Zustimmung, und ich danke Ihnen, sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4115.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/4231. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Architektengesetzes

Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Ingenieurgesetzes

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. April 2005 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Architekten- und des Ingenieurgesetzes und zur Ausführung des Baugesetzbuchs“.  
– Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Juli 2004 – Denkschrift 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2002 – Drucksachen 13/3330, 13/4103**

**Berichterstatlerin: Abg. Ursula Lazarus**

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 22. Januar 2004 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 – Drucksachen 13/2833, 13/4104**

**Berichterstatter: Abg. Schmid**

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 3. September 2004 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2002 durch den Landtag – Drucksachen 13/3535, 13/4105**

**Berichterstatter: Abg. Schmid**

Das Präsidium hat für die Aussprache zu a bis c eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

**Abg. Dr. Scheffold** CDU: Frau Landtagspräsidentin, Herr Präsident Frank, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kennen die Finanzprobleme der öffentlichen Hand. Sie beschäftigen uns zunehmend auch in den Debatten hier im Landtag.

Um den Haushalt auszugleichen, hat der Finanzminister im Haushaltsjahr 2002 neue Kredite in Höhe von netto 1,9 Milliarden € aufgenommen; in den Folgejahren liegt die Summe teilweise sogar noch höher, beispielsweise schon im Jahr 2003. Dadurch ist auch die Kreditfinanzierungsquote unseres Landes gegenüber früheren Haushaltsjahren erheblich angestiegen. Das alles macht uns besorgt und wird hier auch zunehmend thematisiert.

In diesem Kontext muss man auch die Denkschrift des Rechnungshofs sehen, meine Damen und Herren. Sie liest sich im Grunde wie eine Anleitung zur Haushaltskonsolidierung des Landes. Die Vorschläge der Finanzkontrolle nennen konkrete Einsparmöglichkeiten für uns. Sie belaufen sich auf eine Höhe von fast 100 Millionen € und betreffen mehr als 300 Personalstellen. Ich will versuchen, einige Punkte anzusprechen.

Zunächst weist der Rechnungshof auf das Einsparpotenzial beim Personal und bei Sachgütern hin. Durch die zentrale Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten und durch ein papierloses Verfahren können bis zu 118 Personalstellen abgebaut werden. Damit ließen sich die Kosten immerhin um 8,2 Millionen € jährlich reduzieren. Das Finanzministerium arbeitet bereits an der Umsetzung dieser Empfehlungen des Rechnungshofs.

Rund 200 weitere Personalstellen ließen sich bei der Landesforstverwaltung einsparen, wenn die Verwaltungsarbeit mithilfe der hierfür entwickelten Software verbessert würde. Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform ist dies im Übrigen auch ein Vorschlag, der vor allem der kommunalen Seite helfen kann, die Effizienzrendite von 20 % zu erbringen.

Erste Fortschritte bei Einsparungen im Bereich der Gebäudereinigung konnten bereits aufgrund früherer Rechnungshofuntersuchungen erreicht werden. In der aktuellen Rechnungshofdenkschrift gibt es nun einen Vorschlag zu organisatorischen Veränderungen, die weitere Einsparungen möglich machen und an deren Umsetzung ebenfalls bereits gearbeitet wird.

Der Rechnungshof hat schließlich auch Vorschläge zur Organisation und zur Umwidmung von Finanzmitteln vorgelegt, die die Ausstattung der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe verbessern.

Ein zweiter wichtiger Punkt der Rechnungshofdenkschrift betrifft den Umgang mit dem Vermögen des Landes. Mehr denn je verlangt die angespannte Haushaltslage unseres Landes, dass mit diesem Vermögen und mit Steuermitteln sorgsam umgegangen wird. Der Rechnungshof gibt auch hier Anregungen, wie dies geschehen kann. So weist er darauf hin, dass das Land seine Beteiligungen an privaten Gesellschaften und deren finanzielle Ausstattung auf den Umfang beschränken sollte, der für die Wahrung der Landesinteressen erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist nach den Feststellungen des Rechnungshofs bei der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim beispielsweise darauf zu achten, dass die Kapitalausstattung der GmbH auf das betrieblich erforderliche Maß zurückgeführt wird.

Die Universitätsklinik sollten sich nach einem Beitrag des Rechnungshofs bei der Beteiligung an privaten Gesellschaften zurückhalten und nur in Bereichen tätig sein, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenstellung stehen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass hier die strittigen Fragen auch schon durch die Neufassung des Universitätsklinik-Gesetzes geklärt und aufgenommen worden sind.

Der Rechnungshof weist dann zutreffend auch darauf hin, dass bei Repräsentationsausgaben der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Anlass stehen sollte.

(Dr. Scheffold)

Ein weiterer Bereich, mit dem sich der Rechnungshof in der Denkschrift beschäftigt, betrifft die Datenverarbeitung in der Landesverwaltung. Sie müsste und könnte nach Auffassung des Rechnungshofs wirtschaftlicher betrieben werden. Noch beschäftigen sich zu viele Bedienstete an den unterschiedlichsten Stellen mit den gleichen Aufgaben. Der Rechnungshof rät hier zu mehr Zentralisierung, um Doppelarbeit zu vermeiden. Für Datenverarbeitungsprojekte werden zahlreiche externe Berater mit Gutachten beauftragt. Das spricht für Zweifel an der eigenen Leistungsfähigkeit. Der Rechnungshof hat dargelegt, dass ein Teil der Leistungen durch eigenes Personal erbracht werden könnte. Wenn man im Übrigen in Datenverarbeitung investiert, sollte sie auch genutzt werden. Dies gilt beispielsweise für das Informationssystem der Personalverwaltung. Auch hierzu gibt es einen Beitrag des Rechnungshofs, der bedenkenswert ist.

Ein weiterer Punkt der Rechnungshofdenkschrift betrifft die Förderprogramme. Die Förderprogramme müssen immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit hinterfragt werden. Nach einem Beitrag des Rechnungshofs wurde so der Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof in Karlsruhe untersucht, für das 745 000 € an Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt wurden. Die vom Rechnungshof angeregte Alternativprüfung hat hierfür eine enorm kostengünstigere Lösung erbracht. Dadurch konnten etwa 700 000 € an Fördermitteln eingespart werden. Der Rechnungshof weist in diesem Zusammenhang zutreffend darauf hin, dass die Förderkriterien ganz allgemein klarer formuliert werden müssten und dass die Förderung zeitnah den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden sollte. Der Rechnungshof gibt in seiner Denkschrift noch weitere Beispiele.

Das Land könnte nach den Feststellungen des Rechnungshofs auch mehr Einnahmen aus Steuern und Gebühren erzielen. Das wird in einem Beitrag des Rechnungshofs ausgeführt, der sich mit der Einkommen- und der Lohnsteuer sowie den Einnahmen der Notariate befasst. Der Rechnungshof weist etwa darauf hin, dass die Effektivität der Lohnsteueraußenprüfung gesteigert werden sollte. Er weist darauf hin, dass höhere Einnahmen bei der Besteuerung von ausländischem Arbeitslohn zu erwarten sind, wenn die spezialisierten Sachbearbeiter hier stärker eingebunden werden. Auch bei den Notariaten ließen sich Steigerungen bei den Einnahmen aus Gebühren erzielen, wenn die gesetzlich vorgesehenen Einnahmemöglichkeiten voll genutzt würden. Auch das ist ein Diskussionspunkt, den wir an dieser Stelle schon aufgegriffen haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Steuermehreinnahmen aufgrund der Empfehlungen der Finanzkontrolle. Der Rechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben eine eindrucksvolle Zehnjahresbilanz bei den Steuerprüfungen vorzuweisen. Aufgrund dieser Prüfungen sind in den letzten zehn Jahren zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von mehr als 98 Millionen € in die Finanzkassen geflossen. Außerdem hat die Finanzkontrolle dafür gesorgt, dass zu viel gezahlte Steuern in Höhe von 12 Millionen € an die Bürger erstattet wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, in diesem Zusammenhang für das gesamte hohe Haus sprechen zu können, wenn ich sage, dass wir dem Rechnungshof für seine Arbeit und vor allem für seine Unterstützung unserer Arbeit sehr dankbar sind. Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Frank, an dieser Stelle ausdrücklich bitten, diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses weiterzuleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Kleinmann  
FDP/DVP und Moser SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

**Abg. Junginger SPD:** Frau Präsidentin, Herr Präsident Frank, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bei allen Themen, die den Rechnungshof betreffen, ist an dieser Stelle immer von allen Fraktionen Dank geäußert worden. Selbstverständlich ist auch die SPD-Landtagsfraktion allen Bediensteten des Landesrechnungshofs und der Rechnungsprüfungsämter für ihren Einsatz und für ihre Bereitschaft, die Interessen des Landes zu wahren, ohne Rücksicht auf Person, Rang und Namen zu nehmen, sehr dankbar. Herr Präsident Frank, ich bitte darum, dass Sie auch unseren Dank ausdrücklich allen Beteiligten weitergeben. Denn der beste Helfer der Opposition ist ein funktionsfähiger und kritischer Landesrechnungshof. Das gilt für alle Bundesländer.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Kretschmann  
GRÜNE)

Wir haben gute Erfahrungen mit Ihnen gemacht. Unabhängig von kleineren Irritationen, die in der letzten Phase nur mit Stühlen in Verbindung standen – durch einen Besuch an Ort und Stelle ließ sich aber problemlos aufklären, dass ein denkmalgeschützter Raum und ein großer Tisch auch eine angemessene Bestuhlung für die Mitglieder des Präsidiums des Rechnungshofs verlangen –, gab es nichts, was an der aktuellen Arbeit des Rechnungshofs, auch in der Öffentlichkeit, kritisiert worden wäre. Ihre wichtigsten Beiträge – das hat Herr Kollege Scheffold nicht so deutlich hervorgehoben – finden wir immer in dem Bereich der Beurteilung der Finanzsituation des Landes Baden-Württemberg. Da wird es von Denkschrift zu Denkschrift dramatischer. Da ist von der Abkehr von dem Ziel der Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf null die Rede.

Das ist – ich darf dies erwähnen – schon eine historische Hinterlassenschaft. Dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt die letzte Plenardebatte in der Ära Teufel führen, ist sehr gut. Wir sind heute auch vergleichsweise früh mit dem Thema befasst, sodass noch Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend sind, während wir sonst immer erst gegen Abend, wenn das Plenum kaum noch besetzt ist, diese Themen besprechen. Ich sage für unsere Fraktion: Heute wird eine Hinterlassenschaft übergeben, die für die nächsten Jahre in der Frage der Finanzsituation eine Problemlage von 5 bis 7 Milliarden € darstellt. So lässt sich nach der mittelfristigen Finanzplanung die Fehlbetragsituation darstellen.

(Junginger)

Wir werden dies gemeinsam im Auge behalten müssen. Die Denkschriften behandeln ja zunächst einmal das Geschehene. Es gilt aber, die Hinweise und Empfehlungen, die wir auch im Finanzausschuss ausführlich besprochen haben, von der Ära des Ministerpräsidenten Teufel in die Nachfolgeära mit hineinzunehmen. Da haben wir eine schwere Erbschaft miteinander zu tragen. Denn schon die Fehlbeträge, die in der Denkschrift 2004 ausgewiesen waren, lassen uns daran zweifeln, ob das Land ohne eine Strukturveränderung der Politik – nämlich einen Aufgabenabbau und einen Bürokratieabbau, der sich wirklich auch in Kosten und Beträgen niederschlägt – das Ziel erreichen kann, in absehbarer Zeit die Nettoneuverschuldung auf null reduzieren zu können.

Heute Morgen las ich, dass einer der beiden Bewerber für den Fraktionsvorsitz von einer „Reduzierung der Nullverschuldung“ gesprochen hatte. Ich will jetzt keine Namen nennen, aber das hat mich erschüttert; denn eine „Reduzierung der Nullverschuldung“ ist genau das, was wir unter keinen Umständen wollen. Wir wollen vielmehr die Nettoneuverschuldung auf null reduzieren. Ob das für die künftige Finanzpolitik ein gutes Zeichen ist, wage ich zu bezweifeln. Aber der „O-Ton“ in der Zeitung hat mich heute Morgen betroffen gemacht.

Die Schuldenentwicklung ist in allen Denkschriften dargestellt. Da fällt beispielsweise auf, dass die sich ständig erhöhenden Zinsausgaben im Bereich der Investitionsvorhaben aufgefangen und gegenfinanziert werden. Das ist sicherlich nicht der Weg, der das Land weiterführt, weil nur aus den Investitionen heraus eine vernünftige Finanzpolitik hinsichtlich neuer Schulden ihre Rechtfertigung findet.

Der Rechnungshof, dem wir für diese Denkschrift und für seinen Einsatz danken und der gerade an der nächsten Denkschrift arbeitet, hat sich in besonderer Weise zwei Aufgaben gewidmet. Zum einen der Einnahmeentwicklung. Kollege Scheffold hat dies dargestellt. Er hat aber nicht erwähnt, dass beispielsweise auch darauf hingewiesen worden ist, dass in allen Behörden und in Leitungsfunktionen der Ämter qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen, was ein deutlicher Hinweis darauf ist, dass auch die Prozessvertretung von denjenigen wahrgenommen wird, die in den Behörden hoch qualifiziert Verantwortung tragen, dass die Prozessvertretung also nicht mehr vergeben wird und dass sie, wenn sie doch vergeben wird, unterschiedlich und nicht immer in gleicher Weise an die gleichen Anwaltskanzleien vergeben wird. Auch das scheint mir ein wesentliches Element zu sein, wie Ausgaben eingespart werden können.

In Zusammenhang damit steht das wichtige Thema der Folgenabschätzung. Es scheint mir sehr wichtig zu sein, zu prüfen, wie sich beispielsweise Förderprogramme nach einer Evolution darstellen, ob gewährleistet ist, dass das Ziel erreicht wird. Dazu wurden in der letzten Denkschrift einige Vorgänge angesprochen. Es geht darum, wie das Ziel, die Infrastruktur zum Beispiel beim Ausbau der Schienenwege zu fördern, erreicht werden kann. Wir haben in der Denkschrift auch von einer Bike-and-Ride-Anlage im Bereich Karlsruhe gelesen. Wir haben auch die Kulturarbeit für die Vertriebenen unter dem Gesichtspunkt, welche Fördernotwendigkeit noch gegeben ist, besprochen. Die wichti-

ge Herausforderung für uns alle war, dass in diesem System Reserven gehoben werden müssen.

Herr Scheffold hat das Problem der Gebäudereinigung angesprochen. Auf diesem Gebiet lassen sich in der Tat noch weitere erhebliche Reserven heben. Wir haben miteinander auch das einheitliche Personalverwaltungssystem als einen Bereich erarbeitet, in dem wesentliche Reserven gehoben werden können. Wir haben in diesem Zusammenhang auch das Dienstreisemanagement angesprochen, in dem mehr Effektivität erzielt werden kann. Es sind Themen der Datenverarbeitung und der Forstverwaltung angesprochen worden, insbesondere auch die Lohnsteueraußenprüfung. Diese Möglichkeiten, im Rahmen des bestehenden Systems Reserven zu heben, müssen verstärkt und intensiver genutzt werden.

Daneben haben wir auch festgestellt, dass sich die Hochschulen wesentlich stärker der Wirtschaftlichkeit verpflichtet fühlen müssen und dass insbesondere in diesem Bereich die Kontrollrechte des Parlaments gestärkt werden müssen. Das halten wir für außerordentlich wichtig. Wir haben das zunächst nur an einzelne Fälle angeknüpft. Aber auch dort ist in der Ausgabenverantwortlichkeit noch einiges deutlich zu verbessern.

Wir haben Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen der Kliniken als Themen angesprochen, wo kaum nachvollziehbar war, welche wichtigen hochschulpolitischen Zwecke damit erreicht werden sollten. Auch den Fall der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe haben wir natürlich angesprochen.

In diesem Zusammenhang darf ich für unsere Fraktion sagen: Es war positiv, dass alle Fraktionen dieses hohen Hauses gemeinsam etwaigen Plänen, die Personalstruktur des Rechnungshofs auszudünnen oder zu reduzieren, eine eindeutige Absage erteilt haben. Das ist ein gutes Zeichen für dieses Parlament gewesen. Dies wiederhole ich heute noch einmal ausdrücklich.

Auch die Idee, dass man im Bereich der Bürokratiestrukturierung die Rechnungsprüfungsämter auf den Prüfstand stellen sollte, findet nicht unsere Billigung. Denn ohne funktionsfähige Rechnungsprüfungsämter ist die ganze Idee einer wirksamen Rechnungsprüfung nur Schall und Rauch. Wir bitten darum, dass die Rechnungsprüfungsämter aus der Liste der zu prüfenden Bereiche herausgenommen werden. Denn sie haben ihre Aufgabe seither mit ihrem Bestand sehr gut und zufrieden stellend erfüllt. Also Vorsicht, denn es ist im Grunde der Anfang vom Ende, wenn man glaubt, die Rechnungsprüfung reduzieren zu können.

Ich habe das Kapitel Aufgabenabbau angesprochen. Wenn ich im Land unterwegs bin, stelle ich fest, es gibt schon einen Wettbewerb zu der Frage: Wo gibt es Bereiche, in denen Aufgaben ersatzlos gestrichen werden können? Auch dazu gibt uns der Rechnungshof Hinweise, wo Aufgaben besser oder kostengünstiger anders wahrgenommen werden können oder wo sogar Aufgaben abgebaut werden müssen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

(Junginger)

Wir haben riesengroße Bürokratieabbauinitiativen mit Hunderten von Punkten in Gang gesetzt. Nimmt man sich das im Einzelnen vor, ist das Ergebnis dessen, was auch wirklich konkret in Verwaltungshandeln des Landes umgesetzt werden kann, eher mager. Aber diese Bemühungen müssen unter dem Gesichtspunkt, dass die Grenze der Verfassungsmäßigkeit in der Finanzpolitik dieses Landes erreicht ist, fortgesetzt werden. Sie konnten diese Grenze in dem laufenden Doppelhaushalt nur mit einigen Kunststücken gerade noch einmal darstellen. Für die Zukunft ist durchaus zu erwarten, dass mit den so genannten Altlasten – die ich ausdrücklich ansprechen will –, wenn man sie aus der mittelfristigen Finanzplanung und den seitherigen Fehlbeträgen einmal hochrechnet, eine Milliardenlast auf uns zukommt, die es in Zukunft aufzufangen gilt. Dies alles steht natürlich dem Ziel der Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf null nachhaltig entgegen.

Wir haben allen Empfehlungen des Finanzausschusses zuzustimmen. Die Beschlussempfehlungen entsprechen dem, was auch von unserer Fraktion in allen Einzelheiten mitgetragen wird. Ich habe mich, wie jedes Jahr, wieder der Mühe unterzogen, die Rechnung des Rechnungshofs 2002 zu überprüfen. Der erste Blick in viele Kartons und eine Sichtkontrolle ergaben, dass alles der allgemeinen Ordnung entsprach. Insofern ist es auch gar keine Frage, dass dem Rechnungshof für das Rechnungsjahr 2002 Entlastung zu erteilen ist, wie es der Finanzausschuss auch als Beschlussempfehlung aufgenommen hat.

Wir haben uns auch mit der Landeshaushaltsrechnung 2002 auseinander gesetzt. Im Wesentlichen haben sich keine Auffälligkeiten ergeben. Es ist ein Kassenfehlbetrag in Höhe von 471 Millionen € dargestellt. Aber übertragene Ausgabenreste haben dann dazu geführt, dass sich die Mehrausgaben auf 1,3 Milliarden € summiert haben. Wir haben das im Finanzausschuss sorgfältig nachgeprüft. Das, was der Rechnungshof zur Landeshaushaltsrechnung vorgetragen hat, nehmen wir sowohl im Finanzausschuss als auch hier noch einmal zur Kenntnis.

Ich darf ein Fazit ziehen. Der Rechnungshof hat mit seiner Denkschrift bewiesen, dass die Landespolitik ohne den Landesrechnungshof nicht funktionsfähig wäre, dass dort eine wichtige Arbeit für alle Fraktionen geleistet wird und dass wir eher bereit sind, den Rechnungshof in seinen Befugnissen noch zu stärken. In den letzten Jahren gab es verschiedene Bereiche, in denen er leider nicht die Prüfungsrechte hat, die wir ihm gern geben würden, um auch dort für Wirtschaftlichkeit zu sorgen.

Ich spreche noch seine beratende Tätigkeit an, mit der er sich von der Kontrollinstanz zunehmend auch zum Politikberatungsinstitut entwickelt, das Empfehlungen gibt, wie Probleme aufgenommen werden können. Diese Empfehlungen werden auch in Abstimmung mit Rechnungshöfen anderer Bundesländer und der europäischen Entwicklung gegeben, was ich für außerordentlich wichtig halte. In einer Zeit, in der über Datenwege alle Informationen auch aus allen anderen Bundesländern eingeholt werden können, ist es wichtig, dass jeder vom anderen lernt.

Wir stimmen den drei Punkten, die hier zur Abstimmung stehen, entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich, demnächst mit der Denkschrift 2005 für unsere Fraktion in die nächste Runde der Kontrolle der Landesregierung eintreten zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Herrn Kollegen Scheffold und auch vom Herrn Kollegen Junginger ist die Entwicklung unserer Verschuldung in Baden-Württemberg angesprochen worden. Auch der Rechnungshof thematisiert dies immer wieder. Wenn wir in die veröffentlichten Meinungen hineinschauen, dann sehen wir, dass fast alle politisch Verantwortlichen vom Sparen sprechen.

In diesem Augenblick erinnert man sich gerne an eine von Manfred Rommel vor über 30 Jahren getroffene Aussage. Er sagte zum Unterschied des Sparens im öffentlichen Bereich zum Sparen im privaten Bereich: „Im privaten Bereich bedeutet Sparen, dass man Geld, das man übrig hat, auf die Bank trägt, während im öffentlichen Bereich Sparen bedeutet, dass man Geld, das man nicht hat, nicht ausgibt.“

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das heißt, wenn wir sparen, dann sparen wir Geld, das wir sowieso nicht haben. Wir geben aber immer noch mehr Geld aus, als wir haben; denn sonst würde die Verschuldung nicht permanent ansteigen.

Bevor wir hier jetzt zur konkreten Aussprache über die Denkschrift des Rechnungshofs kommen, muss es – insbesondere an einem solchen Tag wie heute – erlaubt sein, kurz die Entwicklung nachzuzeichnen, die die Verschuldung, auch die des Landes Baden-Württemberg, in den vergangenen Jahren genommen hat.

Anfang der Siebzigerjahre hatte das Land etwa 2 Milliarden € Schulden. Zum Zeitpunkt des Amtsantritts von Ministerpräsident Späth im Jahr 1978 waren es rund 5 Milliarden €. Beim Wechsel des Ministerpräsidenten 1991 waren es dann bereits 21 Milliarden €, also eine Vervielfachung gegenüber 1978. Heute sind es schon 40 Milliarden €. Das hat natürlich nicht allein etwas mit den jeweiligen Ministerpräsidenten zu tun, sondern wir beschließen ja hier im Landtag mit Mehrheit die Gesetze, die dies dann zur Folge haben,

(Abg. Fischer SPD: Da wart ihr nie dabei, oder? – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Alfred Winkler)

und tragen deshalb auch gemeinschaftlich im Landtag die Verantwortung für diese Entwicklung.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesländer, in denen rot-grüne oder rot-rote Regierungen an der Macht sind, haben ihre Verschuldung seit 1991 in astronomische Höhen transportiert.

(Theurer)

(Abg. Junginger SPD: Sagen Sie einmal etwas zu Rheinland-Pfalz! Was ist denn mit Rheinland-Pfalz, Herr Kollege?)

Aber das darf natürlich für uns keine Entschuldigung sein. Auch wir sind hier noch nicht auf der sicheren Seite.

(Zurufe von der SPD)

Auch wir haben noch große Aufgaben zu bewältigen. Ich denke, dass gerade der Reflex und Ihre Zwischenrufe auch zeigen,

(Abg. Junginger SPD: Verfassungswidrige Haushalte!)

dass dies bedeutet, dass wir mit dem klassischen Schlagabtausch zwischen Regierung und Opposition überhaupt nicht weiterkommen.

(Abg. Gall SPD: Dann lassen Sie es doch bleiben!)

Wir brauchen vielmehr eine grundlegende Diskussion über Aufgaben und Neuausrichtung des Staates und eine grundlegende Aufgabenkritik. Angesichts der Dramatik dieser Zahlen – meine Damen und Herren, man muss sich verdeutlichen, dass sich die Verschuldung, wie die Bundesbank es formuliert, mittlerweile ja aus sich selbst nährt – und angesichts der anstehenden Pensionsleistungen, die in den Haushalten überhaupt noch nicht sichtbar werden, stellt sich die Frage, ob wir nicht ganz grundsätzlich anders an die Erledigung öffentlicher Aufgaben herangehen sollten.

Da kommt dann natürlich bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei uns, den politischen Entscheidungsträgern, häufig der Wunsch auf, dass eine große Vision, ein grandioser Wurf auf einen Schlag unsere Haushaltsprobleme lösen möge. Dieser „große Wurf“ als Zielvorstellung ist mit Sicherheit etwas, was wir erarbeiten müssen und was wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Dies könnte etwa unter der Überschrift „Den Staat neu denken – Landesregierung neu denken“ geschehen. Wir sollten uns dabei aber nicht der Illusion hingeben, dass der Weg dorthin nicht viele kleine Schritte umfassen muss. Denn Aufgabenkritik bedeutet dann natürlich in der Umsetzung die konkrete Auseinandersetzung mit einer Aufgabe. Hier kennen wir alle die Diskussionen und auch den Protest, die sofort aufbrechen, wenn man an einem Punkt einmal etwas infrage stellt. Erinnern wir uns dabei nur an die Diskussion über die Übungsleiterpauschale, bei der die Sportverbände in Baden-Württemberg zum Protest mobilisiert haben und bei der wir gesehen haben, wie notwendige Einsparmaßnahmen auch schnell zu einer sehr populistischen Erregung führen können.

(Abg. Junginger SPD: Es war gerade ein Jahr her, dass die Übungsleiterpauschalen gekürzt wurden! Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir stehen zu der Übungsleiterpauschale; wir haben das ja auch entschieden, aber wir konnten den Sport trotzdem nicht ganz von Einsparungen ausnehmen. Wenn man sich die Haushaltszahlen ansieht, dann wird deutlich, dass das auch künftig so sein wird.

Wenn man nun konkret in die Beratenden Äußerungen des Rechnungshofs hineinschaut, dann sieht man, dass hierin viele Vorschläge enthalten sind, die umgesetzt wurden. Es gibt dabei aber auch einige Vorschläge, die noch nicht umgesetzt wurden. Beispielsweise sind die Reinigungskräfte in den Gebäuden der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg genannt werden. Hier wird immerhin noch ein Einsparpotenzial in Millionenhöhe vermutet.

Auch eine ganze Reihe anderer Vorschläge werden gemacht. Ein Einsparbetrag von allein 362 Millionen € wird – allerdings nicht allein für den Landeshaushalt, sondern auch für den Bundeshaushalt und für die Kommunalhaushalte – vermutet, wenn man die Organisation und die Arbeitsweise der Veranlagungsstellen anders organisieren könnte. Hier soll die Arbeitsqualität durch die Einführung eines Risikomanagementsystems verbessert werden. Dadurch seien Steuermehreinnahmen für das Land möglich. Allerdings ist der Landesanteil noch schwer quantifizierbar. Aber so, wie ich die Haushalte der Gemeinden kenne, und bei dem, was wir vom Bund hören, könnten die natürlich die Mehreinnahmen auch brauchen.

So hat der Rechnungshof in 41 Positionen noch offene Punkte genannt, die wir im Parlament noch besprechen müssen. Ich möchte einen einzigen gravierenderen Punkt hier beispielhaft herausgreifen. Das ist die Beteiligung von Universitätskliniken an privaten Unternehmen. Ohne den Rechnungshof hätten wir als Parlament nicht erfahren, dass sich die Universitätskliniken in Baden-Württemberg an 19 privaten Unternehmen beteiligt haben, davon 18 inländischen Unternehmen und einer ausländischen Kapitalgesellschaft. Es stellen sich sofort die Fragen: Muss das sein, und in welchen Bereichen wurde das gemacht? Hier hat die Rechnungshofprüfung doch Kritisches zutage gefördert: Es gab Beteiligungen an Unternehmen – Tochterunternehmen der Universitätskliniken – in Marktsegmenten, in denen mittelständische Unternehmen erfolgreich tätig sind. So stellen wir Liberale uns die Tätigkeit des Staates und die Neuausrichtung des Staates nicht vor, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP/DVP)

sondern wir sind der Meinung, dass sich der Staat überall dort zurückhalten muss, wo er in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen kommt, weil es ja hier auch eine Wettbewerbsungleichheit gibt, wenn Unternehmen, die den Staat im Hintergrund haben, in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen treten, die selber das Risiko tragen müssen und die auch nach Basel II und anderen Veränderungen immer größere Schwierigkeiten haben, entsprechende Kredite zu bekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb können wir uns auch hier den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs nur anschließen. Wir sind der Meinung, dass diese Unternehmensbeteiligungen kritisch überprüft werden müssen. Die gesetzlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Meine Damen und Herren, wir fordern, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten der Universitätskliniken in den Bereichen, in denen funktionierende mittelständische Märkte die Versorgung sicherstellen, nicht zugelassen werden.

(Theurer)

Nun sind mit der Änderung des Universitätsgesetzes in Baden-Württemberg die Möglichkeiten der Universitätsklinik erweitert worden. Wir als Fraktionen von CDU und FDP/DVP haben deshalb einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der sicherstellen soll, dass die Landesregierung uns über den weiteren Fortgang dieser unternehmerischen Beteiligungen der Universitätsklinik berichtet. Ich halte das für ganz wichtig, weil wir damit sicherstellen wollen, dass es in diesen Bereichen keine Verstöße gibt. Wir wollen, dass diese Unternehmensgründungen nicht missbräuchlich betrieben werden. Vor allem wollen wir vermeiden, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten kleiner und mittelständischer Betriebe kommt.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion ein herzliches Dankeschön an den Rechnungshof und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen. Der Rechnungshof hat in den vergangenen Jahren auch bei sich selbst Personal eingespart. Ich teile hierzu die auch vom Kollegen Junginger geäußerte Meinung, dass der Rechnungshof dennoch leistungsfähig bleiben muss, weil dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ja Einsparpotenziale aufzeigen. Uns geht es in der öffentlichen Verwaltung fast so ähnlich wie in der Privatwirtschaft: Qualität entsteht im Prozess und nicht am Ende. Insofern teile ich auch die Einschätzung, dass die Beratenden Äußerungen immer wichtiger werden. Wir müssen also schon in den Arbeitsprozessen einsteigen und dort vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven heben.

Insofern hoffe ich, dass sich der Rechnungshof künftig noch stärker der Umsetzung der Neuen Steuerungsinstrumente annimmt. Meine Damen und Herren, wir haben hier ein Instrumentarium geschaffen, mit dem man betriebswirtschaftliches Denken in die öffentliche Verwaltung bringen kann. Wir müssen aber jetzt von den reinen Informations- und Steuerungsinstrumenten hin zur neuen Steuerung kommen. Das heißt, wir müssen mit den Zahlen, die hier generiert werden, auch umgehen. Da, meine Damen und Herren, stehen auch wir als Parlament in der Verantwortung. Wir stehen hier noch am Anfang.

Auch die Fachausschüsse müssen in die Finanzverantwortung hineinkommen. Es bringt überhaupt nichts, wenn sich immer nur die Finanzpolitiker und der Finanzminister Gedanken über die Einnahmen und Ausgaben des Landes machen und die Fachpolitiker nur anmelden und sagen: „Wir haben ein Problem im Bereich der Kinderbetreuung. Wir haben ein Problem im Bereich des Straßenbaus. Lieber Finanzminister, lieber Finanzausschuss, schaff uns das Geld herbei.“ Wir müssen erreichen, dass die Budgets in die Ressorts gehen und dass in den Ressorts geschaut wird, wie man noch wirtschaftlicher mit den vorhandenen knappen Mitteln, mit eigentlich nicht vorhandenen öffentlichen Mitteln umgeht. Das verspreche ich mir von einem neuen Steuerungsmodell, wenn man es konsequent umsetzt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Fraktion fordert, dass wir es umsetzen, dass wir zu einer Delegation von Verantwortung kommen, dass die Fachpolitiker auch die Finanzverantwortung übernehmen.

Wir hoffen, dass wir auf diesem Weg auch auf die Begleitung des Rechnungshofs zählen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrter Präsident Frank! Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift auch dieses Jahr wertvolle Hinweise darauf gegeben, wo und wie die Wirtschaftlichkeit des Regierens und Verwaltens verbessert werden kann und verbessert werden muss. Was müssen wir künftig anders machen? Wie kommen wir zu wirtschaftlicheren und zukunftsfähigeren Regierungs- und Verwaltungsweisen in Baden-Württemberg? Das ist der Auftrag, der sich aus dieser Denkschrift ergibt.

Eine Vorbemerkung: Die Bilanz der Regierungszeit Teufel ist in finanzpolitischer Hinsicht, kurz gesagt, eine Verdoppelung der Schulden von 40 Milliarden DM auf 40 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Der Landshaushalt schiebt ein strukturelles Defizit von 3 Milliarden € vor sich her, und der Rechnungshof stellt fest: „Das Land treibt auf einen verfassungswidrigen Haushalt zu.“ Wir wissen ja alle, dass der Finanzminister nur durch einen üblen Trick, nämlich den Verkauf von Zinsforderungen an die LBBW bis 2017, überhaupt zu einem verfassungsmäßigen Haushalt kam.

Ich möchte an vier Punkten aus der Denkschrift erläutern, was das heißt.

Erstes Beispiel: Kleiner Betrag, aber eine große symbolische Wirkung. Wir erfahren bei Nummer 4 – Repräsentationsausgaben –, dass die Abschiedsfeier eines Professors mit 600 geladenen Gästen mit Musikkapelle und Festzelt den Steuerzahler 27 000 € gekostet hat. Das ist nur ein Beispiel für überzogene Repräsentationsausgaben in Behörden und Hochschulen. Ich meine, man braucht sich natürlich nicht zu wundern, wenn Menschen draußen und auch die Mitarbeiter der Verwaltung kein Verständnis dafür haben, dass in ihrem Bereich gekürzt wird, wenn sie so etwas erfahren. Gut, das ist ein geringer Betrag, aber den Eindruck „Gespart wird beim einfachen Volk, und der Kongress tanzt weiter“ kann man damit natürlich nur befördern. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, auch in diesem Bereich Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir denken, es ist ein Bewusstseinswandel notwendig an der einen oder anderen Stelle der Leitungsebenen. Mehr Wettbewerb und mehr Wirklichkeitswahrnehmung müssen da fühlbar werden. Das erreichen wir durch mehr marktwirtschaftliche Elemente: indem wir Führungsfunktionen auf Zeit vergeben und Durchlässigkeit für Führungskräfte zwischen Wirtschaft und Verwaltung schaffen.

Das zweite Beispiel heißt: Auch Technikgläubigkeit kann teuer sein. Der Rechnungshof untersuchte die Entwicklung

(Kretschmann)

und die Einführung des Personalverwaltungssystems DIPSY. Entwicklungsbeginn war 1993. Kostenschätzung damals etwa 3,5 Personaljahre und – umgerechnet – 18 400 € für externe Beratung, also sagen wir einmal insgesamt 400 000 €. Tatsächlich angefallene Kosten bis zur Einführung 17 Millionen €, davon externe Beratungskosten 6,8 Millionen €. Das ist 40-mal mehr als veranschlagt und vorgesehen. Ich finde, so etwas ist grotesk. Keine private Firma könnte Fehleinschätzungen in dieser Größenordnung überhaupt überleben.

(Beifall bei den Grünen)

Die Vielzahl der Fälle, die wir auch bei anderen Systemen haben, zeigt, dass die Datenverarbeitung eine gewisse Immunität besitzt. Sie wurde immer als kostensparend per se angesehen und konnte sich deswegen über Jahrzehnte einer kritischen Kostenkontrolle entziehen. Damit muss Schluss sein. Der Auswuchs dieser altertümlichen, nur technik- und nicht mitarbeiterorientierten Verwaltungsstruktur ist das Projekt NSI. Wir haben mit diesem extrem technikzentrierten Ansatz nicht die politische Steuerung verbessert, die wir erreichen wollen. Wir müssen daraus für die Zukunft die richtigen Konsequenzen ziehen.

Dritter Punkt: Selber denken und entscheiden, statt immer mehr in das Gutachterwesen zu gehen, wenn man aber schon Gutachten vergibt, sie dann auszuschreiben.

Der Rechnungshof stellt bei dem vorher genannten Projekt DIPSY fest:

*Alle Verträge*

– es geht um Gutachtenvergabe und um externe Leistungen –

*wurden freihändig vergeben. ... Preisvergleiche wurden in keinem Fall dokumentiert.*

Das ist ein glatter Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung, aber leider kein Einzelfall. Die inzwischen vorliegende Beratende Äußerung des Rechnungshofs zu externen Vergaben zeigt für die Landesverwaltung auf, dass 2001 bis 2004 von 336 Aufträgen für externe Gutachten – Auftragsvolumen über 22 Millionen € – bei 90 % keine Ausschreibung erfolgte; bei über 80 % wurden nicht einmal Vergleichsangebote eingeholt. Da wird mit öffentlichen Mitteln ins Blaue hinein gewirtschaftet. Da vergibt etwa die Forstdirektion Freiburg eine Verträglichkeitsstudie zur Waldmäikäferbekämpfung im Hardtwald bei Karlsruhe. Kosten des Gutachtens: 40 000 €.

(Abg. Moser SPD: Haben Sie schon einmal Maikäfer im Garten gehabt?)

Ergebnis laut Landesregierung, ich zitiere:

*Das Gutachten stellt fest, dass Pflanzenschutzmitteleinsatz zu erheblichen Beeinträchtigungen von Arten führen würde.*

Also, Herr Minister Stächele, dieses Gutachten hätten Sie bei mir für 4 € haben können, und dann hätte ich noch gut daran verdient.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn das hätte ich Ihnen in 30 Sekunden gesagt.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU)

Also auch hier geht es nicht nur um den Einzelfall, sondern darum, durch organisatorische Maßnahmen mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Jetzt komme ich zum Schluss und zum dicksten Brocken. Die Bauunterhaltung unserer Universitätsgebäude liegt im Argen. Es sind nicht genug Mittel für den Unterhalt da. Viele Gebäude, auch solche von historischem Wert, leiden in der Substanz. Das heißt, das Landesvermögen verfällt, weil die Gebäude nicht instand gehalten werden. Der Rechnungshof hat in seiner Beratenden Äußerung auch dieses Thema vertieft und festgestellt –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Unterhaltungen draußen zu führen.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Sehr gut, Frau Präsidentin, denn jetzt kommt ja der Hammer.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Bei den Universitäten haben wir insgesamt einen Sanierungsrückstand von – man höre! – 2,4 Milliarden €, und das in einer Situation, in der Hochschulen mit der Standortfaktor für Baden-Württemberg sind, in der wir im Ranking der besten zwölf Hochschulen mit sieben Hochschulen vertreten sind. Und in einer solchen Situation muss festgestellt werden, dass wir allein im Baubestand einen Sanierungsrückstand von 2,4 Milliarden € haben.

Der Finanzminister hat sich mit den Steuerausfällen der letzten fünf Jahre herausgeredet. Es glaubt ja wohl niemand im Ernst,

(Abg. Moser SPD: Doch, er!)

dass in fünf Jahren ein Sanierungsrückstand mit einem Volumen von 2,4 Milliarden € auflaufen kann.

(Abg. Fischer SPD: Nein, 20 Jahre!)

Das geht auf Blindheit und Versäumnisse zurück. Mindestens 15 Jahre haben Sie geschlafen und unter den Teppich gekehrt.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Jetzt sind Sie nicht in der Lage, darzustellen, woher diese Mittel kommen sollen.

(Abg. Junginger SPD: Armutszeugnis!)

Da kann ich nur noch einmal an Sie appellieren. Hier geht es um Kernkompetenzen, um Kernaufgaben des Landes Baden-Württemberg. Sie wollen für das Projekt Stuttgart 21 unter Vorfinanzierung der Neubaustrecke jetzt wieder etwa 500 Millionen € ausgeben, und zwar allein für das Vergraben des Bahnhofs. Das Geld haben Sie nicht. Ich will nur einmal die Größenordnung nennen: Das bedeutet schließlich, dass Sie 80 Millionen € pro Jahr aufbringen müssen.

(Kretschmann)

Wenn wir den Sanierungsrückstand abbauen wollen, brauchen wir mindestens 135 Millionen € pro Jahr. Ich frage Sie: Woher wollen Sie die Mittel für diesen Kernbereich bekommen, wenn Sie weiterhin Geld in solch fragwürdige Projekte stecken? Diese Frage müssen Sie hier einmal beantworten. Ich finde, das ist kein Beispiel für das, was alle angemahnt haben, nämlich Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenreduktion vorzunehmen, zu fragen, was die Kernaufgaben des Staates sind, und dort zu investieren. Dieses Bewusstsein ist überhaupt nicht vorhanden. Man macht immer neue Subventions- und Schuldenlöcher auf.

Wir erwarten also von der Landesregierung, dass sie ausweist, wie sie in zehn Jahren den Gebäudebestand hier in einem tragenden Bereich der Landespolitik sanieren will.

Ich will zum Schluss kommen und vor allem dem Rechnungshof danken. Herr Präsident Frank, ich danke Ihnen, dem ganzen Leitungsteam Ihres Hauses, allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Arbeit, die aufschlussreichen Ergebnisse und die wertvollen Hinweise für ein besseres Verwaltungsmanagement unseres Landes. Es bleibt zu hoffen, dass in den kommenden Jahren vieles zügiger und konsequenter umgesetzt wird als in der Vergangenheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Professor Reinhart.

(Abg. Capezzuto SPD: Das wird schwer für den Staatssekretär!)

**Staatssekretär Dr. Reinhart:** Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich mich all den Fraktionen anschließen, die ihren Dank gegenüber dem Herrn Präsidenten ausgesprochen haben.

(Abg. Fischer SPD: Aber alle!)

– Alle haben den Dank ausgesprochen, Herr Kollege Fischer. Das ist richtig.

Ich denke, der Präsident ist mit Dank unbegrenzt belastbar. Dank ist ja bekanntlich die schärfste Form der Bitte. Insofern haben wir die Bitte an ihn, auch in der Zukunft sehr wichtige Hinweise zu geben, was die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung des Landes angeht. Für solche Hinweise sind wir Ihnen sehr dankbar und verbunden.

Ich möchte mich ausdrücklich auch vielen Ausführungen anschließen, die die Kollegen Scheffold und Theurer sowie die Redner von SPD und Grünen gemacht haben.

Ich darf mit Ihren Ausführungen beginnen, Herr Kretschmann. Sie haben im Grunde genommen das gesagt, was Kollege Theurer angesprochen hat: Wir müssen Aufgaben und Bürokratie abbauen. Da geben wir Ihnen Recht. Das ist eine wichtige Aufgabe. Das heißt in Deutschland, dass die Staatsquote zurückgeführt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben eine Staatsquote von über 48 %. Das ist einfach zu hoch. Das betrifft alle Ebenen: Dazu gehört das Land, dazu gehören aber auch der Bund, Europa und die kommunale Ebene.

Wir haben eine Sozialquote von über 32 %. Ich will Ihnen einmal Vergleichsquoten nennen: USA 19 %, Europa im Durchschnitt 25 %. Auch diese Quote ist in Deutschland zu hoch. Das ist das Problem der Wettbewerbsfaktoren des Standorts.

Wir müssen in Deutschland Reformen umsetzen, damit wir bei der wichtigsten Quote, die auch uns hier interessiert, nämlich der Steuerquote, wieder einen Zuwachs erzielen. Bei den Einnahmen haben wir einen Stand, der unter dem des Jahres 1999 liegt, haben aber die Ausgaben des Jahres 2005. Das ist die Realität. Wir haben eine Steuerquote von etwa 20,3 %; das ist eine der niedrigsten Steuerquoten, die wir in Deutschland in der Nachkriegszeit haben. Auch was die jetzige Prognose von 0,8 % Wachstum im laufenden Jahr angeht: Bei einer solchen konjunkturellen Situation werden die Einnahmen nicht steigen. Das ist unser Problem. Deutschland braucht Veränderung, Deutschland braucht Bewegung, Deutschland braucht Reformen, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Hauk und Dr. Scheffold CDU sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann reformiert mal schön! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir warten! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Zum Bürokratie- und Aufgabenabbau will ich Ihnen, Herr Kollege Moser – Sie sind ja Weinkenner –,

(Abg. Moser SPD: Nicht nur! Das wäre ein bisschen wenig!)

ein Bild mit auf den Weg geben.

(Abg. Kiefl CDU: Lieber eine Flasche, kein Bild!)

Wenn Sie, Herr Kollege Moser, im Frühling in den Weinberg gehen, dann sehen Sie, dass der Rebstock sehr, sehr dicht getrieben hat und Sie ein Dickicht vor sich haben, das nur dann wieder zu neuen Erträgen und zur Blüte führt, wenn Sie es zurückschneiden, wenn Sie lichten und lüften, damit die Fruchtrute wieder neu trägt.

(Abg. Moser SPD: Ja!)

So betreiben wir in Baden-Württemberg Bürokratieabbau, meine Damen und Herren.

(Oh-Rufe von der SPD und Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der SPD und den Grünen – Beifall des Abg. Dr. Scheffold CDU – Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr schönes Bild! – Abg. Fischer SPD: Glauben Sie das selber? Das darf doch nicht wahr sein! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Unruhe)

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

Denn in Baden-Württemberg haben wir es geschafft – und der agrarpolitische Sprecher wird mir zustimmen –, Verwaltungsvorschriften – –

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Seit wann schneidet man die Rebstöcke im Frühjahr? – Zurufe der Abg. Kretschmann und Brigitte Lösch GRÜNE – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Reinhart:** Ich lade Sie gerne einmal ein. Ich sehe, ich habe hier lauter Sachverständige. Aber wichtig ist mir, dass ich Erfolg gehabt zu haben scheine: Sie haben das Bild verstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fischer SPD: Das Bild haben wir verstanden, nur stimmt es nicht! – Anhaltende Unruhe)

– Herr Kollege Fischer, auch in der Bibel kommt das Wort „Wein“ übrigens öfter vor als das Wort „Herrgott“; und auch dort wird in Gleichnissen gesprochen.

Jetzt will ich Ihnen aber etwas sagen, was den Vergleich der Länder anbelangt. Das Land Baden-Württemberg hat eine Entbürokratisierungsoffensive begonnen. Wir haben jetzt ein kommunales Entlastungspaket vorgelegt. Wir haben die Verwaltungsvorschriften bereits von 4 500 auf 2 100 reduziert. Wir haben auch in den Bundesrat eine Initiative eingebracht, die mit Mehrheit beschlossen und dem Bundestag vorgelegt wurde – nur hat Rot-Grün das abgelehnt.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung. Sprechen Sie mit Ihren Freunden in Berlin, damit der Bürokratieabbau dort mit unterstützt wird. Ich füge hinzu: Dazu gehört auch die europäische Ebene.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Mittlerweile sind über 60 % der Vorschriften europäisches Recht. Auch dort müssen wir beginnen, wenn wir Vorschriften und Bürokratie zurückschneiden wollen. Nur dann werden wir in einem schlankeren Staat die verbliebenen Aufgaben auch mit weniger Personal erledigen können. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Staatssekretär, in Brüssel gibt es aber gar keine Weinberge! Das ist das Problem! – Zuruf des Abg. Moser SPD – Unruhe)

– Lieber Herr Kollege Capezzuto, Sie sollten eigentlich wissen, dass die wichtigsten weinerzeugenden Länder in Europa neben Deutschland Italien, Frankreich und Spanien sind.

(Abg. Capezzuto SPD: Da haben Sie aber ein schlechtes Beispiel gewählt! – Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Der Haushalt 2005/2006, den wir erst kürzlich in dritter Lesung verabschiedet haben – erlauben Sie mir, dass ich darauf kurz zurückkomme –, war der schwierigste Haushalt seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg. Dass sich die Haushaltslage dramatisch verschlechtert hat, haben Sie, Herr Kollege Junginger, angesprochen. Die stagnierenden Einnahmen habe ich angesprochen. Ich komme nur deshalb darauf: Wir haben einen verfassungskonformen Haushalt vorgelegt, und Sie haben die Entwicklung dargestellt.

Der Rechnungshof befasst sich in seiner Denkschrift 2004 im Wesentlichen mit der Verschuldung des Landes. Es ist richtig, dass auch Baden-Württemberg von der Krise der öffentlichen Haushalte nicht verschont geblieben ist. 2005 und 2006 müssen wir mit jeweils rund 2 Milliarden € die höchsten Kredite seit Bestehen unseres Landes aufnehmen.

Baden-Württemberg steht im Vergleich mit den anderen westlichen Flächenländern noch relativ gut da. Nehmen Sie die Pro-Kopf-Verschuldung: Bayern bei 1 638 €, Baden-Württemberg bei 3 340 € – der Durchschnitt liegt bei 4 265 € –, Hessen an dritter Stelle bei, glaube ich, etwa 4 700 €; dann geht es hoch: Schleswig-Holstein schon bei 6 800 oder 6 900 €.

Meine Damen und Herren, warum spreche ich das an? Trotz aller Konsolidierungsbemühungen hat sich natürlich die Finanzlage des Landes deutlich verschlechtert. Insbesondere haben wir im Personalbereich große Einschnitte und Einsparungen vollzogen bzw. Ausgaben verhindert.

(Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten.

**Staatssekretär Dr. Reinhart:** Wenn ich die Entwicklung der Schulden betrachte, die auch Sie und die Redner aller Fraktionen angesprochen haben, zeigt sich, dass das mit Sicherheit eines der größten Probleme ist, vor denen wir uns derzeit sehen, denn wir haben mittlerweile allein für die Zinsausgaben, die 2,4 Milliarden € betragen, die gesamte Nettoneuverschuldung aufzuwenden. Deshalb wird es auch gerade darum gehen, diesen Strukturen, die natürlich die Versorgungslasten betreffen, die die Zinsen betreffen und die die 43 % Personalkosten betreffen, entgegenzusteuern.

Eines darf ich dazwischenfügen. Herr Kollege Kretschmann, Sie haben die 2,3 Milliarden € Sanierungsstau bei den Universitätsbauten

(Abg. Moser SPD: 2,4!)

– 2,4 Milliarden € – angesprochen. Sie wissen, dass wir, die Politik, vorgeschlagen und jetzt auch damit begonnen haben, unter anderem die Immobilienmanagementgesellschaft zu gründen und die Aktion „Verkauf von Immobilien“ durchzuführen, sodass wir eine Doppelstrategie fahren, ja fahren müssen. Einerseits müssen wir den Kernbestand erhalten, also sanieren, damit wir das Vermögen schützen und erhalten, und auf der anderen Seite müssen wir Mittel erlösen, zum einen für Schuldenzurückführung, zum Zweiten aber auch für Sanierungen. Deshalb verkaufen wir Gebäu-

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

de. Das ist im Grunde der Beginn dessen, was wir auch vorgetragen haben. Das hat auch der Finanzminister in seiner Haushaltsrede hier sehr deutlich dargestellt.

Ich will aber noch bei den Einsparungen im Personalbereich verschiedene Punkte ansprechen. Ich erinnere an das Thema „Altersteilzeit für Beamte“. Die meisten Länder haben diese Altersteilzeit vor einigen Jahren eingeführt, während sich der Finanzminister unseres Landes dem immer widersetzt hat.

(Abg. Moser SPD: Das war der Zeitgeist, der uns überrollt hat!)

Er hat hierfür sogar viel Prügel bezogen, übrigens gerade von der Opposition hier und auch von den Gewerkschaften.

(Abg. Moser SPD: Die hat er nicht verdient!)

– Ich danke, Herr Ausschussvorsitzender, für den sachverständigen Hinweis, dass er diese Prügel nicht verdient hat.

(Abg. Moser SPD: Dafür hat er andere verdient! – Abg. Fischer SPD: Stärkere, gell?)

Aber wir wollen doch festhalten: Andere Länder haben diese Altersteilzeit bald wieder abgeschafft. Man beneidet uns in Baden-Württemberg mittlerweile um diese einzig konsequente und damals richtige und harte Haltung.

Baden-Württemberg ging als erstes Bundesland auch an die Kürzung des Weihnachtsgelds. Wir waren hier sozusagen der Eisbrecher. Andere Länder sind dann dieser Spur gefolgt. Das gilt ebenso für die Einführung der 41-Stunden-Woche für Beamte ab September 2003.

(Abg. Moser SPD: Und Beamtinnen, bitte!)

Auch der Stellenabbau wird in den Verwaltungen des Landes fortgeführt. Dabei werden nach den Beschlüssen der Regierung bis 2011 7 700 Stellen abgebaut sein. Dies wird im Wesentlichen durch die verlängerte Arbeitszeit bei den Beamten und auch durch die Verwaltungsstrukturreform, die wir in diesem Parlament verabschiedet haben, ermöglicht. Das Land ist damit erneut bundesweit Schrittmacher bei Verwaltungsreform und auch bei Personalreduzierung. Wir haben jetzt gesehen, dass nach Bayern auch Niedersachsen diese Zielsetzung übernommen hat. Das heißt, andere Länder folgen uns dabei.

Meine Damen, meine Herren, der Rechnungshof hat mit der Denkschrift 2004 auch dieses Mal aufgezeigt – das ist von allen Rednern angesprochen worden –, dass in vielen Bereichen Verbesserungen möglich und Korrekturen nötig sind. Diese Hinweise gilt es gerade in wichtigen und natürlich in personalintensiven Politikbereichen ernst zu nehmen, zumal dann, wenn Steuereinnahmen erdrutschartig wegbrechen, wie das derzeit weiterhin der Fall ist.

Mehrere Beiträge der Denkschrift beschäftigen sich mit dem angesprochenen Thema Personal. Durch eine stärkere Konzentration bei der Festsetzung der Reisekostenvergütung und durch den Einsatz eines integrierten Datenverar-

beitungsverfahrens wird sich mittelfristig ein Einsparpotenzial von bis zu 118 Personalstellen ergeben; Kollege Schefold hat dies konkret angesprochen.

Durch eine weitere Optimierung der Organisation bei der Gebäudereinigung und eine Anpassung des Reinigungsumfangs können sowohl bei der Reinigung durch eigene Reinigungskräfte als auch bei der Fremdreinigung weitere Einsparungen erreicht werden. Aktuell wurden hierzu bereits im Staatshaushaltsplan 2005/2006 durch einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP erhebliche Mittelkürzungen beschlossen.

Auch die Empfehlungen des Rechnungshofs zur sparsamen Verwendung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden bereits umgesetzt, und zwar in der Weise, dass das Finanzministerium in den Vollzugsvorschriften für das Haushaltsjahr 2005 ergänzende Regelungen getroffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Beispiele habe ich aus der Vielzahl der Prüfungsbemerkungen der Denkschrift 2004 ausgesucht, um aufzuzeigen, dass die Anregungen und Vorschläge des Rechnungshofs von der Regierung ernst genommen und, Herr Präsident, auch umgesetzt werden.

Als Staatssekretär im Finanzministerium möchte ich ausdrücklich festhalten: Wir, das Finanzministerium und der Rechnungshof, sind uns einig in dem Ziel eines verantwortungsbewussten und sparsamen Umgangs mit unseren finanziellen Ressourcen. Der Konsolidierung des Landeshaushalts muss oberste Priorität eingeräumt werden. Eine solide und gegenüber den künftigen Generationen verantwortungsbewusste Haushaltspolitik ist ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Landes und – so füge ich hinzu – der Handlungsfähigkeit der Politik in den kommenden Jahren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, namens der Landesregierung danke ich nochmals Herrn Präsidenten Frank, aber auch allen Direktoren und Mitarbeitern des Rechnungshofs für die geleistete Arbeit und für die kritische, aber doch immer konstruktive Begleitung.

(Abg. Capezzuto SPD: Notwendige!)

– Ich halte das auch für notwendig. Denn es ist wichtig, konstruktiv und damit auch erforderlich, Herr Kollege Capezzuto.

(Abg. Moser SPD: Dem Finanzausschuss können Sie auch mal danken, dass er so konstruktiv mitarbeitet!)

– Herr Finanzausschussvorsitzender, wenn Sie Wert auf Dank legen, will ich ihn hier gern aussprechen.

(Abg. Moser SPD: Darauf lege ich Wert!)

Da sind Sie sicherlich auch unbegrenzt belastbar. Herzlichen Dank auch dem Finanzausschuss!

(Staatssekretär Dr. Reinhart)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Moser SPD: Jawohl!)

Ich meine, wir dürfen auch feststellen, dass die Denkschrift 2004 im Ergebnis der Landesregierung weitestgehend gutes und solides Haushaltsgebaren bescheinigen konnte.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, damit es auch deutlich wird: Abschließend, Herr Vorsitzender Moser, danke ich allen Parlamentariern, insbesondere denen, die vielfach im Finanzausschuss mitberaten haben.

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Kleinmann  
FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Danke! – Abg. Capuzzo SPD: Das muss einfach mal raus!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen.

Ich stelle zunächst die Beschlussempfehlung zur Denkschrift 2004, Drucksache 13/4103, zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002, Drucksache 13/4104, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung zur Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr

2002 durch den Landtag, Drucksache 13/4105, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. März 2005 – Veräußerung der landeseigenen Gebäude Kaiserstraße 229/Hirschstraße 7 in Karlsruhe – Drucksachen 13/4157, 13/4199**

**Berichterstatter: Abg. Schmiedel**

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4187**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 21. April 2005, 11:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 16:26 Uhr**